



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Mai 2023
(OR. en)

9785/23
ADD 1

ECOFIN 490
UEM 125
SOC 364
EMPL 242
COMPET 500
ENV 547
EDUC 191
RECH 215
ENER 270
JAI 689
GENDER 78
ANTIDISCRIM 76
JEUN 111
SAN 285

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. Mai 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	SWD(2023) 620 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Länderbericht Österreich 2023 Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Österreich 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2023) 620 final.

Anl.: SWD(2023) 620 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.5.2023
SWD(2023) 620 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Länderbericht Österreich 2023

Begleitunterlage zur

Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES

**zum nationalen Reformprogramm Österreich 2023 mit einer Stellungnahme des Rates
zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2023**

{COM(2023) 620 final}



European
Commission

Austria

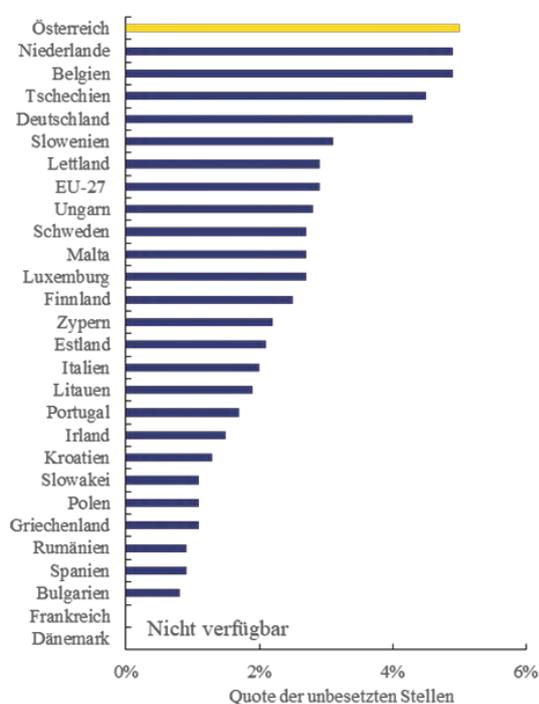
2023 Country Report



ÜBERBLICK ÜBER WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Österreichs Wirtschaft ist resilient, steht aber vor einigen Herausforderungen

Abbildung 1.1: Quote der unbesetzten Stellen in den EU-Mitgliedstaaten, drittes Quartal 2022



(1) Offene Stellen in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor (ausgenommen private Haushalte mit Hauspersonal und exterritoriale Organisationen und Körperschaften).

Quelle: Eurostat.

Die österreichische Wirtschaft hat sich gut von der COVID-19-Pandemie erholt, sieht sich nun aber mit Gegenwinden konfrontiert. Im Jahr 2022 wurde ein Wachstum um 5,0 % verzeichnet, zum Teil aufgrund der Erholung des Tourismussektors, der während der COVID-19-Pandemie erhebliche Verluste erlitten hatte. Der russische Angriffskrieg

gegen die Ukraine und der anschließende Anstieg der Energiepreise dämpften jedoch das Wachstum in der zweiten Hälfte des Jahres 2022. Insbesondere hat der inflationsbedingte Rückgang der Reallöhne zu einer Verringerung der Ausgaben der privaten Haushalte geführt. Mit Blick auf die Zukunft dürfte das Wachstum vom steigenden real verfügbaren Einkommen (d. h. dem inflationsbereinigten verfügbaren Einkommen) vorangetrieben werden, da die Energiepreise zurückgehen, die Löhne steigen und die staatliche Unterstützung für Unternehmen und Haushalte zu greifen beginnt. Prognosen zufolge wird die Weltwirtschaft 2023 um 0,4 % und 2024 um 1,6 % wachsen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der anschließende Anstieg der Energiepreise verschärfen die Inflation im Jahr 2022. Anfang 2023 waren die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % gestiegen und lagen damit etwa 1,5 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Verbraucherpreise hoch bleiben, da die höheren Energiepreise nun auf die Kerninflation (die Veränderung der Kosten für Waren und Dienstleistungen, mit Ausnahme der volatileren Lebensmittel- und Energiepreise) durchgeschlagen haben. Außerdem wurden bei den Kollektivvertragsverhandlungen in den letzten Monaten Lohnerhöhungen beschlossen, die leicht über der Inflationsrate liegen.⁽¹⁾ In jüngster Zeit wurde jedoch eine Reihe von Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Verbraucherinnen und

(1) Darüber hinaus stiegen auch die Gewinnspannen im Jahr 2022 in einigen Branchen erheblich, was den Preisen weiteren Auftrieb gab. 2023 dürften jedoch höhere Lohnstückkosten diesen Effekt umkehren.

Verbraucher und Unternehmen ergriffen (siehe Kasten 1 für einen allgemeinen Überblick und Kasten 2 für eine detaillierte Analyse der „Strompreisbremse“).

Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt verbesserten sich in den Jahren 2021 und 2022 stetig, doch der Arbeitskräftemangel ist nach wie vor ein drängendes Problem. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit auf dem derzeitigen niedrigen Niveau von etwa 5 % bleibt, obwohl die regionalen Unterschiede in den verschiedenen Teilen des Landes erheblich sind. Gleichzeitig hat sich der Arbeitskräftemangel sowohl bei qualifizierten Arbeitskräften (z. B. IT-Fachkräften oder Spezialisten für die Installation von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) als auch bei weniger qualifizierten Arbeitskräften (z. B. in Österreichs großem Tourismussektor) verschärft. Österreich hat derzeit die höchste Quote an unbesetzten Stellen in der EU (siehe Abbildung 1.1).

Unterstützungsmaßnahmen im Energiewesen in Österreich

- Österreich hat verschiedene Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet, um die Auswirkungen der Energiepreisinflation auf Haushalte und Unternehmen abzufedern. Für das Jahr 2023 werden die gesamten Haushaltskosten dieser Maßnahmen in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission auf 1,8 % des BIP geschätzt.⁽²⁾ Die meisten Maßnahmen erhalten das Preissignal nicht aufrecht (d. h. sie sorgen nicht dafür, dass Energie so teuer ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen dazu angeregt werden, weniger zu verbrauchen), obwohl sie in ihrer Mehrzahl nicht gezielt auf Einkommensschwache ausgerichtet sind.
- Zu den nennenswerten Maßnahmen gehören: i) der Klimabonus, ii) ein Pauschalbetrag in Höhe von 500 EUR für jeden Erwachsenen (250 EUR für Kinder) im Jahr 2022, iii) höhere Mietbeihilfen für bedürftige Haushalte, iv) ein Inflationsfreibetrag für Personen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von weniger als 1800 EUR. Unternehmen jeder Größe werden außerdem durch die Erstattung eines Teils ihrer Energiekosten ab einem bestimmten Schwellenwert unterstützt. Von Dezember 2022 bis Juni 2024 gilt in Österreich die „Strompreisbremse“. Die Regelung entschädigt Haushalte für die Differenz zwischen dem Vertragspreis für Strom mit 0,10 EUR/kWh (die Entschädigung deckt jedoch keine Erhöhungen des Vertragspreises auf Preise über 0,30 EUR/kWh ab) für maximal 2900 kWh pro Jahr. Das Preissignal wird dadurch etwas beeinträchtigt (d. h. die Regelung führt dazu, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher teilweise vor Preiserhöhungen geschützt werden und daher nicht immer dazu angeregt werden, ihren Stromverbrauch zu senken). Diese Beeinträchtigung des Preissignals wird jedoch etwas abgemildert, da i) bei einem Verbrauch von mehr als 2900 kWh pro Jahr der volle Marktpreis gezahlt werden muss, ii) die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu zahlende Mehrwertsteuer weiterhin auf dem tatsächlichen Vertragspreis und nicht auf dem ermäßigten, subventionierten Preis beruht. Darüber hinaus können bedürftige Haushalte eine Unterstützung für die Netzkosten erhalten, während alle Haushalte und Unternehmen einen Zuschuss für den Anstieg der Netzkosten im Jahr 2023 erhielten.
- Österreich wendet die EU-Solidaritätsabgabe auf die unerwarteten Gewinne von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe an, die in Anwendung der Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates⁽³⁾ von der Energiepreisspitze profitieren, und zwar in Höhe von 40 % auf diese außerordentlichen Gewinne in der zweiten Hälfte des Steuerjahres 2022 und im gesamten Steuerjahr 2023.
- Im Jahr 2022 führte Österreich verschiedene Maßnahmen ein, um die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen. Zu diesen Maßnahmen gehören Energiesparkampagnen zur Senkung des Gesamtenergieverbrauchs und „Auktionen“ zur Nachfragereduzierung für Industrie- und Großverbraucher, um das verbindliche Ziel des Landes zu erreichen, den Bruttostromverbrauch um durchschnittlich 5 % pro Stunde zu senken. Österreich hat außerdem eine Investitionsförderung für Windkraft- und Solaranlagen in Höhe von 118 Mio. EUR eingeführt, um den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Im Bereich der Gasspeicherung richtete Österreich eine strategische Gasreserve von 20 TWh ein, die in Notfällen freigegeben werden kann. Außerdem stellte es dem in finanzielle Schwierigkeiten geratenen österreichischen Energieversorger Wien Energie eine Kreditlinie zur Verfügung.

betristeten Solidaritätsabgabe in Höhe von mindestens 33 % auf die außerordentlichen und unerwarteten Gewinne von Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: i) Gewinn von Erdöl, Erdgas und Kohle, ii) Raffineriesektor. Die Solidaritätsabgabe wird auf den steuerpflichtigen Gewinn (wie nach nationalem Steuerrecht in dem im Jahr 2022 und/oder 2023 beginnenden Steuerjahr festgelegt) berechnet, der über einem Anstieg von 20 % gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen steuerpflichtigen Gewinn im Zeitraum 2018-2021 liegt.

In den letzten Jahren hat sich das Missverhältnis auf dem österreichischen Arbeitsmarkt verstärkt. Derzeit gibt es zahlreiche unbesetzte Stellen, doch nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte, und auch in den einzelnen Regionen des Landes ist das Angebot an Arbeitskräften sehr unterschiedlich. Dieser Trend beschleunigte sich während der Pandemie weiter und hindert Österreich daran, sein

wirtschaftliches Potenzial voll auszuschöpfen. Gleichzeitig bleibt das Beschäftigungspotenzial mehrerer benachteiligter Gruppen in der österreichischen Gesellschaft ungenutzt. Zu diesen benachteiligten Gruppen gehören: i) ältere Arbeitskräfte, ii) Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau, iii) Menschen mit Migrationshintergrund, iv) unterrepräsentierte Gruppen, z. B. Frauen. Die Bewältigung dieser seit Langem bestehenden Herausforderung ist für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und die Erreichung des nationalen Beschäftigungsziels bis 2030 von großer Bedeutung (siehe Anhang 14).

Das Produktivitätswachstum in Österreich liegt unter dem EU-Durchschnitt. Österreichs Wirtschaft wird von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angetrieben, die hauptsächlich in Sektoren mit niedrigem bis mittlerem Technisierungsgrad tätig sind. Dem Land entgehen jedoch die Produktivitätsgewinne, die sich in der Regel für Länder mit einer verstärkten Rolle der High-Tech-Sektoren ergeben, deren Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) generell höher sind. In den österreichischen Branchen mit hohen FuE-Investitionen schlägt sich dies zudem nicht durchgängig in mehr Innovation nieder. Ein besserer Zugang zu Risikokapital für Start-ups könnte das Entstehen neuer innovativer Unternehmen in Österreich fördern. Der geringe Wettbewerb im Bereich Unternehmensdienstleistungen beeinträchtigt das Geschäftsumfeld im Land und führt zu einem allgemeinen Rückgang der unternehmerischen Dynamik. Zudem sind die regulatorischen Beschränkungen, insbesondere für bestimmte freiberufliche Dienstleistungen, nach wie vor hoch. (Siehe Anhang 12 über den Binnenmarkt und die Industrie und Anhang 11 über Innovation).

Der Wohnimmobilienmarkt ist überhitzt, zeigt aber inzwischen Anzeichen einer Abkühlung. Der anhaltende Aufwärtstrend der Wohnimmobilienpreise in den letzten Jahren setzte sich auch 2022 fort, doch im vierten Quartal 2022 begann sich das

Preiswachstum schließlich zu verlangsamen, da die Zinsen stiegen, die Kreditvergabestandards verschärft wurden und die Realeinkommen (d. h. die inflationsbereinigten Einkommen) sanken. Auch die Bautätigkeit hat nachgelassen. Diese Entwicklung ist zum Teil auf ein Überangebot an fertiggestellten neuen Wohnungen zurückzuführen, das im Jahr 2022 bei 30 000 Wohnungen lag (nach Angaben der österreichischen Nationalbank). Insgesamt scheint das vom Wohnimmobilienmarkt ausgehende Risiko für die Finanzstabilität begrenzt zu sein, was zum Teil auf die relativ geringe Verschuldung der privaten Haushalte und die geringe Abhängigkeit der österreichischen Bevölkerung von variablen Zinssätzen zurückzuführen ist. (Siehe Anhang 23 über den Finanzsektor und Anhang 5 über die Kapazitäten der finanziellen Globalisierung).

Der Finanzsektor ist robust, doch das Engagement in Russland gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Die österreichischen Banken verfügen über eine gute Kapitalausstattung, und der Anteil der notleidenden Kredite sank im Jahr 2022 weiter. Obwohl das Engagement österreichischer Unternehmen in Russland im letzten Jahr deutlich zurückgegangen ist, ist die Tochtergesellschaft einer großen österreichischen Bank nach wie vor in dem Land aktiv. Es gibt jedoch keine Anzeichen dafür, dass dies die Stabilität des Finanzsektors in Österreich ernsthaft beeinträchtigen könnte. (Siehe Anhang 23 über den Finanzsektor.)

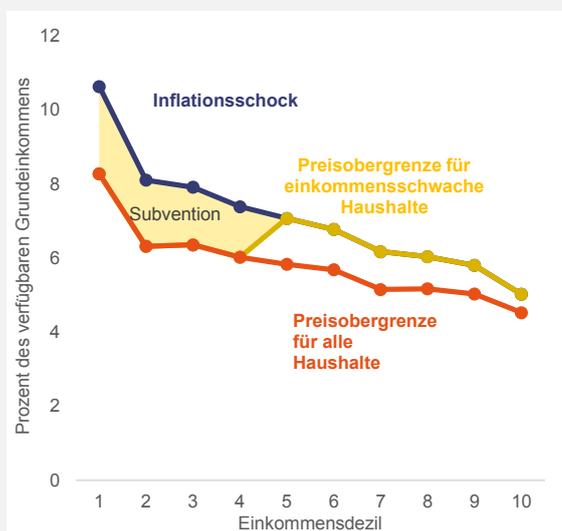
Österreich ist nach wie vor von russischem Gas abhängig, hat aber 2022 einige Maßnahmen ergriffen, um den ökologischen Wandel zu beschleunigen. Vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bezog Österreich 80 % seines Gases aus Russland. Obwohl die Gaseinfuhren aus Russland im Jahr 2022 im Allgemeinen zurückgingen, ist der Anteil dieser Einfuhren nach wie vor hoch (rund 57 %). Daher bleibt die Diversifizierung der Energieversorgung in den kommenden Wintern eine Priorität. Obwohl einige wichtige Projekte für den ökologischen

Wandel im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) – einem 4,5 Mrd. EUR schweren Investitions- und Reformplan – enthalten sind, reichen die laufenden Bemühungen Österreichs derzeit nicht aus, um die Energieversorgungssicherheit im Falle weiterer geopolitischer Störungen zu gewährleisten. Mehrere Faktoren behindern Österreichs Pläne für die Energieversorgungssicherheit. Dazu gehören der Arbeitskräftemangel und langwierige Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbare Energie. Österreich hat jedoch in jüngster Zeit einige Schritte in die richtige Richtung unternommen (siehe Abschnitt „Weitere künftige Prioritäten“ und Anhang 12), um diese Herausforderungen anzugehen. Bei der Energieeffizienz sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Verzögerung wichtiger Gesetzesvorhaben und das schleppende Tempo bei der Renovierung von Wohnungen verdeutlichen jedoch, dass Österreich mehr tun muss, um seine Energieeffizienzziele zu erreichen. Zu diesen Zielen gehört die Verringerung des Primärenergieverbrauchs von 31,5 Millionen Tonnen Rohöleinheiten im Jahr 2020 auf 30,8 Millionen Tonnen im Jahr 2030. Die Beschleunigung des ökologischen Wandels dürfte Österreich auch dabei helfen, seine ehrgeizigen Ziele zu erreichen, die Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen,

Kasten 2: Die Verteilungseffekte der österreichischen „Strompreisbremse“

Im Oktober 2022 verabschiedete das österreichische Parlament ein **preisbasiertes Stromförderungsmodell** für Haushalte – die sogenannte Strompreisbremse (siehe **Kasten 1**). **Mit der Preisbremse wird der Stromverbrauch aller Haushalte subventioniert.** Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Centre, JRC) hat die direkten Auswirkungen der Strompreisbremse auf die Haushalte geschätzt. Bei der Analyse der JRC wurde das Jahr 2022 als Basisjahr zugrunde gelegt und der jüngste Inflationsschock auf der Grundlage des Anstiegs der Verbraucherpreise simuliert, der in der Zwischenprognose der Kommission vom Winter 2023 prognostiziert wird. Anschließend simulierte die JRC i) die ursprüngliche Preisobergrenze (wie oben beschrieben), ii) eine gezieltere Preisobergrenze für einkommensschwache Haushalte.

Abbildung 1.2: Mehrbelastung der Haushaltsausgaben (in Prozent des verfügbaren Grundeinkommens) nach Einkommensdezilen (Preisobergrenze für die beiden ärmsten Quintile)



Quelle: Europäische Kommission, JRC, Berechnungen auf Basis des EUROMOD-Modells, Version I5.0+, und seines Tools für indirekte Steuern (ITTv4).

Im Allgemeinen sind die Auswirkungen der Inflation, die im Jahr 2022 stark von den hohen Energiepreisen getrieben wurde, für einkommensschwache Haushalte, die in der Regel einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie ausgeben als einkommensstarke Haushalte, um einiges ausgeprägter.

In ihrer Simulation kam die JRC zu dem Schluss, dass die **Strompreisbremse dazu beitrug, den durch die hohe Inflation verursachten Ausgabenanstieg für alle Haushalte auszugleichen.** Die Preisobergrenze kam insbesondere den ärmsten Haushalten zugute, wenngleich ihre Wirkung nicht ausreichte, um den regressiven Charakter des im vorstehenden Absatz beschriebenen Inflationsschocks umzukehren. **Eine Ausrichtung der Preisobergrenze auf einkommensschwache Haushalte würde zu weniger regressiven Ergebnissen führen, allerdings um den Preis, dass mittlere Einkommensgruppen die größten Verluste erlitten,** was die Umsetzung einer solchen Politik aus politisch-ökonomischer Sicht schwierig macht.

Insgesamt gibt es zwei klare **Vorteile einer gezielteren Strompreisbremse.** Erstens würden sich diese Maßnahmen nur auf Einkommensgruppen konzentrieren, **die der Inflation viel stärker ausgesetzt sind** und weniger in der Lage sind, den Preisanstieg aus eigener Kraft zu bewältigen. Zweitens wären die **negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen** bei einem gezielteren Ansatz geringer. Haushaltsschätzungen zeigen, dass die derzeitige Version der Strompreisbremse etwa 2,7 Mrd. EUR kosten wird und dass die Ausrichtung der Strompreisbremse auf einkommensschwache Haushalte die Kosten um 59 % senken würde. **Darüber hinaus können Preisobergrenzen im Allgemeinen dem Wettbewerb schaden, da Energieunternehmen weniger Anreize haben, ihre Preise zu senken, um neue Kunden zu gewinnen; dies spricht für einen gezielteren Ansatz.** Auch könnten die Verbraucherinnen und Verbraucher durch solche Systeme weniger Anreize haben, ihren Verbrauch zu senken, was ein erhebliches Problem für die angestrebten Energieeinsparungen darstellen könnte.

bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 zu senken sowie bis 2040 die Klimaneutralität zu verwirklichen – beides Ziele, bei denen das Land derzeit nicht auf Kurs ist.

Österreich schneidet bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen gut ab. Obwohl Österreich hinter seinem ehrgeizigen Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zurückbleibt, schneidet es bei den meisten SDG-Indikatoren zur ökologischen Nachhaltigkeit (SDG 2, 6, 9, 11, 12, 13, 14) gut ab oder erzielt Fortschritte. Allerdings entfernt es sich von dem Ziel „Leben an Land“ (SDG 15). Insbesondere die Emissionen im Verkehrssektor bleiben hoch. In Bezug auf Fairness schneidet Österreich aufgrund seines gut funktionierenden Sicherheitsnetzes und seiner Unterstützungsmaßnahmen bei SDG 1 (keine Armut) und bei SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) grundsätzlich gut ab. In Bezug auf die SDG für hochwertige Bildung (SDG 4) und Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17) besteht jedoch noch Nachholbedarf. Auch bei den SDG-Indikatoren hinsichtlich makroökonomischer und institutioneller Stabilität, einschließlich des Anteils der Investitionen am BIP, schneidet Österreich sehr gut ab (siehe Anhang 1).

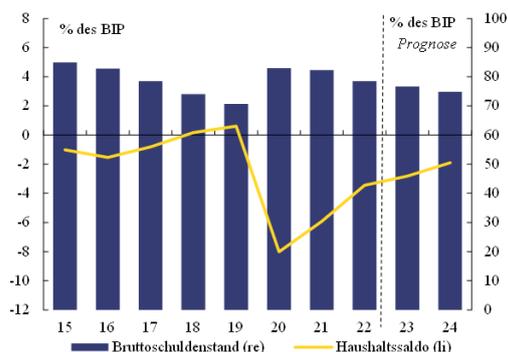
Durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen wurde die Wirtschaft in schwierigen Zeiten stabilisiert

Die starke staatliche Unterstützung schützte die Wirtschaft während der Energie- und COVID-19-Krise. Österreich stellt seit 2020 weitreichende Unterstützung für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Dienste bereit. Einkommensstützende Maßnahmen, Zuschussregelungen und eine groß angelegte Kurzarbeitsregelung bildeten ein starkes Sicherheitsnetz für Haushalte und Unternehmen. Nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der dadurch hervorgerufenen Energiekrise verabschiedete die

österreichische Regierung erneut umfangreiche Stützungsmaßnahmen, um die Realeinkommen in Zeiten hoher Inflation zu stabilisieren. Im Rahmen des österreichischen ARP werden weitere Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt; dieser ist außerdem auch darauf ausgerichtet, die wirtschaftliche Erholung im Einklang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel voranzutreiben.

Die öffentlichen Finanzen werden durch die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die Kosten für weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen belastet. Nachdem das Defizit im Jahr 2020 mit 8,3 % des BIP einen historischen Höchststand erreicht hatte, sank es 2022 auf 3,2 % des BIP. Die Verbesserung der öffentlichen Finanzen wurde weitgehend durch die starke wirtschaftliche Erholung nach der Lockerung der pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen im Jahr 2021 und den starken Anstieg der Einnahmen aus einkommensabhängigen Steuern und Mehrwertsteuern angetrieben. Trotz fortdauernder staatlicher Stützungsmaßnahmen, die die Inflation und die hohen Energiepreise für Haushalte und Unternehmen abfedern sollen (siehe Kasten 1 für einen allgemeinen Überblick), einschließlich der „Strompreisbremse“ (siehe Kasten 2 für eine detaillierte Analyse), werden gewisse Verbesserungen beim Defizit erwartet. Die Schuldenquote Österreichs dürfte sich in den kommenden Jahren verbessern, doch hängt dieses Ergebnis sowohl von der Entwicklung der Energiepreise als auch vom Wirtschaftswachstum ab.

Abbildung 1.3: Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Bruttoschuldenstand



Quelle: Frühjahrsprognose 2023 der Europäischen Kommission.

Obwohl die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen begrenzt sind, werden die alterungsbedingten Ausgaben den Staatshaushalt unter Druck setzen. Ein großer Teil der Bevölkerung erreicht jetzt das Pensionsalter, und auch die Lebenserwartung steigt. Diese Entwicklungen werden die öffentlichen Finanzen zusätzlich belasten, selbst wenn die Zuwanderung und ein möglicher Anstieg des Anteils von Frauen und älteren Menschen an der Beschäftigung berücksichtigt wird. Es wird erwartet, dass die alterungsbedingten Ausgaben Österreichs in Prozent des BIP bis 2030 die dritthöchsten in der EU sein werden (siehe das Kapitel über die wichtigsten weiteren Herausforderungen). Dies gilt insbesondere für das Pensions- und das Langzeitpflegesystem, die beide weiter angepasst werden sollten, um der Angemessenheit und den Risiken der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig können die zur Erfüllung der Emissionsziele erforderlichen Investitionen oder der verstärkte Erwerb von CO₂-Zertifikaten langfristig zu einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Finanzen führen.

Der ARP hat zur Reformagenda des Landes beigetragen, doch es sind weitere Reformen erforderlich. Da die erste Reihe von Reformen und Investitionen im Rahmen des ARP nun erfolgreich abgeschlossen wurde, hat die Kommission

nach dem ersten Zahlungsantrag Österreichs mit der Auszahlung der Mittel begonnen. Die Projekte des Plans betreffen ein breites Spektrum an Reformen, darunter in den Bereichen ökologischer und digitaler Wandel (einschließlich der ökosozialen Steuerreform (siehe Anhang 19) als Vorzeigeprojekt), unternehmerische Dynamik sowie nachhaltiges und inklusives Wachstum. Es gibt jedoch noch Bereiche, in denen Strukturreformen dazu beitragen könnten, die Effizienz zu steigern und den dringend benötigten haushaltspolitischen Spielraum zu schaffen. Der nationale haushaltspolitische Rahmen spielt eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung öffentlicher Güter und dem Fortschritt im Hinblick auf die Klimaziele. Allerdings ist der Rahmen nicht transparent genug, zum Beispiel in Bezug auf umweltschädliche Subventionen. Außerdem ist die Einnahmen- und Ausgabenhoheit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen nicht abgestimmt, was die Effizienz der Staatsausgaben beeinträchtigt. Im Bereich der Besteuerung zeigte sich kürzlich durch die erfolgreiche Verabschiedung zweier einschlägiger Reformen⁽⁴⁾, dass Österreich in der Lage ist, wesentliche Reformen in kurzer Zeit wirksam umzusetzen. Außerdem gibt es noch Spielraum, um umweltschädliche Subventionen abzubauen und den Steuermix weiter zu verbessern. So werden beispielsweise relativ wachstumsfreundliche Steuern wie Umweltsteuern oder Steuern auf Grundbesitz und Tabakwaren nach wie vor nicht ausreichend genutzt. Bei der Besteuerung des Faktors Arbeit bleibt die anhaltend hohe und über dem EU-Durchschnitt liegende Steuer- und Abgabenbelastung (Besteuerung des Arbeitseinkommens) einschließlich der hohen Lohnnebenkosten, die von den

⁽⁴⁾ Zu den jüngsten Steuerreformen gehören die ökosoziale Steuerreform, die Einführung der CO₂-Bepreisung und die Abschaffung der „schleichenden Steuerprogression“ (siehe Anhang zum Thema Steuern).

Arbeitgebern getragen werden, ein Problem.⁽⁵⁾

(5) Die jüngste Abschaffung der schleichenden Steuerprogression verhindert ein weiteres Anwachsen der ohnehin schon hohen Steuer- und Abgabenbelastung in Österreich und federt die Auswirkungen der Inflation auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab (siehe Anhang 19 und den Abschnitt „Weitere künftige Prioritäten“).

DIE UMSETZUNG DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS IST IM GANGE

Mit dem österreichischen ARP wird darauf abgezielt, i) die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Wandel zu bewältigen, ii) die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken. Er umfasst Reformen und Investitionen in wichtigen Bereichen wie Bildung, Kompetenzen, Gesundheitswesen, Geschäftsumfeld sowie Forschung und Innovation (FuI). Der Plan enthält 27 Reformen und 32 Investitionen, die mit Finanzhilfen in Höhe von 3,751 Mrd. EUR unterstützt werden, was 0,93 % des BIP entspricht (weitere Einzelheiten siehe Anhang 3).

Die Umsetzung des ARP von Österreich kommt gut voran. Österreich hat einen Zahlungsantrag eingereicht, der 44 Etappenziele und Zielwerte des Plans betrifft und zu einer Gesamtauszahlung von 700 Mio. EUR am 20. April 2023 führte. Auch darüber hinaus verläuft die Umsetzung des ARP nach Plan. Österreich wird voraussichtlich einen Änderungsantrag vorlegen, da einige Maßnahmen aus objektiven Gründen wie Preisanstieg und Lieferkettenprobleme modifiziert werden müssen. Die Ausarbeitung eines neuen REPowerEU-Kapitels ist ebenfalls im Gange, und die Behörden arbeiten eng mit den Kommissionsdienststellen zusammen, um es in Kürze vorzulegen. Seine rasche Einfügung in den ARP wird die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen und Investitionen zur Verwirklichung der österreichischen Ziele hinsichtlich des Energiewesens und des ökologischen Wandels erlauben.

Der folgende, detailliertere Überblick über die im Rahmen des ARP durchgeführten Maßnahmen bedeutet keineswegs eine förmliche Genehmigung oder Ablehnung der Zahlungsanträge durch die Kommission.

Die Kommission hat nach der Umsetzung einer Reihe von Reformen und Investitionen, die im österreichischen ARP dargelegt sind, mit der Mittelauszahlung begonnen.⁽⁶⁾ Bis April 2023 hatte die Kommission Mittel in Höhe von 1,15 Mrd. EUR an Österreich ausgezahlt, darunter 450 Mio. EUR an Vorfinanzierungen. Österreich reichte seinen ersten Zahlungsantrag im Dezember 2022 ein. Am 20. April 2023 zahlte die Kommission 700 Mio. EUR aus, nachdem 44 Etappenziele und Zielwerte des österreichischen ARP erreicht worden waren. Diese Investitionen und Reformen erstrecken sich auf mehrere Bereiche, vor allem den ökologischen und den digitalen Wandel.

Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel kommen gut voran. Als Teil der ersten bereits erreichten Etappenziele verabschiedete Österreich mehrere Schlüsselreformen. Dazu zählen: i) das Gesetz zum Ausbau erneuerbarer Energien, mit dem neue Rahmenbedingungen für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien festgelegt werden, ii) die ersten Schritte der ökosozialen Steuerreform, mit der eine nationale CO₂-Bepreisung eingeführt wird. Die Regierung hat ferner das Klimaticket eingeführt, das zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel anregen soll, und einen neuen Mobilitätsmasterplan zur Verringerung der CO₂-Emissionen im

⁽⁶⁾ Im österreichischen ARP sind Investitionen in Höhe von 4,5 Mrd. EUR vorgesehen, wovon ein erheblicher Teil dem ökologischen und dem digitalen Wandel zugeschrieben ist. Der Plan wird derzeit durch Mittel in Höhe von 3,46 Mrd. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), dem EU-Instrument zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, unterstützt. Der ARP enthält ferner Pläne für wesentliche Reformen.

Wichtige Ziele im Rahmen des ARP in den Jahren 2023-2024

- Abschluss der thermischen Sanierungsprojekte für einkommensschwache Haushalte
- Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen
- Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zur Steigerung der Sammelquote von Kunststoff-Getränkeverpackungen
- Unternehmen im Einzelhandel haben mindestens 5000 neue Rücknahmeautomaten (d. h. Automaten für die Rückgabe von leeren Getränkeflaschen und -dosen, für die ein Pfand gezahlt wurde) beschafft oder vorhandene aufgerüstet
- Mindestens 200 000 elektrische oder elektronische Geräte wurden unter Nutzung des Reparaturbonus repariert oder aufgearbeitet
- Die Ausstattung der Sekundarstufe I mit digitalen Geräten wurde abgeschlossen
- Digitale Investitionen in Unternehmen und Abschluss der KMU-Digitalisierungsprojekte
- Abschluss der Finanzierungsprojekte zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung
- Schaffung der technischen Voraussetzungen für das „Once-Only“-Prinzip (d. h. der Grundsatz, dass die Nutzerinnen und Nutzer eines Online-Dienstes – insbesondere eines Behördendienstes – nur einmal dieselben Informationen eingeben müssen)
- Mindestens 94 000 Menschen haben Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen
- Mindestens 50 Projekte im Bereich der medizinischen Grundversorgung erhalten eine Finanzierung
- Einführung der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere auf nationaler Ebene
- Baubeginn des österreichischen Instituts für Präzisionsmedizin

Verkehrssektor angenommen. Außerdem erreichte Österreich auch das Ziel, 6360 Projekte zur Unterstützung des Austauschs von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizanlagen in Wohngebäuden mit Technologien für erneuerbare Energien umzusetzen. Darüber hinaus wurden mehrere wichtige Etappenziele in Bezug auf Folgendes erreicht: i) die Errichtung neuer Bahnstrecken, ii) die Beschaffung emissionsfreier Nutzfahrzeuge, iii) Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie. iv) die Ökologisierung der Unternehmen. Im Bereich Wasserstoff wurden nationale Projekte ausgewählt, die den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur unterstützen. Schließlich hat Österreich sein Abfallwirtschaftsgesetz novelliert, um die Sammelquoten für Getränkeverpackungen zu erhöhen.

Es wurden mehrere Reform- und Investitionsmaßnahmen im

Zusammenhang mit dem digitalen Wandel durchgeführt. Im Rahmen der Investitionen in bürgernahe, serviceorientierte elektronische Behördendienste hat die österreichische Regierung einen Digitalisierungsfonds eingerichtet, um Digitalisierungsprojekte auf Bundesebene zu finanzieren. Auch das Unternehmensserviceportalgesetz wurde geändert und damit der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und die Öffentlichkeit verringert. Darüber hinaus hat die Regierung die Umsetzung von Projekten zur Förderung der digitalen Infrastruktur und der Forschung im Bereich der Quantentechnologien angestoßen. Ferner wurde ein Investitionsprogramm zur Unterstützung der Digitalisierung von KMU neu aufgelegt. Nationale Projekte zur Förderung der Entwicklung innovativer Mikroelektronik und Konnektivitätstechnologien wurden ausgewählt. Schließlich wurde auch das Ziel erreicht, alle Schülerinnen und Schüler

der fünften und sechsten Schulstufe (Sekundarstufe I) im Schuljahr 2021/2022 mit digitalen Geräten auszustatten, und bis Ende 2024 sollen weitere digitale Geräte für die erste Schulstufe (Sekundarstufe I) bereitgestellt werden.

Österreich hat in den Bereichen Kompetenzen, Bildung, Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik mehrere

Etappenziele erreicht. Die Regierung hat eine einzige Anlaufstelle eingerichtet, die Langzeitarbeitslosen gezielte Unterstützung bietet und den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde geändert, um einen Bildungsbonus einzuführen und Arbeitslosen so noch stärkere Anreize für die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme zu bieten. Nach dem Anlaufen der Regelung wurde das Ziel erreicht, den Bildungsbonus an die ersten 40 000 Empfängerinnen und Empfänger auszuzahlen. Außerdem wurden zwei Initiativen angenommen, die den Zugang der Bevölkerung zu Gesundheitsdiensten, insbesondere in ländlichen Gebieten, verbessern sollen: i) die Etablierung eines Netzwerks von „Community Nurses“, ii) die Einführung eines neuen Finanzierungsrahmens für die Einrichtung von Primärversorgungseinheiten. Diese Maßnahmen sollen die Nachhaltigkeit und Belastbarkeit des Gesundheitssystems stärken. Mit dem Ziel, die finanzielle Allgemeinbildung der Bevölkerung zu verbessern, entwickelte und veröffentlichte Österreich außerdem eine Finanzbildungsstrategie.

Mehrere Etappenziele und Zielwerte in Bezug auf intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum wurden ebenfalls umgesetzt.

Österreich veröffentlichte seinen Vierten Baukulturreport sowie zwei Machbarkeitsstudien zur Sanierung zweier Kunstmuseen: des Volkskundemuseums und der Praterateliers (Bildhauerateliers). Darüber hinaus verabschiedete die österreichische Regierung Förderrichtlinien für ihren Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“. Ferner trat eine Reformmaßnahme zur Stärkung der

Eigenkapitalbasis von Unternehmen in Kraft. Sie ermöglicht die Umwandlung staatlich garantierter Kredite, die in der COVID-19-Krise zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen dienten, in Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnliche Instrumente. Außerdem wurde eine Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes verabschiedet, mit der der verbindliche Tarif für über Mobiltelefone bestellte Mitfahrdienste abgeschafft wird. Darüber hinaus wurde eine Bekanntmachung angenommen, die Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und Photovoltaikanlagen in gewerblichen Betriebsanlagen von der Genehmigungspflicht vor der Installation ausnimmt.

WEITERE KÜNFTIGE PRIORITÄTEN

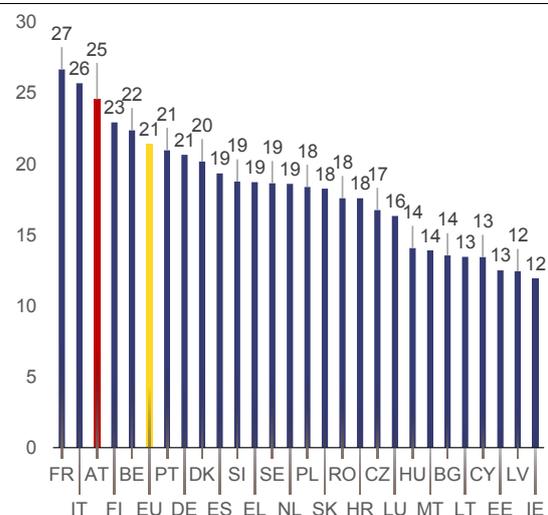
Neben den Herausforderungen, die im ARP angegangen werden, steht Österreich vor weiteren Herausforderungen, die in dem Plan nicht ausreichend berücksichtigt werden. Diese betreffen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, den Arbeitskräftemangel, die Energieversorgungssicherheit und den ökologischen Wandel. Durch die Bewältigung dieser Herausforderungen wird das Land weitere Verbesserungen bei den einschlägigen SDG-Indikatoren erzielen, insbesondere hinsichtlich des SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), des SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und des SDG 13 (Klimaschutz) (siehe Anhang 1).

Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Zeiten des Wandels

Die Staatsausgaben haben zwar zur Stabilisierung der Wirtschaft beigetragen, aber Österreich steht immer noch vor Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und systemischen Ineffizienzen. Die wesentlichen Haushaltsindikatoren werden sich voraussichtlich weiter verbessern, und die Bedenken hinsichtlich der Staatsfinanzen dürften sich in den kommenden Jahren in Grenzen halten. Die öffentlichen Finanzen werden jedoch weiterhin durch den demografischen Wandel, systemische Ineffizienzen, eine höhere Verschuldung aufgrund der COVID-19-Pandemie und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine belastet. Was die Bevölkerungsalterung betrifft, so wird Österreich nach derzeitigen Schätzungen bis 2030 EU-weit die dritthöchsten

alterungsbedingten Ausgaben in Prozent des BIP haben (siehe Abbildung 3.1).⁽⁷⁾ Dieser demografische Trend hin zu einer alternden Bevölkerung ist mit einem zunehmenden Druck auf die öffentlichen Finanzen verbunden, der aus den Ausgaben für Pensionen, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege resultiert. Das macht weitere Reformen erforderlich, einschließlich Reformen der Art und Weise, wie Steuern auf Bundes- und Länderebene erhoben und ausgegeben werden. Zusätzliche Investitionen in den ökologischen Wandel sowie auch die höheren Schuldendienstkosten werden den Druck weiter erhöhen.

Abbildung 3.1: **Alterungsbedingte Ausgaben in Prozent des BIP bis 2030**



Quelle: Bericht der Arbeitsgruppe „Alterung“ 2021.

Österreichs Fiskalföderalismus beruht derzeit auf komplexen innerstaatlichen

(7) Der Bericht mit dem Titel „The 2021 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2019-2070)“ enthält Projektionen, die die langfristigen wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Auswirkungen einer alternden Bevölkerung aufzeigen.

Transfers zwischen Bund und Ländern und bietet nur begrenzte Anreize für ein effizientes Ausgabenverhalten durch die öffentliche Hand. Die Haushalte der Länder und Gemeinden sind aufgrund der fehlenden Steuerautonomie von einem komplexen System abhängig, das von Wien aus gesteuert wird. Im Jahr 2021 wurde nahezu die Hälfte der Steuereinnahmen über diverse Verteilungsmechanismen auf die verschiedenen subnationalen Ebenen übertragen.⁽⁸⁾ Gleichzeitig fallen viele wesentliche Aufgaben wie Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung oder Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr zum Teil unter die finanzielle Zuständigkeit der Länder und Gemeinden. Der demografische und der ökologische Wandel werden den Kostendruck auf diese Dienstleistungen erhöhen. Das derzeitige System lässt den Zusammenhang zwischen Steuerlast und Staatsausgaben verschwimmen, was es anfällig für Ineffizienzen und mangelnde Transparenz macht. Um die Qualität der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, müssen diese Zuständigkeiten besser aufeinander abgestimmt und gleichzeitig Transparenz und Koordinierung gefördert werden. Insbesondere die Förderung der regionalen Steuerautonomie durch eine Reform des Immobiliensteuersystems⁽⁹⁾ würde sowohl den Fiskalföderalismus als auch das Steuersystem insgesamt verbessern. Die laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sollten als Plattform für Fortschritte in diesem Bereich genutzt werden.⁽¹⁰⁾

⁽⁸⁾ Siehe Mitterer und Pichler (2023).

⁽⁹⁾ Die Einnahmen aus periodischen Immobiliensteuern sind in Österreich mit 0,2 % des BIP gemessen am EU-Durchschnitt von 1,6 % besonders niedrig (2015). Der Hauptgrund dafür ist die veraltete Bemessungsgrundlage. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden. Für nähere Informationen siehe Europäische Kommission (2018).

⁽¹⁰⁾ In der Vergangenheit galt das als gute Praxis. Sowohl im Finanzausgleichsgesetz (vgl. BMF (2017)) als auch in der aktuellen Regierungsvereinbarung (vgl. BKA (2020) S. 6) sind entsprechende Reformprioritäten festgelegt.

Die Langzeitpflege dürfte sowohl die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als auch den Arbeitsmarkt unter Druck setzen. Schätzungen zufolge werden die Staatsausgaben für die Langzeitpflege allein bis 2030 um 0,5 Prozentpunkte des BIP ansteigen.⁽¹¹⁾ Gleichzeitig gibt der Arbeitskräftemangel in diesem Sektor, der zum Teil auf die niedrigen Löhne zurückzuführen ist, zusätzlichen Anlass zur Sorge über die künftige Tragfähigkeit des Systems. Mit dem kürzlich verabschiedeten Paket zur Reform des Langzeitpflegesystems werden sowohl die Löhne/Transfers für Personen, die ältere Menschen betreuen, erhöht als auch der Arbeitskräftemangel in diesem Sektor angegangen. Es wird jedoch auch die öffentlichen Ausgaben für die Langzeitpflege in die Höhe treiben. In einem Bericht aus dem Jahr 2021, der von einer speziellen Taskforce für Langzeitpflege erstellt wurde, werden Maßnahmen vorgeschlagen, die die Angemessenheit der Pflegedienste verbessern und gleichzeitig die finanzielle Tragfähigkeit des Systems gewährleisten könnten.⁽¹²⁾ Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehört die Einrichtung eines koordinierten Gesamtmechanismus zur Kontrolle des Systems mit einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Ebenen des Staates.

Es gibt einige Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit der staatlichen Gesundheitsausgaben.

Das Gesundheitssystem hat sich während der COVID-19-Pandemie als resilient erwiesen. Allerdings dürften die Gesundheitsausgaben bis 2070 erheblich steigen. Präventionsmaßnahmen und ambulante Primärversorgung werden nach wie vor unzureichend genutzt, während viele Gesundheitsleistungen weiterhin in Krankenhäusern erbracht werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Der ARP wird zur Stärkung der Primärversorgung beitragen, insbesondere durch die Unterstützung neuer und bestehender

⁽¹¹⁾ Siehe Budgetdienst (2023).

⁽¹²⁾ Siehe Sozialministerium (2021).

Zentren der Primärversorgung auf lokaler Ebene.

Mit dem Eintritt vieler Menschen ins Pensionsalter werden die Staatsausgaben für die Altersversorgung steigen. Das Pensionssystem gewährleistet insgesamt eine angemessene Altersversorgung. Allerdings wird die Erwerbsbevölkerung voraussichtlich künftig abnehmen und die Zahl der älteren Menschen rasch ansteigen. Dies bedeutet, dass das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Pensionisten von drei Arbeitnehmern pro Pensionist im Jahr 2023 auf zwei Arbeitnehmer pro Pensionist im Jahr 2040 sinken dürfte.⁽¹³⁾ Das wird sich wiederum in den Pensionsausgaben des Staates niederschlagen, die Projektionen zufolge von 2019 bis Mitte der 2030er Jahre um zwei BIP-Prozentpunkte steigen und sich danach stabilisieren werden.⁽¹⁴⁾ Obwohl im ARP einige einschlägige Maßnahmen zur Bewältigung dieser Kosten vorgesehen sind, wird es entscheidend sein, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Druck auf die Staatsausgaben zu mindern. Dazu gehören weitere Anreize für arbeitslose und unterbeschäftigte ältere Menschen, eine Beschäftigung zu finden und länger erwerbstätig zu bleiben, sowie allgemeine Maßnahmen zur weiteren Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters (siehe Unterkapitel zum Arbeitsmarkt).

Es gibt Spielraum für eine Verlagerung der Steuerlast weg vom Faktor Arbeit hin zu wachstumsfreundlicheren und inklusiveren Steuern. Schätzungen zufolge wird die Lohnsteuer im Jahr 2022 etwa ein Drittel der Bruttosteuererinnahmen ausmachen.⁽¹⁵⁾ Gleichzeitig ist Österreichs Steuer- und Abgabenbelastung die dritthöchste in der EU. Der Grund dafür sind die hohen Sozialbeiträge und die

hohen Einkommensteuern.⁽¹⁶⁾ Hohe Lohnnebenkosten (eine Steuer, die vom Arbeitgeber für jeden Beschäftigten entrichtet wird) erhöhen die Arbeitskosten für die Arbeitgeber und verringern das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer. Daher hemmen Lohnnebenkosten die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beteiligung am Arbeitsmarkt, vor allem bei Niedriglohneempfängern und bei Paaren, bei denen eine Person weniger verdient als die andere (da diese Steuern die weniger verdienende Person davon abhalten, erwerbstätig zu bleiben). Andere Einnahmequellen, wie Umwelt- oder Immobiliensteuern, werden nach wie vor nicht ausreichend genutzt.⁽¹⁷⁾ Es gibt erhebliche umweltschädliche Subventionen, die den ökologischen Wandel behindern (siehe Anhang 6). Österreichs jüngste ökosoziale Steuerreform bringt wesentliche Steuerentlastungen für Haushalte und Unternehmen und schafft die Grundlage für die Bepreisung von CO₂-Emissionen.⁽¹⁸⁾ Darüber hinaus ist die automatische Inflationsindexierung der Einkommenssteuer eine nennenswerte Reform, die den Anstieg der Einkommenssteuerlast durch die „schleichende Steuerprogression“ (siehe

⁽¹³⁾ Siehe Statistics Austria (2022).

⁽¹⁴⁾ Siehe Budgetdienst (2023).

⁽¹⁵⁾ Siehe OeNB (2023).

⁽¹⁶⁾ Die Steuer- und Abgabenbelastung ist das Verhältnis zwischen der Einkommensteuer und den Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (abzüglich Familienfreibeträgen), geteilt durch die Gesamtarbeitskosten. In Österreich machen die Sozialbeiträge den größten Teil der Steuer- und Abgabenbelastung aus. Die Steuer- und Abgabenbelastung für einen Zweitverdiener (in einem Doppelverdienerhaushalt ohne Kinder ist das das schlechter verdienende Haushaltsmitglied mit Durchschnittslohn) lag 2022 bei 47,3 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 39,7 %. Siehe die Indikatoren-Datenbank für Steuern und Sozialleistungen der EU (https://europa.eu/economy_finance/db_indicators/tab).

⁽¹⁷⁾ Siehe Europäische Kommission (2019).

⁽¹⁸⁾ Die neu eingeführte CO₂-Bepreisung gilt für Sektoren, die nicht unter das EU-EHS fallen. Sie ist haushaltsneutral, da die Einnahmen als Pauschalbeträge ausgezahlt werden.

Anhang über die Besteuerung) deutlich verringert.⁽¹⁹⁾

Erschließung des nicht ausgeschöpften Arbeitsmarktpotenzials im Kampf gegen den Arbeitskräftemangel

Der Arbeitsmarkt zeigt sich robust, aber der weitverbreitete Arbeitskräftemangel hindert Österreich daran, sein wirtschaftliches Potenzial auszuschöpfen. Die Arbeitslosenquote ist inzwischen wieder auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie gesunken, wengleich erhebliche regionale Unterschiede bestehen.⁽²⁰⁾ Gleichzeitig hat Österreich derzeit die höchste Quote an unbesetzten Stellen in der EU, nahezu doppelt so hoch wie der EU-Durchschnitt (siehe Abbildung 1.1). Das Wirtschaftswachstum gerät durch den zunehmenden Arbeitskräftemangel ins Stocken. Nach der COVID-19-Krise haben sich die Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage bei den Kompetenzen (die Kompetenzen der verfügbaren Arbeitskräfte stimmen nicht mit den für eine offene Stelle erforderlichen Kompetenzen überein) und der örtlichen Verfügbarkeit (die für eine offene Stelle erforderlichen Kompetenzen sind in der Region, in der die Stelle angesiedelt ist, nicht verfügbar) verstärkt. Der Arbeitskräftemangel betrifft mehrere Sektoren (z. B. verarbeitendes Gewerbe, Tourismus, Gesundheit und Langzeitpflege) und erstreckt sich auch auf Fachkräfte mit gefragten Qualifikationen (z. B. IT-Fachkräfte, Ärzte, Ingenieure).

⁽¹⁹⁾ Die „schleichende Steuerprogression“ oder „kalte Progression“ bezeichnet die Steigerung des Grenzsteuersatzes aufgrund eines Nominallohnwachstums, wodurch Beschäftigte in höhere Steuerklassen gedrückt werden. Gleichzeitig verlangsamt sich das Kaufkraftwachstum, stagniert oder sinkt aufgrund der Inflation.

⁽²⁰⁾ Siehe die Eurostat-Daten zur Arbeitslosenquote – vierteljährlich, saisonbereinigt (TIPSUN30).

Der Fachkräftemangel bremst den ökologischen Wandel. Im Jahr 2022 wurde in Österreich ein Arbeitskräftemangel für 17 Berufe gemeldet, die spezifische Kompetenzen oder Kenntnisse im Bereich des ökologischen Wandels erfordern, darunter Bautechniker, Dachdecker und Maschinenbauingenieure.⁽²¹⁾ Die Quote an unbesetzten Stellen ist in wichtigen Sektoren wie dem Baugewerbe (von 1,8 % im Jahr 2015 auf 6,1 % im Jahr 2021) und dem verarbeitenden Gewerbe (von 1,2 % im Jahr 2015 auf 3,0 % im Jahr 2021) gestiegen. In beiden Sektoren liegen die Werte über dem EU-Durchschnitt von 3,6 % bzw. 1,9 % im Jahr 2021.⁽²²⁾ Im Jahr 2022 wurde Arbeitskräftemangel als Hemmfaktor für die Produktion in der Industrie (für 21,4 % der Unternehmen) und im Baugewerbe (für 35,1 % der Unternehmen) angegeben⁽²³⁾ (siehe Anhang 8).

Die COVID-19-Krise hat Störungen der Arbeitsmarktstrukturen verursacht. Österreich ist traditionell stark von Pendlerinnen und Pendlern aus den östlichen Nachbarländern abhängig. Trotz eines Rückgangs der Zahl der Berufspendlerinnen und -pendler während der ersten Lockdown-Phase der Pandemie

⁽²¹⁾ Daten zum Arbeitskräftemangel aus dem *EURES Report on Labour Shortages and Surpluses 2022* der Europäischen Arbeitsbehörde (2023). Die Berichterstattung durch die nationalen Behörden erfolgt anhand eines Fragebogens, der auf Verwaltungsdaten und anderen länderspezifischen Quellen basiert, die von den nationalen EURES-Koordinierungsbüros vorgelegt werden. (Die Definitionen des Begriffs „Arbeitskräftemangel“ sind unterschiedlich, sodass die Daten zwischen den Ländern nicht vergleichbar sind und eine Vielzahl von Sektoren abdecken.) Die Anforderungen an die Kompetenzen und Kenntnisse basieren auf der ESCO-Klassifizierung (europäische Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe) der Kompetenzen für den ökologischen Wandel (für Berufe auf der vierstelligen ISCO-Ebene, von denen es insgesamt 436 gibt). Beispiele werden auf der Grundlage ihrer ESCO-„Umweltfreundlichkeit“ und der relevanten Sektoren ermittelt.

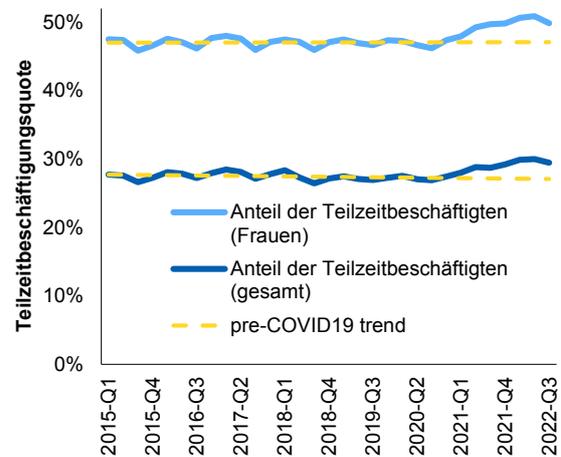
⁽²²⁾ Eurostat (JVS_A_RATE_R2).

⁽²³⁾ Europäische Unternehmer- und Verbraucherumfrage.

2020 hat der Pendlerstrom nun wieder das Niveau vor der COVID-19-Pandemie erreicht. Der allgemeine Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer und gering qualifizierter Arbeitskräfte hat sich jedoch in den letzten drei Jahren deutlich verlangsamt. Darüber hinaus hat die Erwerbsintensität (Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den Erwerbstätigen) sowohl bei Männern als auch bei Frauen in Österreich abgenommen (siehe Abbildung 3.2.). Auffallend ist, dass etwa 28 % der Teilzeitbeschäftigten sich aktiv gegen eine Vollzeitbeschäftigung entscheiden, während 32 % der Arbeitskräfte (vorwiegend Frauen) Betreuungspflichten als Hauptgrund für ihre Weigerung angeben, in eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln. Die Verbesserung der Arbeitszufriedenheit wird ausschlaggebend sein, um dieser Verschiebung hin zu kürzeren Arbeitszeiten entgegenzuwirken (laut einer aktuellen Umfrage der österreichischen Arbeiterkammer ist die Arbeitszufriedenheit derzeit niedriger als je zuvor). In einigen Sektoren, z. B. der Langzeitpflege, führen vergleichsweise niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten und der bestehende Arbeitskräftemangel zu einer wachsenden Unzufriedenheit der Arbeitskräfte und damit zu einem noch größeren Arbeitskräftemangel. Darüber hinaus könnte eine wirksamere Nutzung steuerlicher Anreize zur Anhebung der durchschnittlichen Arbeitszeit dazu beitragen, die Teilzeitbeschäftigung zu verringern. Da der Arbeitskräftemangel auch mit dem Regionalgefälle zusammenhängt (offene Stellen befinden sich häufig an Orten, an denen keine Arbeitskräfte verfügbar sind), könnte die regionale Mobilität verbessert werden, z. B. durch finanzielle Vorteile für Menschen, die eine Stelle außerhalb ihrer Region antreten. Eine weitere Möglichkeit, den Arbeitskräftemangel zu bewältigen, ist die Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland. Dies könnte durch einen weiteren Ausbau der österreichischen Regelung für die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte – der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ – erreicht werden, die derzeit noch nicht ausreichend genutzt wird. Das

Inkrafttreten einer 2022 beschlossenen Reform der Regelung steht noch aus.

Abbildung 3.2: Teilzeitbeschäftigung in Österreich



Quelle: Eurostat.

Die Förderung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen könnte dazu beitragen, dem Arbeitskräftemangel abzuwehren. Im Jahr 2021 lag die Quote der erwerbstätigen oder für eine Erwerbstätigkeit infrage kommenden Frauen in Österreich leicht über dem EU-Durchschnitt. Allerdings ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen der zweithöchste in der EU und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt.⁽²⁴⁾ Angesichts der schrumpfenden Erwerbsbevölkerung und des Arbeitskräftemangels besteht ein erhebliches Potenzial für eine stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Das begrenzte Angebot an erschwinglichen, hochwertigen Kinderbetreuungsdiensten und Ganztagschulen erschwert Eltern und vor allem Müttern die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung, besonders in Regionen außerhalb Wiens. Trotz der Bemühungen des Staates, das Angebot frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) sowie von Ganztagschulen zu verbessern, bleibt Österreich weit hinter dem kürzlich aktualisierten länderspezifischen Barcelona-Ziel der EU zurück, wonach

⁽²⁴⁾ Siehe Eurostat-Daten zu Erwerbsquoten nach Geschlecht (TEPSR_WC130).

31,9 % aller Kinder unter drei Jahren eine FBBE-Einrichtung besuchen sollen (siehe Anhang 14 und 15). Obwohl im österreichischen ARP rund 28 Mio. EUR für die Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebots vorgesehen sind, werden die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung einer aktuellen Studie⁽²⁵⁾ zufolge auf 1,6 Mrd. EUR beziffert. Ein weiterer Ausbau des Angebots hochwertiger Kinderbetreuung und Schulbildung (insbesondere in ländlichen Gebieten, wo die Öffnungszeiten in der Regel begrenzt sind) könnte es mehr Frauen ermöglichen, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Die Förderung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen könnte ferner dazu beitragen, das anhaltend hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle in Österreich sowie die daraus resultierende große geschlechtsspezifische Kluft bei den Pensionen zu verringern.

Lebenslange hochwertige Bildung ist ein Schlüsselfaktor für die Erschließung des Potenzials benachteiligter Gruppen.

Etwa 45 % der Langzeitarbeitslosen in Österreich haben höchstens die Sekundarstufe I abgeschlossen (siehe Anhang 14). Im Jahr 2021 war die Beschäftigungsquote von Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation deutlich niedriger als die von solchen der ersten Generation und Einheimischen.⁽²⁶⁾ Außerdem ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich höher als die von Einheimischen. Dies ist besonders problematisch, da Bildungserfolg und sozioökonomischer Status in Österreich stark über Generationen „vererbt“ wird. Um diese Kette zu durchbrechen, ist Folgendes notwendig: i) Ausbau des Angebots hochwertiger frühkindlicher Bildung, ii) Ganztagschulen, iii) verbesserte

⁽²⁵⁾ Siehe Eco Austria, „Kosten des flächendeckenden Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich“, Kurzanalyse, November 2021.

⁽²⁶⁾ Siehe Eurostat-Daten zu Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus, Staatsangehörigkeit und Bildungsabschluss (LFSA_ARGANEDM).

Ausbildung von Lehrkräften, iv) bessere digitale Infrastruktur. Dies könnte durch eine bessere individuelle Betreuung in Schulen mit einem hohen Anteil an benachteiligten Schülerinnen und Schülern ergänzt werden. Um die Integration von Neuzuwanderern (d. h. von Personen, die nicht in der EU geboren wurden und seit weniger als fünf Jahren in Österreich leben) zu unterstützen, sollten die Behörden vorrangig den Zugang zu Deutschkursen erleichtern. Um diese Herausforderungen zu bewältigen und das nationale Ziel für die Teilnahme an der Erwachsenenbildung bis 2030 zu erreichen, müssen ausreichend Möglichkeiten für lebenslanges Lernen geschaffen werden. Um mehr Menschen zu helfen, Arbeit zu finden, könnte das Lehrlingsausbildungssystem wirksamer genutzt und attraktiver gestaltet werden.

Der Langzeittrend der steigenden Zahl älterer Arbeitskräfte hat sich spürbar verlangsamt.

Aufgrund der alternden Bevölkerung wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (d. h. zwischen 20 und 65 Jahren) in Österreich bis 2040 voraussichtlich um fast 268 000 Personen sinken.⁽²⁷⁾ Dadurch verringert sich das Angebot an potenziellen Arbeitskräften. Darüber hinaus liegt die Quote der älteren Arbeitskräfte (d. h. im Alter von 55 bis 64 Jahren), die entweder beschäftigt sind oder für eine Beschäftigung infrage kommen, 5,6 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt.⁽²⁸⁾ Um die alternde Bevölkerung länger im Arbeitsmarkt zu halten, wird es zunehmend wichtiger, ihre Aufgaben an den Arbeits- und Lebenszyklus und die Bedürfnisse älterer Arbeitskräfte anzupassen. Darüber hinaus hängt die Entscheidung der Arbeitskräfte, vorzeitig in Pension zu gehen, auch von den staatlichen Anreizen ab. Weitere Anstrengungen zur Anhebung des vergleichsweise niedrigen tatsächlichen Pensionsantrittsalters in Österreich sind daher von besonderer Bedeutung. Derzeit liegt das tatsächliche Pensionsantrittsalter

⁽²⁷⁾ Eurostat 2023; EUROPO 203 – Bevölkerungsprognosen auf nationaler Ebene.

⁽²⁸⁾ Siehe Eurostat-Daten zu Erwerbsquoten nach Alter (TEPSR_WC160).

für Männer bei 61,6 Jahren und für Frauen bei 59,7 Jahren⁽²⁹⁾, wobei das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Männer bei 65 Jahren liegt und für Frauen bis 2033 schrittweise auf 65 Jahre angehoben wird.⁽³⁰⁾ Die Senkung eines Teils der hohen Kosten für die Beschäftigung von Arbeitskräften – insbesondere von älteren Menschen – könnte diese dazu anregen, länger erwerbstätig zu bleiben.

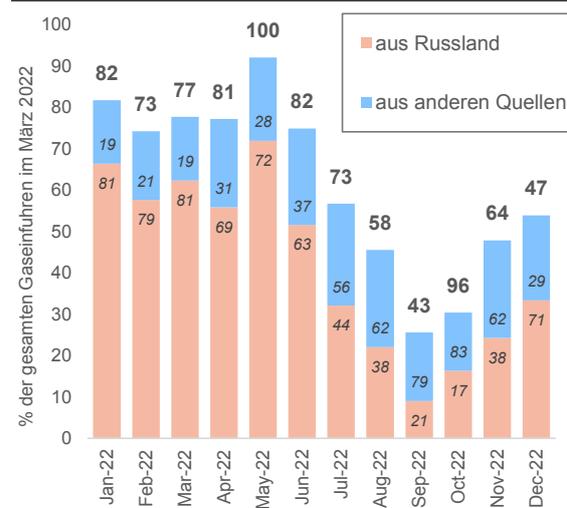
Verringerung der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen durch Beschleunigung des ökologischen Wandels

Österreich ist nicht auf Kurs, was sein ambitioniertes Ziel betrifft, bis 2040 klimaneutral zu werden. Auch kommen die Treibhausgasemissions-Senkungen nicht in einer Weise voran, die mit den verbindlichen einschlägigen Zielen für nicht unter das EHS fallende Sektoren um 48 % bis 2030 vereinbar wäre (Anhang 6). Der russische Angriff auf die Ukraine und die anschließende Energiekrise haben 2022 eine Reihe von Schwächen in der Energieversorgungssicherheit offenbart. Ihre Behebung bietet zugleich eine einzigartige Chance, den grünen Wandel zu beschleunigen und Emissionen zu senken.

⁽²⁹⁾ Diese Zahl umfasst auch Pensionisten, die Rehabilitationsgeld erhalten.

⁽³⁰⁾ Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger.

Abbildung 3.3: Gaseinfuhren aus Russland im Vergleich zu anderen Quellen



Quelle: E-Control Austria, ENTSO-G.

Die Energiekrise hat deutlich gemacht, dass die Energieversorgung diversifiziert und die Abhängigkeit von russischem Gas verringert werden muss. Trotz einiger Fortschritte bei der Diversifizierung im vergangenen Jahr führte Österreich 2022 immer noch 57%⁽³¹⁾ seines Gases aus Russland ein, gegenüber 80 % im Jahr 2021, wobei die Gaseinfuhren insgesamt zurückgingen (siehe Abbildung 3.3). Da Österreich im letzten Winter seine Gasspeicherziele übertroffen hat, war die Gasversorgung von Haushalten und Unternehmen nicht gefährdet. Im Rahmen der Diversifizierungsbemühungen wurden finanzielle Anreize für Unternehmen eingeführt, um nicht-russisches Gas zu beziehen, und im Jahr 2022 eine strategische Gasreserve von 20 Terawattstunden (TWh) eingerichtet. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Herausforderungen in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit. So reichen beispielsweise verstärkte Gasflüsse aus Norwegen und Übersee (durch die Buchung von Kapazitäten über Italien und Deutschland) möglicherweise nicht aus, um die Abhängigkeit von russischem Gas zu beenden. Ein genauer

⁽³¹⁾ Quelle: Österreichisches Klimaministerium, basierend auf Daten der Regulierungsbehörde E-Control (unbestätigt).

Fahrplan für den schrittweisen Ausstieg aus russischem Gas in den nächsten Jahren muss noch erarbeitet werden.

Es gibt noch Spielraum für die Diversifizierung der Energieversorgung.

Eine der Optionen zur Diversifizierung der Energieversorgung besteht darin, die Möglichkeiten für Verbindungsleitungen mit den Nachbarländern zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Flexibilität, Gasumkehrflüsse und die Sicherung von Kapazitäten für den Transport von Flüssigerdgas (LNG) in den Nachbarländern. Darüber hinaus wird es für Österreich von entscheidender Bedeutung sein, die Produktion und den Transport von erneuerbaren Gasen wie Wasserstoff zu unterstützen, insbesondere für Sektoren und Regionen, die anfällig für Versorgungsunterbrechungen sind. Ferner könnte die Nutzung anderer erneuerbaren Quellen wie Erdwärme weiter sondiert werden.

Haushalte und Unternehmen sind nach wie vor stark auf fossile Brennstoffe angewiesen. Dank der gedämpften Nachfrage und des Plans zur Senkung der Gasnachfrage ist es Österreich gelungen, seinen Erdgasverbrauch seit Mitte 2022 um fast ein Fünftel zu senken. Gas bleibt jedoch weiterhin eine wichtige Energiequelle für Haushalte und Unternehmen (siehe Abbildung 3.3). Gas macht auch mehr als 23 % des österreichischen Energieverbrauchs aus und wird vorwiegend für Stromerzeugung (32 % des gesamten Gasverbrauchs), Heizung (21 % des gesamten Gasverbrauchs) und in der Industrie (40 % des gesamten Gasverbrauchs) verwendet (siehe Anhang 7). Investitionen in die Elektrifizierung der Industrie werden dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Gezielte Investitionen in die Elektrifizierung der Industrie (Chemikalien, Lebensmittel, Papier, Textilien und Maschinenbau), für die es bereits handelsübliche Geräte (wie Heizkessel und Wärmepumpen) gibt, könnten beschleunigt werden. Gleichzeitig ist der Einsatz von erneuerbarem Gas zur Dekarbonisierung von Industrieprozessen, die auf Hochtemperaturwärme angewiesen

sind, von entscheidender Bedeutung, um die Gasnachfrage zu senken und Unternehmen vor Preisschwankungen zu schützen. Auch wenn die Energiepreise gesunken sind, bleibt die Unsicherheit mit Blick auf den nächsten Winter bestehen, was weitere Anstrengungen zur strukturellen Senkung der Gasnachfrage erfordert. Darüber hinaus liegt Österreich bei der effizienten Nutzung von Rohstoffen nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt. Eine Verbesserung der Ressourceneffizienz im Allgemeinen und des Einsatzes von Sekundärrohstoffen in der Industrie im Besonderen wird dazu beitragen, die Ressourcenabhängigkeit des Landes insgesamt zu verringern, insbesondere bei Rohstoffen, die auf fossilen Brennstoffen beruhen (siehe Anhang 9).

Die langwierigen Genehmigungsverfahren sind nach wie vor ein Hindernis für den ökologischen Wandel in Österreich, doch erste Schritte zur Lösung dieses Problems wurden bereits unternommen. Die energieintensiven Industriezweige des Landes profitierten in der Vergangenheit von billigen und zuverlässigen Gaseinfuhren. Die Wettbewerbsfähigkeit wird jedoch in Zukunft durch die Beschleunigung des ökologischen Wandels gesteigert werden. Mit dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ 2021 – einer im ARP enthaltenen Reform – wurde der Rahmen für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch gestärkt. Durch das Gesetz wird eine zusätzliche jährliche Stromerzeugungskapazität von 27 TWh geschaffen, was zu den Bemühungen Österreichs beiträgt, bis 2030 Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu beziehen (gegenüber 81 % im Jahr 2021). Das Potenzial der Windkraft (die derzeit nur 10 % des österreichischen Strommix ausmacht) wird nicht ausreichend genutzt. Investitionen in erneuerbare Energien werden jedoch weiterhin durch komplexe Raumplanungs- und Genehmigungsverfahren behindert. Das Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen dauert derzeit im Durchschnitt etwa fünf Jahre, was weit über dem in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

der EU festgelegten Ziel von zwei Jahren liegt.⁽³²⁾ Diese langwierigen Verfahren sind zum Teil auf Personalprobleme und die komplexe Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern zurückzuführen (einschließlich des Fehlens einer sektoralen Gebietseinteilung). Mit der Annahme eines strafferen Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfungen wurde ein Schritt in Richtung Beschleunigung dieser Verfahren getan. Es wäre auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien von Nutzen, wenn im Einklang mit dem Paket „Fit für 55“ der Kommission spezielle Gebiete zur Beschleunigung der Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere für Windkraft) mit besonders kurzen und einfachen Genehmigungsverfahren eingerichtet würden. Um den Übergang zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und sicherzustellen, dass der Übergang fair ist, gibt es zwei wesentliche politische Ansatzpunkte: i) Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften für den ökologischen Wandel, einschließlich der am stärksten davon betroffenen Arbeitskräfte, ii) Förderung inklusiver Arbeitsmärkte (siehe Anhang 8). Des Weiteren müssen die Wettbewerbshemmnisse für freiberufliche Dienstleistungen abgebaut werden, denn die regulatorischen Beschränkungen in Österreich sind nach wie vor hoch und liegen bei vielen reglementierten Berufen, z. B. den für den ökologischen Wandel wesentlichen Bauingenieuren, über dem EU-Durchschnitt (siehe auch Anhang 12 über Industrie und Binnenmarkt). Nach der von der Kommission vorgenommenen Bewertung der Regulierungsintensität bei ausgewählten freiberuflichen Dienstleistungen umfassen diese Zugangshindernisse und restriktive Vorschriften u. a. besondere Anforderungen an Beteiligungen, zahlreiche vorbehaltene Tätigkeiten und Beschränkungen für interdisziplinäre Unternehmen.

Um den geplanten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren

⁽³²⁾ EMBER-Studie, „Ready, Set, Go: Europe’s Race for Wind and Solar“ (Juli 2022).

Energien zu ermöglichen, müssen die Investitionen in die Netzinfrastruktur erhöht werden. Der geschätzte Investitionsbedarf in diesem Bereich beläuft sich auf 18 Mrd. EUR (3,8 % des BIP), um das Netz bis 2030 für eine Versorgung mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien nutzbar zu machen.⁽³³⁾ Es sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um i) die Planung, Genehmigung und Durchführung von Projekten zur Modernisierung und zum Ausbau der Netzinfrastruktur zu beschleunigen, ii) den Netzanschlussprozess zu straffen, um zu verhindern, dass sich das Netz als Engpass für die Energiewende erweist.

Energieeinsparungen im Gebäudesektor und in der Industrie sind unerlässlich, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter zu verringern. Österreichs derzeitige Energieeffizienzziele für 2030 bleiben hinter den Energieeffizienzzielen des ehrgeizigen Plans im Rahmen des Pakets „Fit for 55“⁽³⁴⁾ zurück, doch dieses Problem dürfte mit dem Vorschlag für ein neues Energieeffizienzgesetz angegangen werden. Im Falle seiner Verabschiedung würde das Gesetz zu einer verbindlichen Senkung des Endenergieverbrauchs um 18 % bis 2030 und zur Umsetzung weiterer wichtiger Maßnahmen führen, etwa obligatorischer Energieaudits für bestimmte Unternehmen. Als zweitgrößter Energieverbraucher des Landes hat die österreichische Industrie ihre Energieintensität bis 2022 lediglich um 1,6 % gesenkt, parallel zu einer Verringerung um 1,2 % in der Gesamtwirtschaft. Zur Förderung der Energieeffizienz wurde 2022 eine Reihe von Anreizen für Unternehmen zur

⁽³³⁾ Österreichische Energieagentur (2020), „Von der Coronakrise zur klimaneutralen Stromzukunft, Wirtschaftsimpulse durch Investitionen in die Elektrizitätswirtschaft“ ([Link](#)).

⁽³⁴⁾ „Fit für 55“ bezeichnet das Ziel der EU, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken. Das vorgeschlagene Paket zielt darauf ab, das EU-Recht mit dem Ziel für 2030 in Einklang zu bringen. Eines der Ziele ist auch, den Endenergieverbrauch auf EU-Ebene bis 2030 um 11,7 % zu senken.

Verbesserung der Energieeffizienz in die verschiedenen staatlichen Energieförderregelungen aufgenommen. Derzeit sind im Land noch rund 1,78 Millionen Öl- und Gasheizanlagen in Betrieb.⁽³⁵⁾ In der langfristigen Renovierungsstrategie aus dem Jahr 2020 ist bis 2050 eine 80%ige Dekarbonisierung des Gebäudebestands geplant. Gebäudesanierung, Wärmeisolierung und Austausch von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizanlagen stehen im Mittelpunkt verschiedener nationaler Energieeffizienzmaßnahmen und Investitionen im Rahmen des ARP. Allerdings muss die thermische Sanierung von Gebäuden schneller erfolgen als bisher. Das vorgeschlagene Erneuerbare-Wärme-Gesetz ist eine Schlüsselreform im Rahmen des ARP, die Energieeinsparungen und die Dekarbonisierung des Gebäudesektors beschleunigen soll, und deren rechtzeitige Umsetzung wird für Österreichs Energieeffizienzbestrebungen entscheidend sein. Eine bessere Koordination der bestehenden Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene würde die Umsetzung der österreichischen Sanierungsziele vereinfachen.

Durch die Förderung nachhaltiger Mobilität können weitere Emissionsminderungen erzielt werden.

Vor 2020 wurden Emissionsminderungen in der Energiewirtschaft und in der Industrie durch einen Anstieg des Endenergieverbrauchs in Gebäuden und im Verkehrssektor aufgehoben, beides Bereiche, die ein erhebliches Potenzial für Emissionsminderungen aufweisen (siehe Anhang 6). Österreich ist ein wichtiges Transitland für den alpenquerenden Straßengüterverkehr. Die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen bei gleichzeitiger Bekämpfung der Mobilitätsarmut (siehe Anhang 8) wird für den Übergang zur CO₂-Neutralität besonders wichtig sein. Obwohl Investitionen in nachhaltige Mobilität bereits

den höchsten Beitrag zum Klimaziel des ARP leisten, ist die Entwicklung weiterer Mobilitätslösungen und Alternativen zur Pkw-Nutzung (z. B. lokale Busse, Carsharing und Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs) angezeigt. Dazu gehören Lösungen für den Anschluss der „letzten Meile“ an die öffentlichen Verkehrsnetze, insbesondere in abgelegenen und ländlichen Gebieten.

⁽³⁵⁾ [Folgenabschätzung](#) des Vorschlags für das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (2022).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Österreichs ARP enthält Maßnahmen zur Bewältigung einer Reihe struktureller Herausforderungen durch:

- die Einführung eines Preispfads für CO₂-Emissionen in Sektoren, die nicht unter das EU-EHS fallen, und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Herbst 2022;
- laufende Investitionen in nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energie und den Austausch von Öl- und Gasheizungen;
- laufende Investitionen in die Breitbandinfrastruktur, um den Breitbandzugang für die Hälfte der österreichischen Haushalte zu gewährleisten, die Digitalisierung von Unternehmen, und die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung;
- laufende Investitionen in digitale Geräte für den Schulunterricht, hochwertige frühkindliche Betreuung und Maßnahmen zum Ausgleich von pandemiebedingten Lernlücken;
- laufende Investitionen in Weiterbildung und Umschulung sowie Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für Langzeitarbeitslose im Jahr 2022.
- Österreich sollte die konsequente Umsetzung seines ARP fortsetzen und das REPowerEU-Kapitel zügig fertigstellen, um rasch mit dessen Durchführung beginnen zu können.

Neben den Reformen und Investitionen im Rahmen des ARP würde Österreich von folgenden Maßnahmen profitieren:

- Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der

Angemessenheit der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme;

- Vereinfachung des Finanzausgleichs, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen;
- Verbesserung des Steuermix zur Steigerung der Effizienz und Fairness;
- Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere durch bessere Kinderbetreuungsdienste;
- Förderung der Beschäftigung von Geringqualifizierten, älteren Arbeitskräften und Menschen mit Migrationshintergrund;
- Anhebung des Niveaus der Grundkompetenzen benachteiligter Menschen, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund; Förderung der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen;
- Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe, insbesondere von russischem Gas, durch eine Diversifizierung der Energieversorgung in Richtung nicht-russischer Energieträger;
- Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere durch die weitere Straffung von Genehmigungsverfahren (vor allem für Windkraftanlagen und Netzinfrastruktur) und Investitionen in die erforderliche Modernisierung des Netzes und Speicherkapazitäten; Nutzung des Potenzials erneuerbarer Gase;
- Beschleunigung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen bei der Gebäudeheizung, Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie und im Gebäudesektor durch die Förderung von

Investitionen in
Energieeffizienzmaßnahmen sowie
Laststeuerung;

- Emissionsminderung, insbesondere im Verkehrssektor.

ANHÄNGE

Bereichsübergreifende Fortschrittsindikatoren	30
A1. Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)	30
A2. Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen	32
A3. Recovery and resilience plan - overview	35
A4. Andere EU-Instrumente für Erholung und Wachstum	37
A5. Resilienz	40
Ökologische Nachhaltigkeit	42
A6. Europäischer Grüner Deal	42
A7. Energieversorgungssicherheit und Erschwinglichkeit	47
A8. Gerechter Übergang zur Klimaneutralität	53
Produktivität	56
A9. Ressourcenproduktivität, -effizienz und Kreislaufwirtschaft	56
A10. Digitaler Wandel	59
A11. Innovation	62
A12. Industrie und Binnenmarkt	64
A13. Öffentliche Verwaltung	68
Fairness	71
A14. Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik bei der europäischen Säule sozialer Rechte	71
A15. Allgemeine und berufliche Bildung	74
A16. Gesundheit und Gesundheitssysteme	77
A17. Economic and social performance at regional level	79
Makroökonomische Stabilität	82
A18. Wichtige Entwicklungen im Finanzsektor	82
A19. Besteuerung	85
A20. Wichtige Wirtschafts- und Finanzindikatoren	88
A21. Schulden tragfähigkeitsanalyse	89

TABELLENVERZEICHNIS

A2.1. Übersichtstabelle zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019-2022	33
A3.1. Schlüsselemente des österreichischen ARP	35
A5.1. Resilienz-Indizes, die einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Dimensionen und Bereiche der Resilienz-Dashboards geben	41
A6.1. Indikatoren für Fortschritte beim europäischen Grünen Deal aus makroökonomischer Sicht	42
A7.1. Wichtige Energieindikatoren	47
A8.1. Wichtige Indikatoren für einen gerechten Übergang in Österreich	54
A9.1. Allgemeine und systemische Indikatoren für die Kreislaufwirtschaft	56
A10.1. Wichtige Ziele der digitalen Dekade, überwacht anhand von DESI-Indikatoren	61
A11.1. Wichtige Innovationsindikatoren	62
A12.1. Industrie und Binnenmarkt	67
A13.1. Indikatoren für die öffentliche Verwaltung	69
A14.1. Sozialpolitisches Scoreboard für Österreich	71
A14.2. Stand Österreichs bei den Zielen für Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung bis 2030	72
A15.1. EU-Zielvorgaben und andere kontextbezogene Indikatoren des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum	75
A16.1. Wichtige Gesundheitsindikatoren	77
A17.1. Ausgewählte Indikatoren auf regionaler Ebene – Österreich	79
A18.1. Indikatoren für finanzielle Solidität	82
A19.1. Indikatoren zur Besteuerung	85
A20.1. Wichtige Wirtschafts- und Finanzindikatoren	88
A21.1. Schuldenragfähigkeitsanalyse – Österreich	90
A21.2. Wärmekarte der Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Österreich	91

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

A1.1. Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG in Österreich in den letzten fünf Jahren	31
A2.1. Österreichs Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen 2019-2022 (Europäisches Semester 2023)	32
A3.1. Auszahlungen nach Säulen	35
A3.2. Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte Zuschüsse	36
A3.3. Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte	36
A4.1. Kohäsionspolitische Mittel für Österreich 2021-2027: Mittel nach Fonds	37
A4.2. Synergien zwischen den kohäsionspolitischen Mitteln und den sechs Säulen der ARF in Österreich	37
A4.3. Beitrag der kohäsionspolitischen Mittel zu den SDG in den Zeiträumen 2014-2020 und 2021-2027 in Österreich	38
A6.1. Themenbereich – THG-Emissionen aus den Lastenteilungssektoren in Mio. t CO ₂ e, 2005-2021	42
A6.2. Energiemix (oben) und Strommix (unten), 2021	43
A6.3. Themenbereich – Bedarf an Umweltinvestitionen und derzeitiges Investitionsniveau pro Jahr, 2014-2020	44
A7.1. Bestände der Untergroßspeicher in Österreich	47
A7.2. Anteil einzelner Sektoren am Gasverbrauch, 2021	48
A7.3. Gasverbrauch nach Industriezweig, 2021 (% des Gesamtverbrauchs durch die Industrie)	49
A7.4. Endenergiepreise für die Industrie (oben) und Haushalte (unten) in Österreich	49
A7.5. Patentfamilien in Verbindung mit den Ful-Prioritäten der Energieunion	51
A8.1. Herausforderungen für einen gerechten ökologischen Wandel in Österreich	53
A8.2. Verteilungseffekte der Energiepreise infolge der gestiegenen Energieausgaben (2021-2023)	55
A9.1. Entwicklungen der Materialnutzung	56
A9.2. Behandlung von Siedlungsabfällen	57
A11.1. Beschäftigung in schnell wachsenden Unternehmen in den 50 % der innovativsten Sektoren	62
A12.1. Reale Arbeitsproduktivität pro Stunde auf der Ebene der Industrie (EU = 100)	64
A12.2. Unternehmensumfeld und Produktivitätstreiber	66
A13.1. Indikatoren zur Regulierungspolitik und Governance: Einbeziehung der Interessenträger	68
A15.1. Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (18-24 Jahre) nach Geburtsland, 2022 (%)	75
A16.1. Lebenserwartung bei der Geburt, Jahre	77
A16.2. Voraussichtlicher Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben im Zeitraum 2019-2070	77
A17.1. Pro-Kopf-BIP (2010) und BIP-Wachstum (2011-2020) in Österreich	79
A17.2. Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Österreich	80
A18.1. Wohnimmobilienpreise	83

A19.1. Steuereinnahmen aus verschiedenen Steuerarten als Prozentsatz der gesamten Steuereinnahmen	86
A19.2. Steuer- und Abgabenbelastung für Allein- und Zweitverdiener als Prozentsatz der Gesamtarbeitskosten, 2022	87



BEREICHSÜBERGREIFENDE FORTSCHRITTSINDIKATOREN

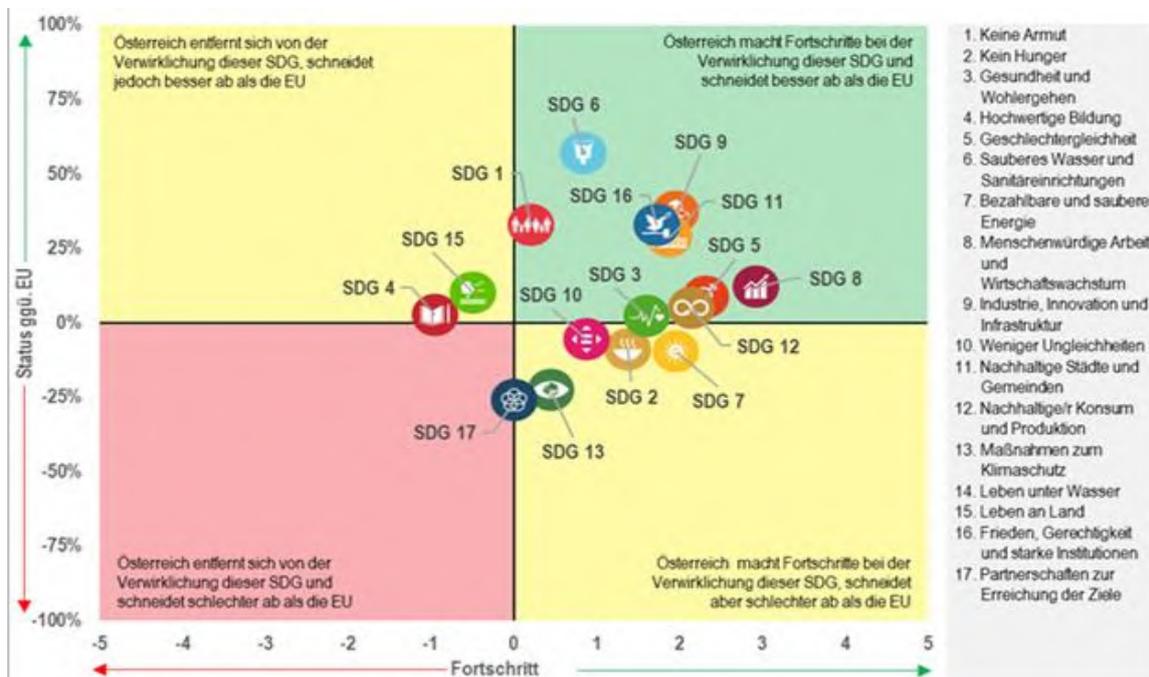
ANHANG 1: ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDG)

In diesem Anhang werden die Fortschritte Österreichs bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) anhand der vier Dimensionen der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit bewertet. Die 17 SDG und die dazugehörigen Indikatoren bilden den politischen Rahmen für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Ziel ist es, alle Formen der Armut zu beseitigen, Ungleichheiten zu bekämpfen, den Klimawandel und die Umweltkrise anzugehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich diesem historischen globalen Rahmenabkommen verpflichtet und sind entschlossen, die Verwirklichung der SDG bestmöglich voranzutreiben. Die folgende Abbildung beruht auf dem EU-SDG-Indikatorensetz, mit dem die Fortschritte bei den SDG im EU-Kontext überwacht werden.

Österreich schneidet in Bezug auf die meisten SDG-Indikatoren zur ökologischen

Nachhaltigkeit gut ab oder erzielt Fortschritte (SDG 2, 6, 9, 11, 12, 13, 14), allerdings entfernt es sich vom Ziel „Leben an Land“ (SDG 15). In der Vergangenheit hat Österreich beim Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch sehr gut abgeschnitten. Außerdem konnte es diesen Anteil von 33,4 % im Jahr 2016 auf 36,4 % im Jahr 2021 erhöhen, was deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegt (21,8 % im Jahr 2021). Mit mehreren Maßnahmen des ARP wird das Ziel verfolgt, weitere Einsparungen bei den THG-Emissionen zu erzielen, und sie dürften sich positiv auf die ökologische Nachhaltigkeit Österreichs auswirken. Zu diesen Maßnahmen gehören die ökosoziale Steuerreform und Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, die emissionsfreie Mobilität und die biologische Vielfalt. Im Hinblick auf SDG 15 (Leben an Land) entfernt sich Österreich weiterhin vom Ziel, vor allem aufgrund der anhaltenden Bodenversiegelung (der Index stieg von 103,3

Abbildung A1.1: Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG in Österreich in den letzten fünf Jahren



Für detaillierte Datensätze zu den einzelnen SDG siehe den jährlichen Eurostat-Bericht mit dem Titel „Sustainable Development in the European Union“; umfangreiche länderspezifische Daten zum kurzfristigen Fortschritt der Mitgliedstaaten sind verfügbar unter [Hauptergebnisse – Indikatoren für nachhaltige Entwicklung – Eurostat \(europa.eu\)](#). Der Status eines jeden SDG in einem Land entspricht der Summe aller Indikatoren für das jeweilige Ziel im Vergleich zum EU-Durchschnitt. Ein hoher Status impliziert nicht, dass ein Land kurz vor der Verwirklichung eines bestimmten SDG steht, sondern signalisiert, dass es besser abschneidet als der EU-Durchschnitt. Der Fortschrittswert ist ein absolutes Maß, das sich aus den Trends bei den Indikatoren in den letzten fünf Jahren ergibt. Bei der Berechnung werden keine Zielwerte berücksichtigt, da die meisten politischen Ziele der EU für die EU insgesamt gelten. Abhängig von den Daten, die für jedes Ziel verfügbar sind, werden nicht alle 17 SDG für jedes Land angezeigt.

Quelle: Eurostat, Datum der letzten Aktualisierung: Anfang April 2023, mit Ausnahme der Indikatoren der EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE), die am 27. April 2023 veröffentlicht wurden. Die Daten beziehen sich zum Großteil auf die Zeiträume 2016-2021 oder 2017-2022.

im Jahr 2015 auf 106,7 im Jahr 2018). Die seither veröffentlichte Biodiversitätsstrategie Österreichs sowie der im Rahmen des österreichischen ARP eingerichtete Biodiversitätsfonds werden dazu beitragen, diesen Rückstand aufzuholen.

Während Österreich bei den SDG-Indikatoren zur *Fairness* (SDG 1, 2, 3, 5, 8, 10) im Allgemeinen gut abschneidet bzw. Fortschritte erzielt, besteht bei den Indikatoren in Bezug auf *hochwertige Bildung* (SDG 4) und *Partnerschaften zur Erreichung der Ziele* (SDG 17) noch Aufholbedarf. Österreich schneidet beim Indikator „Gesunde Lebensjahre bei der Geburt“ gut ab (SDG 3; 58,7 Jahre im Jahr 2020 gegenüber 58 Jahren im Jahr 2015; der EU-Durchschnitt lag im Jahr 2020 bei 64 Jahren). Gute Ergebnisse wurden auch beim Prozentanteil der Bevölkerung ab 16 Jahren mit einem nach eigenen Angaben guten oder sehr guten Gesundheitszustand verzeichnet (72,3 % im Jahr 2021 gegenüber dem EU-Durchschnitt von 69,5 %). Darüber hinaus hat sich Österreich bei mehreren Indikatoren zur Fairness verbessert, etwa bei der Quote der Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit (SDG 1; 7,5 % im Jahr 2021 gegenüber 8,3 % im Jahr 2016), der Langzeitarbeitslosenquote (SDG 8; 2 % im Jahr 2021 gegenüber 2,4 % im Jahr 2016; EU-Durchschnitt von 2,8 %). In Bezug auf das SDG 4 (hochwertige Bildung) stieg die Beteiligungsquote an der FBBE (für 3- bis 5-Jährige) im Jahr 2020 auf 89,7 %, und der Anteil der Erwachsenen mit Hochschulabschluss wuchs kontinuierlich von 40,3 % im Jahr 2017 auf 43,1 % im Jahr 2022. Allerdings gibt es noch Verbesserungsbedarf, wenn es darum geht, Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten, insbesondere für benachteiligte junge Menschen. Verbesserungspotenzial besteht ferner in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und soziale Inklusion. Diesen Aspekten wird durch mehrere Maßnahmen im österreichischen ARP Rechnung getragen, die ausgerichtet sind auf: i) Zugang zu Bildung, Weiterbildung und Umschulung, ii) Unterstützung für sozial benachteiligte Frauen. Hinsichtlich der *Partnerschaften zur Erreichung der Ziele* (SDG 17) erzielte Österreich nur mäßige Fortschritte und entfernte sich deutlich vom gestiegenen EU-Durchschnitt im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe.

Österreich erreicht in Bezug auf die meisten SDG-Indikatoren im Zusammenhang mit der *Produktivität* (SDG 8 und 9) gute bis sehr gute Ergebnisse. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt (54 %) schneidet Österreich bei den digitalen Kompetenzen verhältnismäßig gut ab: 63 % der Erwachsenen verfügten 2021 über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen. Österreich schneidet beim SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) gut ab. Mit einem Anteil von 3,2 % des BIP im Jahr 2021 zählt Österreich zu den Ländern in der EU, die am meisten für FuE ausgeben. Der Anteil des FuE-Personals an der Erwerbsbevölkerung stieg von 1,7 % im Jahr 2016 auf 1,93 % im Jahr 2021 (EU: 1,5 % im Jahr 2021). Der österreichische ARP umfasst mehrere Maßnahmen, die auf die Beseitigung von Engpässen bei der Digitalisierung und auf erhebliche Investitionen in strategische Forschung und Innovation (FuI) abzielen. Dies dürfte zur Verwirklichung dieser SDG beitragen.

Insgesamt steht Österreich in Bezug auf die Indikatoren zur *makroökonomischen Stabilität* (SDG 8 und 16) gut da. Österreich schneidet in Bezug auf das SDG 8 gut ab und hat seinen Anteil der Investitionen am BIP von 23,1 % im Jahr 2016 auf 26,5 % im Jahr 2021 deutlich gesteigert (EU: 23,2 % im Jahr 2021). Darüber hinaus erreicht Österreich hohe Werte bei den Indikatoren für „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (SDG 16), was auf ein stabiles und berechenbares Unternehmensumfeld hinweist. Der ARP umfasst mehrere gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Pensionssystems und der Qualität der öffentlichen Ausgaben und dürfte somit auch in gewissem Maße zur langfristigen makroökonomischen Stabilität Österreichs beitragen.

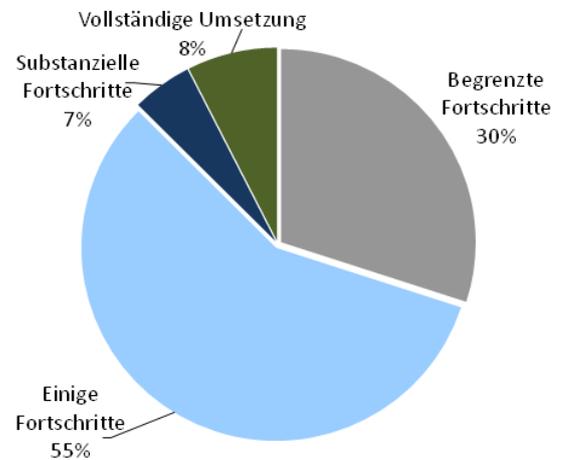
Da die SDG einen übergreifenden Rahmen bilden, werden alle Verbindungen zu relevanten SDG in den anderen Anhängen entweder erläutert oder mit Symbolen dargestellt.



ANHANG 2: FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Die Kommission hat die an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2019-2022⁽³⁶⁾ im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet. Diese Empfehlungen betreffen ein breites Spektrum von Politikbereichen, die mit 11 der 17 SDG in Zusammenhang stehen (siehe Anhänge 1 und 3). In der Bewertung werden die bisher von Österreich ergriffenen politischen Maßnahmen⁽³⁷⁾ und die Zusagen im Rahmen des ARP⁽³⁸⁾ berücksichtigt. In diesem Stadium der Umsetzung des ARP wurden bei 70 % der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019-2022, die strukturelle Fragen betreffen, zumindest „einige Fortschritte“ festgestellt, während bei 30 % „begrenzte Fortschritte“ verzeichnet wurden (siehe Abbildung A2.1). Mit der weiteren Umsetzung des ARP werden in den kommenden Jahren beträchtliche Fortschritte bei den strukturellen länderspezifischen Empfehlungen erwartet.

Abbildung A2.1: Österreichs Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen 2019-2022 (Europäisches Semester 2023)



Quelle: Europäische Kommission.

⁽³⁶⁾ Länderspezifische Empfehlungen 2022: [EUR-Lex – 32022H0901\(20\) – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#),

länderspezifische Empfehlungen 2021: [EUR-Lex – 32021H0729\(20\) – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#),
länderspezifische Empfehlungen 2020: [EUR-Lex – 32020H0826\(20\) – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#),
länderspezifische Empfehlungen 2019: [EUR-Lex – 32019H0905\(20\) – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#).

⁽³⁷⁾ Einschließlich politischer Maßnahmen im Nationalen Reformprogramm sowie in der Berichterstattung über die ARF (halbjährliche Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte, die sich aus der Bewertung der Zahlungsanträge ergeben).

⁽³⁸⁾ Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, in ihren ARP alle oder einen wesentlichen Teil der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates für die Jahre 2019 und 2020 wirksam anzugehen. Bei der dargestellten Bewertungsübersicht zu den länderspezifischen Empfehlungen wird der Grad der Umsetzung der im ARP enthaltenen Maßnahmen sowie der Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Bewertung außerhalb des ARP durchgeführt wurden, berücksichtigt. Die im Anhang des angenommenen Durchführungsbeschlusses des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans festgelegten Maßnahmen, die noch nicht angenommen oder umgesetzt wurden, aber gemäß der Bewertungsmethodik der länderspezifischen Empfehlungen als glaubhaft angekündigt gelten, werden als „begrenzter Fortschritt“ eingestuft. Sobald diese Maßnahmen umgesetzt wurden, können sie je nach ihrer Relevanz zu „einigen/substanziellen Fortschritten“ oder zur „vollständigen Umsetzung“ führen.

Tabelle A2.1: Übersichtstabelle zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019-2022

Österreich	Bewertung von Mai 2023*	Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen im ARP bis 2026**	Relevante SDG
2019 Länderspezifische Empfehlung 1	Begrenzte Fortschritte		
<i>Die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt und geplant für 2022 und 2023.	SDG 3
<i>und Langzeitpflegesystems</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 3
<i>sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionseintrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung gewährleisten.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2020 umgesetzt und geplant für 2022.	SDG 8
<i>Die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen vereinfachen und rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleichen.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2022.	SDG 8, 16
2019 Länderspezifische Empfehlung 2	Begrenzte Fortschritte		
<i>Die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 8, 10, 12
<i>In fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote,</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2023.	SDG 4, 5, 8, 10
<i>und die Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten steigern.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2020.	SDG 8, 10
<i>Die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt und geplant für 2025.	SDG 4, 8, 10
2019 Länderspezifische Empfehlung 3	Einige Fortschritte		
<i>Die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt und geplant für 2022 und 2024.	SDG 9, 10, 11
<i>Digitalisierung,</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021 und 2022.	SDG 9, 10, 11
<i>und Nachhaltigkeit ausrichten und dabei regionale Unterschiede berücksichtigen.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2020 und 2021 umgesetzt und geplant für 2022, 2022 und 2024.	SDG 1, 7, 8, 9, 10, 11, 13
<i>Das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor unterstützen.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt und geplant für 2022.	SDG 8, 9
	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 9
2020 Länderspezifische Empfehlung 1	Einige Fortschritte		
<i>Im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldenfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöhen.</i>	Nicht mehr relevant	Nicht zutreffend	SDG 8, 16
<i>Die Resilienz des Gesundheitssystems verbessern, indem die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung gestärkt werden.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt und geplant für 2022 und 2023.	SDG 3
2020 Länderspezifische Empfehlung 2	Einige Fortschritte		
<i>Chancengleichheit im Bildungswesen</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt und geplant für 2025.	SDG 4, 8, 10
<i>und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellen.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2020 und 2021 umgesetzt.	SDG 4
2020 Länderspezifische Empfehlung 3	Einige Fortschritte		
<i>Eine wirksame Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sicherstellen,</i>	Substanzielle Fortschritte	Nicht zutreffend	SDG 8, 9
<i>und die Belastung durch Bürokratie und Regulierung verringern.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 8, 9
<i>Durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorziehen</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 8, 16
<i>und private Investitionen fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 8, 9
<i>Verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investieren, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt und geplant für 2022 und 2024.	SDG 9
<i>nachhaltigen Verkehr</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2020 und 2021 umgesetzt und geplant für 2022.	SDG 11
<i>sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2021 und 2022.	SDG 7, 9, 13
2020 Länderspezifische Empfehlung 4	Einige Fortschritte		
<i>Den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestalten.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 8, 10, 12

(Fortsetzung nächste Seite)

Tabelle (Fortsetzung)

2021 Länderspezifische Empfehlung 1	Substanzielle Fortschritte		
<i>Im Jahr 2022 unter Berücksichtigung des von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehenden Impulses einen stützenden finanzpolitischen Kurs beibehalten und die national finanzierten Investitionen aufrechterhalten. Das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben unter Kontrolle halten.</i>	Vollständige Umsetzung	Nicht zutreffend	SDG 8, 16
<i>Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten.</i>	Vollständige Umsetzung	Nicht zutreffend	SDG 8, 16
<i>Gleichzeitig die Investitionen erhöhen, um das Wachstumspotenzial zu steigern. Besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen – sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Haushalts – sowie auf die Qualität der budgetpolitischen Maßnahmen richten, um eine nachhaltige und inklusive Erholung zu gewährleisten; nachhaltigen und wachstumsfördernden Investitionen, insbesondere Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels, Vorrang einräumen.</i>	Begrenzte Fortschritte	Nicht zutreffend	SDG 8, 16
<i>Finanzpolitischen Strukturreformen Vorrang einräumen, die dazu beitragen werden, die zur Finanzierung der politischen Prioritäten notwendigen Finanzmittel bereitzustellen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, gegebenenfalls auch durch die Verbesserung des Leistungsumfanges, der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle.</i>	Begrenzte Fortschritte	Nicht zutreffend	SDG 8, 16
2022 Länderspezifische Empfehlung 1	Einige Fortschritte		
<i>Dafür sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen. Die laufenden Ausgaben erforderlichenfalls an die sich wandelnde Situation anpassen.</i>	Substanzielle Fortschritte	Nicht zutreffend	SDG 8, 16
<i>Die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative ausweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und von anderen EU-Mitteln.</i>	Einige Fortschritte	Nicht zutreffend	SDG 8, 16
<i>Für die Zeit nach 2023 eine Finanzpolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen.</i>	Vollständige Umsetzung	Nicht zutreffend	SDG 8, 16
<i>Die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems gewährleisten.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 3
<i>Die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen vereinfachen und rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleichen.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2022.	SDG 8, 16
<i>Den Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums verbessern.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 8, 10, 12
2022 Länderspezifische Empfehlung 2			
<i>Den Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführen.</i>	Die Umsetzung des ARP wird durch die Bewertung der ARP-Zahlungsanträge und die Analyse der zweimal jährlich veröffentlichten Berichte über die Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten überwacht. Diese sind in den Länderberichten zu berücksichtigen.		
<i>Die Verhandlungen mit der Kommission über die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021–2027 rasch abschließen, um mit deren Umsetzung beginnen zu können.</i>	Die Fortschritte bei den Programmunterlagen der Kohäsionspolitik werden im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik überwacht.		
2022 Länderspezifische Empfehlung 3	Begrenzte Fortschritte		
<i>Die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern, indem unter anderem bei hochwertiger Kinderbetreuung nachbessert wird,</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen geplant für 2023.	SDG 4, 5, 8, 10
<i>und die Arbeitsmarktergebnisse benachteiligter Gruppen verbessert werden.</i>	Begrenzte Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2020 umgesetzt und geplant für 2025.	SDG 8, 10
2022 Länderspezifische Empfehlung 4	Einige Fortschritte		
<i>Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt verringern und die Einfuhren fossiler Brennstoffe diversifizieren,</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2020 umgesetzt und geplant für 2022.	SDG 7, 9, 13
<i>indem der Einsatz erneuerbarer Energien und der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur beschleunigt wird, insbesondere durch vereinfachte Planungs- und weiter gestraffte Genehmigungsverfahren,</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2020 umgesetzt und geplant für 2022.	SDG 7, 8, 9, 13
<i>die Energieeffizienz gesteigert wird, insbesondere in der Industrie und im Gebäudesektor,</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt und geplant für 2022.	SDG 7
<i>und die Energieversorgung diversifiziert sowie die Flexibilität und die Kapazitäten von Verbindungsleitungen für den Umkehrfluss erhöht werden.</i>	Einige Fortschritte	Einschlägige ARP-Maßnahmen ab 2021 umgesetzt.	SDG 7, 9, 13

Anmerkung:

* Siehe Fußnote 38.

** Die ARP-Maßnahmen in dieser Tabelle tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei. Dennoch sind zusätzliche Maßnahmen außerhalb des ARP erforderlich, um die länderspezifischen Empfehlungen vollständig umzusetzen und die zugrunde liegenden Herausforderungen anzugehen. Bei den „in Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen handelt es sich nur um solche, die in den Zahlungsanträgen gemäß der ARF, die von der Europäischen Kommission bewertet werden, enthalten sind.

Quelle: Europäische Kommission.



Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist das Kernstück der Bemühungen der Europäischen Union, die Erholung der EU von der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, den ökologischen und digitalen Wandel zu beschleunigen und die Resilienz gegenüber künftigen Schocks zu stärken. Die ARF trägt auch zur Erreichung der SDG bei und treibt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen voran (siehe Anhang 4). Österreich hat seinen aktuellen ARP am 30. April 2021 vorgelegt. Die positive Bewertung durch die Kommission am 21. Juni 2021 und die Annahme durch den Rat am 13. Juli 2021 ebneten den Weg für die Auszahlung von 3,46 Mrd. EUR an Finanzhilfen im Zeitraum 2021-2026 im Rahmen der ARF.

28. September 2021 zahlte die Kommission 450 Mio. EUR als Vorfinanzierung an Österreich aus, was 13 % der ursprünglichen Mittelausstattung entspricht. Der erste Zahlungsantrag des Landes wurde von der Kommission unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses positiv bewertet, sodass am 20. April 2023 Mittel in Höhe von 700 Mio. EUR (abzüglich Vorfinanzierung) ausgezahlt wurden. Die 44 damit verbundenen Etappenziele umfassen Reformen in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz, Dekarbonisierung, Konnektivität, Kompetenzen, Bildung, Sozialschutz, Arbeitsmarkt, Steuern und öffentliche Verwaltung.

Tabelle A3.1: Schlüsselemente des österreichischen ARP

	Ursprünglicher ARP
Geltungsbereich	Ursprünglicher ARP
Annahme Durchführungsbeschluss	13. Juli 2021
Gesamtzuweisung	3,46 Mrd. EUR in Finanzhilfen (0,87 % des BIP)
Investitionen und Reformen	32 Investitionen und 27 Reformen
Etappenziele und Zielwerte gesamt	171

Quelle: Europäische Kommission.

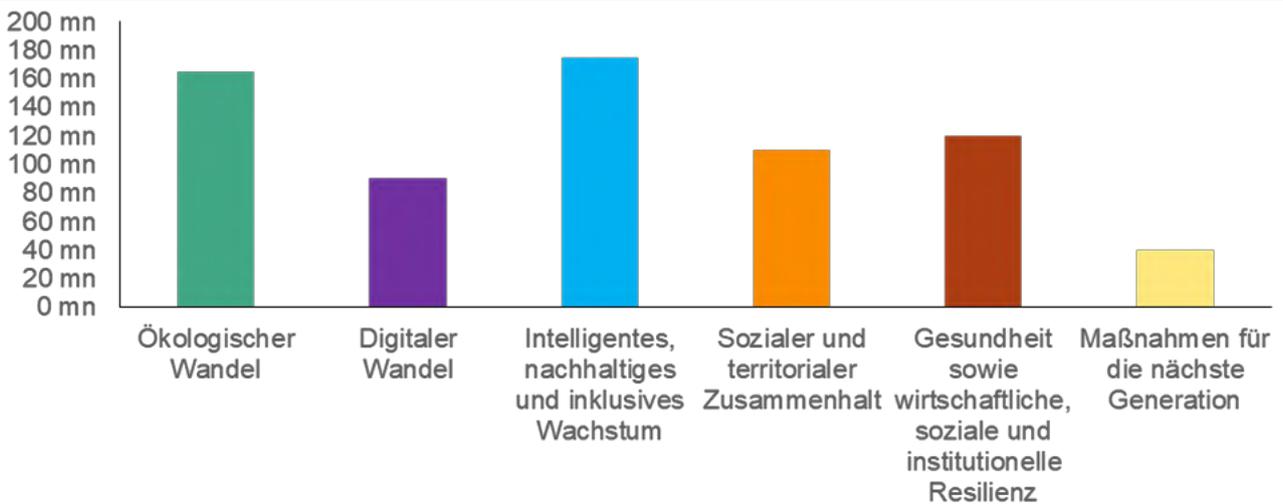
Die von Österreich bei der Umsetzung seines Plans erzielten Fortschritte werden im Aufbau- und Resilienzscoreboard veröffentlicht.⁽³⁹⁾ Das Scoreboard gibt auch einen transparenten Überblick über die Fortschritte bei der Durchführung der ARF insgesamt. Die nachstehenden Abbildungen zeigen den aktuellen Stand der Etappenziele und Zielwerte, die von Österreich erfüllt und anschließend von der Kommission als zufriedenstellend erreicht bewertet werden müssen.

Seit dem Inkrafttreten der ARF-Verordnung und der Bewertung der nationalen ARP haben die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der gesamten EU erhebliche Störungen verursacht. Um diesen Störungen wirksam begegnen zu können, erlaubt die (angepasste) ARF-Verordnung den Mitgliedstaaten, ihren ARP aus verschiedenen Gründen zu ändern. Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der ARF-Verordnung wurde der maximale finanzielle Beitrag für Österreich am 30. Juni 2022 auf einen Betrag von 3,75 Mrd. EUR an Finanzhilfen aktualisiert. Österreich hat seinen Antrag auf Änderung des ARP zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht eingereicht.

Bisher wurden im Rahmen der ARF 1,15 Mrd. EUR an Österreich ausgezahlt. Am

⁽³⁹⁾ https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html

Abbildung A3.1: **Auszahlungen nach Säulen**



Anmerkung: Jede Auszahlung spiegelt den Fortschritt bei der Umsetzung der ARF in den sechs politischen Säulen wider. Diese Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis die Auszahlungen im Rahmen der ARF (ohne Vorfinanzierungen) zu den Säulen stehen. Die Beträge wurden berechnet, indem die Etappenziele und Zielwerte, die von einer bestimmten Auszahlung abgedeckt werden, mit der Säulen-Markierung (primär und sekundär) der jeweiligen Maßnahmen verknüpft wurden.

Quelle: Aufbau- und Resilienscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html.

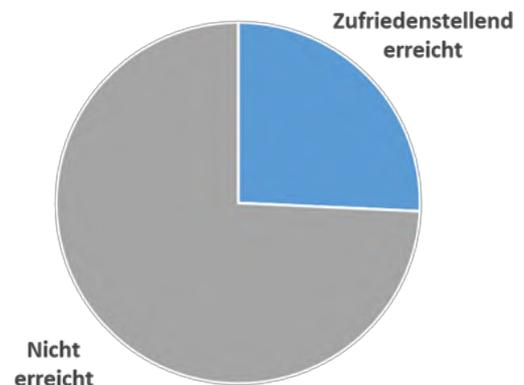
Abbildung A3.2: **Im Rahmen der ARF insgesamt ausgezahlte Zuschüsse**



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die bisher im Rahmen der ARF ausgezahlten Finanzhilfen. Finanzhilfen sind nicht rückzahlbare Finanzbeiträge. Der Gesamtbetrag der jedem Mitgliedstaat gewährten Finanzhilfen wird durch einen Verteilungsschlüssel und die geschätzten Gesamtkosten des jeweiligen ARP bestimmt.

Quelle: Aufbau- und Resilienscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html.

Abbildung A3.3: **Stand der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte**



Diese Abbildung zeigt den Anteil der zufriedenstellend erreichten Etappenziele und Zielwerte. Ein Etappenziel oder Zielwert gilt als zufriedenstellend erreicht, wenn ein Mitgliedstaat gegenüber der Kommission nachgewiesen hat, dass er das Etappenziel oder den Zielwert erreicht hat, und die Kommission dies in einem Durchführungsbeschluss positiv bewertet hat.

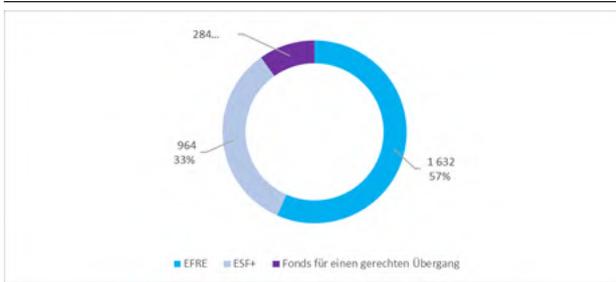
Quelle: Aufbau- und Resilienscoreboard, abrufbar unter https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/country_overview.html.



ANHANG 4: ANDERE EU-INSTRUMENTE FÜR ERHOLUNG UND WACHSTUM

Der EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027 in Höhe von über 1,2 Billionen EUR ist auf die Umsetzung der wichtigsten Prioritäten der EU ausgerichtet. Die kohäsionspolitischen Investitionen belaufen sich EU-weit auf 392 Mrd. EUR und machen fast ein Drittel des gesamten EU-Haushalts aus, darunter rund 48 Mrd. EUR, die im Einklang mit den REPowerEU-Zielen investiert werden.

Abbildung A4.1: Kohäsionspolitische Mittel für Österreich 2021-2027: Mittel nach Fonds



(1) Mio. EUR in jeweiligen Preisen, % des Gesamtbetrags (Gesamtbeträge einschließlich EU- und nationaler Kofinanzierungen).

Quelle: Europäische Kommission, offene Datenplattform für die Kohäsionspolitik.

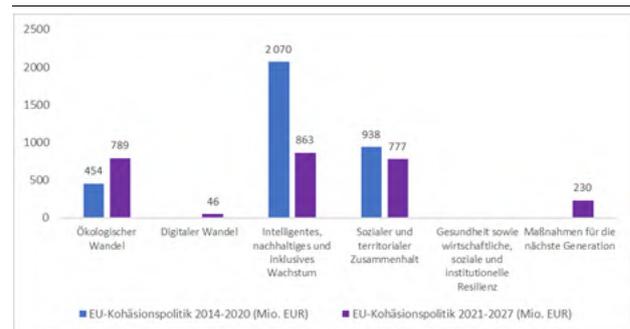
Im Zeitraum 2021-2027 erhält Österreich im Rahmen der Kohäsionspolitik⁽⁴⁰⁾ 789 Mio. EUR für den ökologischen Wandel und 46 Mio. EUR für den digitalen Wandel, die Teil der Gesamtmittelausstattung des Landes von 2,9 Mrd. EUR sind. Insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt gezielte Investitionen in Innovation und Forschung, die Unternehmen auf die nächste Stufe der High-Tech-Produktion bringen und die Produktivität und Ressourceneffizienz steigern werden. Mithilfe des EFRE werden voraussichtlich rund 1770 Unternehmen unterstützt und mehr als 1600 Arbeitsplätze geschaffen. Mehr als ein Viertel der EFRE-Mittel ist für die Steigerung der Energieeffizienz bestimmt, hauptsächlich in Unternehmen, aber auch in der kommunalen Infrastruktur. Die Unterstützung aus dem EFRE wird dazu beitragen, das ehrgeizige Ziel Österreichs, bereits 2040 klimaneutral zu werden, zu erreichen und gleichzeitig die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten

⁽⁴⁰⁾ EFRE, ESF+, Fonds für einen gerechten Übergang, ausgenommen Interreg-Programme. Der Gesamtbetrag umfasst nationale und EU-Beiträge. Datenquelle: [offene Datenplattform für die Kohäsionspolitik](#).

und die Innovation zu fördern. In den vom Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft am stärksten betroffenen Gebieten werden mit dem Fonds für einen gerechten Übergang alternative nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten unterstützt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert, das regionale Start-up-Ökosystem gestärkt und Forschungs- und Innovationsprojekte gefördert werden, um diesen Übergang zu ermöglichen. Dadurch werden zudem die Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften gefördert, sodass Österreich die Voraussetzungen für einen gerechten Übergang schaffen kann. Mithilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stellt Österreich 128 Mio. EUR für die Senkung der Schulabbrecherquote und die Förderung der Berufsbildung sowie fast 115 Mio. EUR für die Armutsbekämpfung und Inklusionsförderung bereit.

Von den oben genannten Investitionen werden 459 Mio. EUR im Einklang mit den REPowerEU-Zielen investiert. Dies kommt zu den 78 Mio. EUR hinzu, die im Rahmen des Haushaltsplans 2014-2020 für REPowerEU vorgesehen sind. In beiden Zeiträumen werden die Investitionen auf die Verbesserung der Energieeffizienz ausgerichtet sein.

Abbildung A4.2: Synergien zwischen den kohäsionspolitischen Mitteln und den sechs Säulen der ARF in Österreich



(1) Mio. EUR in jeweiligen Preisen (Gesamtbetrag einschließlich EU- und nationaler Kofinanzierungen).

Quelle: Europäische Kommission.

Im Zeitraum 2014-2020 wurden kohäsionspolitische Mittel in Höhe von 1,3 Mrd. EUR für Österreich bereitgestellt⁽⁴¹⁾, die zu 84 % absorbiert

⁽⁴¹⁾ Zu den kohäsionspolitischen Fonds gehören der EFRE, der ESF und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Programme für Europäische territoriale Zusammenarbeit

wurden.⁽⁴²⁾ Unter Einbeziehung der nationalen Finanzierung belaufen sich die Gesamtinvestitionen auf 3,6 Mrd. EUR, d. h. rund 0,1 % des BIP im Zeitraum 2014-2020.

Die flexible Gestaltung der Kohäsionspolitik ermöglicht es Österreich, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, die Konvergenz zu stärken und den Regionen nach der COVID-19-Pandemie wichtige Unterstützung zukommen zu lassen. Neben den kohäsionspolitischen Mittelzuweisungen für den Zeitraum 2014-2020 wurden über REACT-EU⁽⁴³⁾ im Rahmen von NextGenerationEU zusätzliche 278 Mio. EUR für Österreich bereitgestellt. Die REACT-EU-Mittel werden für grüne, digitale und nachhaltige Investitionen in die Zukunft eingesetzt. Damit werden insbesondere KMU, Forschung und Entwicklung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien gefördert. Ziel ist es, mehr als 5000 Arbeitsplätze zu sichern und rund 1400 österreichische Unternehmen zu unterstützen. Um den infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Bildungsdefiziten entgegenzuwirken, wurden mithilfe zusätzlicher REACT-EU-Mittel im Rahmen des ESF mehrere Projekte in die Wege geleitet, z. B. in den Bereichen Bekämpfung von Schulversagen, IT, Videodolmetschen, Grundausbildung und Wiederholung von Schulabschlussprüfungen. Im Rahmen von SAFE-Maßnahmen (Supporting Affordable Energy – Unterstützung erschwinglicher Energie) kann Österreich auch Mittel der Kohäsionspolitik 2014-2020 mobilisieren, um gefährdete Haushalte, Arbeitsplätze und Unternehmen zu unterstützen, die von den hohen Energiepreisen besonders betroffen sind.

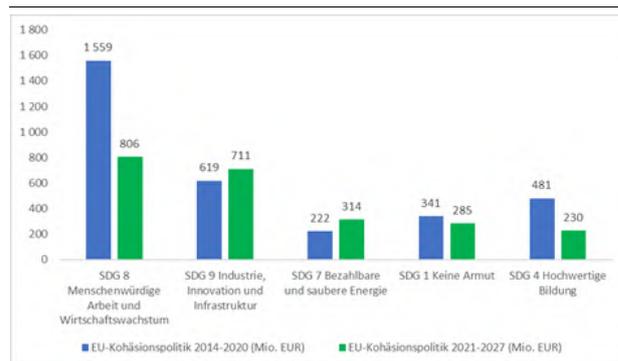
sind hiervon ausgeschlossen. Der Gesamtbetrag umfasst nationale und EU-Beiträge. Gemäß der „N+3-Regel“ müssen die für den Zeitraum 2014-2020 gebundenen Mittel bis spätestens 2023 ausgegeben werden. Die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) ist in allen Zahlen mit eingeschlossen. Datenquelle: [offene Datenplattform für die Kohäsionspolitik](#).

⁽⁴²⁾ Die EU-Auszahlungen im Rahmen der Kohäsionspolitik 2014-2020 für die einzelnen Mitgliedstaaten werden täglich auf der [offenen Datenplattform für die Kohäsionspolitik](#) aktualisiert.

⁽⁴³⁾ Mittelzuweisungen im Rahmen von REACT-EU auf der [offenen Datenplattform für die Kohäsionspolitik](#).

In den Zeiträumen 2014-2020 und 2021-2027 trugen die kohäsionspolitischen Fonds erheblich zu den SDG bei. Mit diesen Fonds werden 7 der 17 SDG unterstützt, insbesondere das SDG 8 „menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und das SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“.⁽⁴⁴⁾

Abbildung A4.3: Beitrag der kohäsionspolitischen Mittel zu den SDG in den Zeiträumen 2014-2020 und 2021-2027 in Österreich



(1) Die fünf größten Beiträge zu den SDG in Mio. EUR in jeweiligen Preisen.

Quelle: Europäische Kommission.

Österreich erhält beträchtliche Mittel aus anderen EU-Fonds. Im Zeitraum 2014-2022 wurden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 11,1 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Im Zeitraum 2023-2027 werden 6,1 Mrd. EUR an Österreich ausgezahlt. Die beiden GAP-Fonds (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und ELER) tragen zum europäischen Grünen Deal bei und gewährleisten gleichzeitig die langfristige Ernährungssicherheit. In Verbindung mit anderen EU-Fonds fördern sie die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Innovation in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Im Zeitraum 2021-2027 erhält Österreich 6,7 Mio. EUR aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Das Land profitiert auch von anderen EU-Programmen, insbesondere von der Fazilität „Connecting Europe“. Im Rahmen der Fazilität

⁽⁴⁴⁾ Auch andere EU-Fonds tragen zur Verwirklichung der SDG bei, für den Zeitraum 2014-2022 sind das u. a. der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

„Connecting Europe 2“ (2021-2027) wurden bisher EU-Mittel in Höhe von 97,55 Mio. EUR für acht spezifische Projekte zu strategischen Verkehrsnetzen bereitgestellt. Ferner wurden über Horizont Europa bisher fast 364 Mio. EUR für Ful in Österreich gewährt, zusätzlich zu den 2 Mrd. EUR, die im Rahmen des vorherigen Programms (Horizont 2020) vorgesehen waren. Im Zeitraum 2021-2027 werden über die im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang eingerichtete Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor 10,3 Mio. EUR an Finanzhilfen der Kommission für Projekte in Österreich zur Verfügung gestellt. Diese werden mit Darlehen der Europäischen Investitionsbank kombiniert, um öffentliche Investitionen in Regionen, die sich um einen fairen Übergang bemühen, zu unterstützen.

Das Instrument für technische Unterstützung (TSI) hilft Österreich bei der Konzeption und Umsetzung wachstumsfördernder Reformen, einschließlich der im ARP vorgesehenen Reformen. Seit 2018 kommt Österreich erhebliche Unterstützung zu. Beispiele⁽⁴⁵⁾ sind die Entwicklung eines Bilanzierungsmodells für Rohstoffe, um die Rohstoffversorgung des Landes zu sichern, und die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder, indem die Arbeitsbedingungen des Personals verbessert und so die Qualität der FBBE gesteigert wird.

⁽⁴⁵⁾ Länderspezifische Factsheets zur Reformhilfe sind [hier](#) abrufbar.



In diesem Anhang werden die relativen Kapazitäten und Anfälligkeiten Österreichs in Bezug auf die Resilienz anhand der Resilienz-Dashboards der Kommission veranschaulicht.⁽⁴⁶⁾ Die Resilienz-Dashboards bestehen aus 124 quantitativen Indikatoren, die Aufschluss über die Fähigkeit der Mitgliedstaaten geben, in vier miteinander verknüpften Bereichen Fortschritte zu erzielen: Gesellschaft und Wirtschaft, Umwelt, Digitalisierung und Geopolitik. Die Indikatoren zeigen Anfälligkeiten⁽⁴⁷⁾ und Kapazitäten⁽⁴⁸⁾ auf, die sowohl für die Steuerung des derzeitigen Wandels als auch für die Bewältigung potenzieller künftiger Schocks an Bedeutung gewinnen können. In diesem Zusammenhang helfen die Resilienz-Dashboards dabei, Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Anstrengungen erforderlich sind, um stärkere und resilientere Volkswirtschaften und Gesellschaften aufzubauen. Sie sind in Tabelle A5.1 als synthetische Resilienz-Indizes zusammengefasst, die den relativen Gesamtzustand für jede der vier Dimensionen und die ihnen zugrunde liegenden Bereiche für Österreich und die EU-27 veranschaulichen.⁽⁴⁹⁾

Gemäß den Resilienz-Indikatoren der Resilienz-Dashboards schneidet Österreich hinsichtlich der Anfälligkeiten im Allgemeinen ähnlich ab wie der EU-Durchschnitt. Österreich weist in der umweltbezogenen Dimension der Resilienz-Dashboards eine mittlere bis hohe Anfälligkeit auf, in der digitalen und geopolitischen

Dimension eine mittlere und in der sozialen und wirtschaftlichen Dimension eine mittlere bis geringe Anfälligkeit. In den Bereichen „nachhaltige Ressourcennutzung“, „Ökosysteme, biologische Vielfalt und nachhaltige Landwirtschaft“ sowie „Sicherheit und Demografie“ und „Digitalisierung der Industrie“ weist Österreich eine höhere Anfälligkeit auf als der EU-Durchschnitt. Vergleichsweise gering ist die Anfälligkeit Österreichs in den Bereichen „Ungleichheiten und soziale Auswirkungen der Übergänge“⁽⁵⁰⁾, „Gesundheit, Bildung und Arbeit“ und „Digitalisierung des privaten und öffentlichen Raums“.

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt weist Österreich bei allen Indikatoren der Resilienz-Dashboards ein insgesamt höheres Niveau an Kapazitäten auf. Das Land hat mittlere bis hohe Kapazitäten in der sozialen und wirtschaftlichen sowie der digitalen und der geopolitischen Dimension und hohe Kapazitäten in der grünen Dimension. Bessere Kapazitäten als im EU-Durchschnitt weist Österreich in den Bereichen „Ungleichheiten und soziale Auswirkungen der Übergänge“⁽⁵¹⁾, „wirtschaftliche und finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit“, „nachhaltige Ressourcennutzung“, „Ökosysteme, biologische Vielfalt und nachhaltige Landwirtschaft“, „Digitalisierung des öffentlichen Raums“, „Rohstoff- und Energieversorgung“ und „Wertschöpfungsketten und Handel“ auf. Die Kapazitäten im Bereich der „finanziellen Globalisierung“ und der Digitalisierung der Industrie sind im Vergleich zum EU-Durchschnitt noch ausbaufähig.

⁽⁴⁶⁾ Für Einzelheiten siehe https://ec.europa.eu/info/strategy/strategic-planning/strategic-foresight/2020-strategic-foresight-report/resilience-dashboards_de; siehe auch die Strategische Vorausschau 2020 (COM(2020) 493).

⁽⁴⁷⁾ Anfälligkeiten beziehen sich auf Merkmale, die die negativen Auswirkungen von Krisen und Übergängen verstärken können, oder Hindernisse für die Erreichung langfristiger strategischer Ziele.

⁽⁴⁸⁾ Kapazitäten beziehen sich auf Förderfaktoren oder Fähigkeiten, Krisen und strukturelle Veränderungen zu bewältigen und Übergänge zu meistern.

⁽⁴⁹⁾ Dieser Anhang ist verknüpft mit Anhang 1 über die SDG, Anhang 6 über den Grünen Deal, Anhang 8 über den gerechten Übergang zur Klimaneutralität, Anhang 9 über Ressourcenproduktivität, -effizienz und Kreislaufwirtschaft, Anhang 10 über den digitalen Wandel und Anhang 14 über die europäische Säule der sozialen Rechte.

⁽⁵⁰⁾ Dies ist auf die geringe regionale Streuung des Haushaltseinkommens und den unterdurchschnittlichen Wert der Armuts- und Ausgrenzungsquote und des Einkommensquintilverhältnisses (S80/S20) zurückzuführen.

⁽⁵¹⁾ Österreich weist bei allen Indikatoren in diesem Bereich überdurchschnittliche Kapazitäten auf.

Tabelle A5.1: Resilienz-Indizes, die einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Dimensionen und Bereiche der Resilienz-Dashboards geben

Dimension/Bereich	Anfälligkeiten		Kapazitäten	
	AT	EU-27	AT	EU-27
Sozial und wirtschaftlich				
Ungleichheiten und soziale Auswirkungen des				
Gesundheit, Bildung und Arbeit				
Wirtschaftliche und finanzielle Stabilität und				
Ökologisch				
Klimaschutz und Anpassung an den				
Nachhaltige Ressourcennutzung				
Ökosysteme, Biodiversität und nachhaltige				
Digital				
Digitalisierung des privaten Raums				
Digitalisierung der Industrie				
Digitalisierung des öffentlichen Raums				
Cybersicherheit				
Geopolitisch				
Rohstoff- und Energieversorgung				
Wertschöpfungsketten und Handel				
Finanzielle Globalisierung				
Sicherheit und Demografie				

Anfälligkeits-Index

- Hoch
- Mittel bis hoch
- Mittel
- Mittel bis gering
- Gering
- Nicht verfügbar

Kapazitäts-Index

- Hoch
- Mittel bis hoch
- Mittel
- Mittel bis gering
- Gering
- Nicht verfügbar

(1) Daten aus dem Jahr 2021; EU-27 bezieht sich auf den Wert für die gesamte EU. Daten, die den Anfälligkeiten der EU-27 im Bereich „Wertschöpfungsketten und Handel“ zugrunde liegen, sind nicht verfügbar, da sie Messwerte für die Konzentration von Handelspartnern umfassen, die nicht mit den Werten auf Ebene der Mitgliedstaaten vergleichbar sind.

Quelle: Resilienz-Dashboards der JRC – Europäische Kommission.

Der ökologische Wandel in Österreich erfordert weitere Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, darunter die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz sowie die Verringerung der Verkehrsemissionen. Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals ist in Österreich im Gange; dieser Anhang bietet eine Momentaufnahme der wichtigsten betroffenen Bereiche.⁽⁵²⁾

Österreich hat noch nicht alle erforderlichen klimapolitischen Maßnahmen festgelegt, um sein Klimaziel für 2030 für die Lastenteilungssektoren zu erreichen.⁽⁵³⁾ Die Daten für 2021 zu den THG-Emissionen in diesen Sektoren dürften zu erkennen geben, dass das Land etwas weniger als seine jährlichen Emissionszuweisungen erzeugt hat.⁽⁵⁴⁾ Mit den derzeitigen politischen Maßnahmen Österreichs sollen diese Emissionen bis 2030 um 17 % gegenüber dem Niveau von 2005 reduziert werden, und es

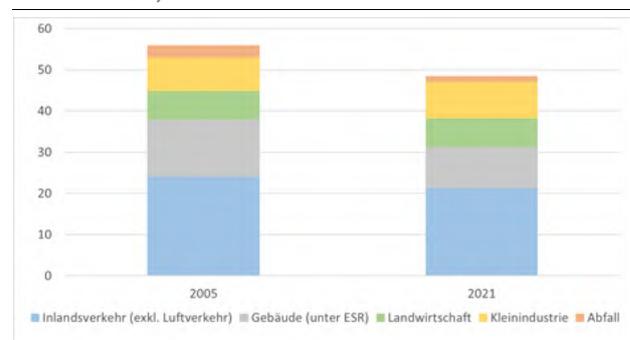
⁽⁵²⁾ Der in diesem Anhang enthaltene Überblick wird ergänzt durch die Informationen in Anhang 7 über sichere und erschwingliche Energie, Anhang 8 über den gerechten Übergang zu Klimaneutralität und ökologischer Nachhaltigkeit, Anhang 9 über Ressourcenproduktivität, -effizienz und Kreislaufwirtschaft, Anhang 11 über Innovation und Anhang 19 über Besteuerung.

⁽⁵³⁾ Die Reduktionsziele für THG-Emissionen der Mitgliedstaaten für 2030 („Lastenteilungsziele“) wurden durch die Verordnung (EU) 2023/857 („Lastenteilungsverordnung“) zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 angehoben, um die Maßnahmen in den betreffenden Sektoren an das EU-Ziel zur gesamtwirtschaftlichen Reduzierung der THG-Emissionen um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 anzupassen. In der Verordnung sind nationale Ziele für Sektoren festgelegt, die nicht unter das EU-EHS fallen, insbesondere: Gebäude (Heizung und Kühlung), Straßenverkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kleinindustrie. Die unter das EU-EHS und die Lastenteilungsverordnung fallenden Emissionen werden durch den Nettoabbau im Landnutzungssektor ergänzt, der durch die Verordnung (EU) 2018/841 (Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft – LULUCF, geändert durch die Verordnung (EU) 2023/839) geregelt wird.

⁽⁵⁴⁾ Österreichs jährliche Emissionszuweisungen für 2021 beliefen sich auf etwa 48,7 Mio. t CO₂e, und seine geschätzten Emissionen für 2021 lagen bei 48,4 Mio. t (siehe Europäische Kommission, *Accelerating the transition to climate neutrality for Europe's security and prosperity: EU Climate Action Progress Report 2022*, SWD(2022) 343).

wurden zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen um 27 % vorgeschlagen. Dies reichte schon vor der Anhebung des Lastenteilungsziels im Einklang mit dem Ziel der EU, die Emissionen um 55 % zu verringern, nicht aus, ganz zu schweigen von dem neuen Ziel einer Reduzierung um 48 %.⁽⁵⁵⁾ In seinem ARP hat Österreich 58,7 % der Finanzhilfen aus der ARF wichtigen Reformen und Investitionen zur Erreichung der Klimaziele zugewiesen.⁽⁵⁶⁾

Abbildung A6.1: Themenbereich – THG-Emissionen aus den Lastenteilungssektoren in Mio. t CO₂e, 2005-2021



Quelle: Europäische Umweltagentur (EUA).

Österreich verfügt über das Potenzial, die Kapazitäten des Landnutzungssektors zur Steigerung des Netto-CO₂-Abbaus auszubauen. Ein Großteil des Netto-CO₂-Abbaus durch Landnutzung entfällt auf Österreichs Wälder. Um sein Ziel für 2030 im Bereich LULUCF zu erreichen, muss Österreich 5650 kt CO₂e abbauen (siehe Tabelle A6.5).⁽⁵⁷⁾ Im österreichischen Landnutzungssektor war 2018 eine Entwicklung vom Nettoabbau hin zum Nettoausstoß zu beobachten, doch 2019 kehrte sich der Trend um, sodass ab 2020 wieder ein Nettoabbau erzielt wurde.

⁽⁵⁵⁾ Siehe die Informationen über den Abstand zum klimapolitischen Ziel für 2030 in Tabelle A6.1. Bestehende und zusätzliche Maßnahmen zum 15. März 2021.

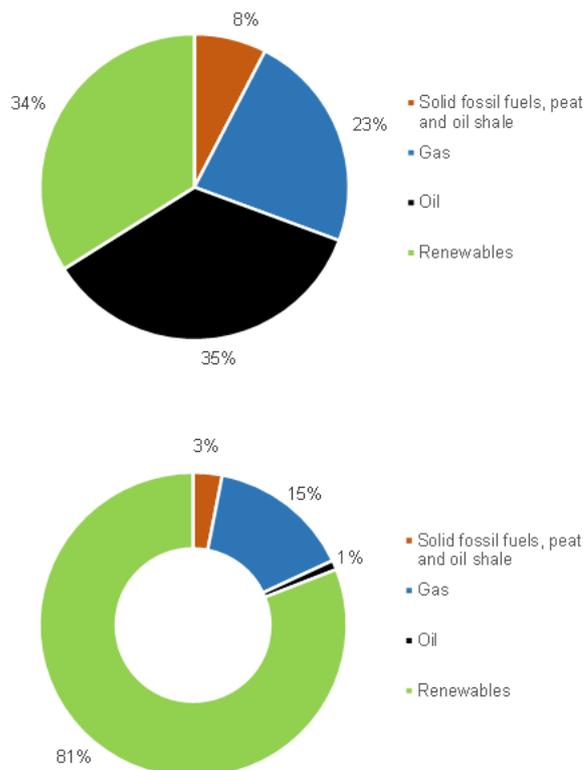
⁽⁵⁶⁾ Zum Beispiel Investitionen in den Schienenverkehr (Neubau und Elektrifizierung), grüne Investitionen in Unternehmen, einschließlich emissionsfreier Mobilität, emissionsfreier Busse, Austausch von Öl- und Gasheizungen, Forschung im Bereich Wasserstoff und emissionsmindernder Investitionen in Anlagen im Rahmen des EU-EHS.

⁽⁵⁷⁾ Dieser Wert ist ein Richtwert und wird 2025 aktualisiert (gemäß Verordnung (EU) 2023/839).



Im Jahr 2021 blieb der Anteil der erneuerbaren Energieträger am österreichischen Energiemix stabil und lag damit an zweiter Stelle hinter fossilen Energieträgern wie Öl. 2021 betrug der Anteil erneuerbarer Energien (einschließlich Biokraftstoffen) am österreichischen Energiemix 34 % des Gesamtverbrauchs, gefolgt von fossilen Brennstoffen wie Erdöl (35 %), Erdgas (23 %) und festen fossilen Brennstoffen wie Kohle (8 %). Die Energieerzeugung des Landes ist seit 2020 kohlefrei. Im nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) ist bis 2030 ein Anteil von 46-50 % erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch vorgesehen, was als angemessen angesehen wird. Österreich muss sein Ziel für erneuerbare Energien im aktualisierten NEKP erhöhen, um den ehrgeizigeren EU-Klima- und -Energiezielen im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ und REPowerEU-Plans gerecht zu werden.

Abbildung A6.2: Energiemix (oben) und Strommix (unten), 2021



Der Energiemix beruht auf dem Bruttoinlandsverbrauch; Heizung und Strom werden ausgeschlossen. Der Anteil erneuerbarer Energien umfasst Biokraftstoffe und nicht erneuerbare Abfälle.
Quelle: Eurostat.

Im Hinblick auf den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix ist Österreich Spitzenreiter, muss aber noch die Genehmigungsverfahren straffen und beschleunigen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix beträgt 81 %, wobei Wasserkraft (60 %) den größten Anteil ausmacht, gefolgt von Windkraft (10 %). Trotz der jüngsten Zunahme von Photovoltaik-Anlagen bedarf es noch erheblicher Investitionen, damit Österreich sein Ziel erreicht, bis 2030 Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Um den wirksamen Einsatz erneuerbarer Energien, einschließlich der bereits im ARP vorgesehenen Investitionen, zu gewährleisten, sollten administrative und verfahrenstechnische Engpässe, die zu langwierigen Genehmigungsverfahren führen, beseitigt werden.

Österreichs Energieeffizienzziele für 2030 wurden als wenig ehrgeizig bewertet und müssen gestärkt werden, um den höheren EU-Zielen und dem REPowerEU-Plan gerecht zu werden. Die NEKP-Ziele für den Primär- und Endenergieverbrauch wurden in der Bewertung der Kommission 2020 als wenig ehrgeizig eingestuft. Ausgehend vom Energieverbrauchspfad 2018-2021 dürfte Österreich sein im NEKP dargelegtes Ziel für den Primär- und Endenergieverbrauch für 2030 voraussichtlich erreichen.⁽⁵⁸⁾ Was die Energieeinsparverpflichtung gemäß Artikel 7 der Energieeffizienz-Richtlinie betrifft, so hat Österreich die erforderlichen kumulativen Endenergieeinsparungen für den Zeitraum 2014-2020 um mehr als das Doppelte (d. h. 198 %) übertroffen. Im Rahmen des österreichischen ARP werden Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden gefördert, z. B. die thermische Sanierung und die Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden; gleichzeitig wird die Bekämpfung der Energiearmut angestrebt. Durch ein neues Energieeffizienzgesetz, das derzeit dem Parlament vorliegt, soll die Energieeffizienz verbessert werden.

Die THG-Emissionen durch den Straßenverkehr sind seit 2012 gestiegen (trotz eines starken Rückgangs während der COVID-19-Pandemie). Es bedarf weiterer Anreize zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Österreich liegt bei der Elektrifizierung des Straßenverkehrs und beim Anteil der elektrifizierten Bahnstrecken über dem EU-Durchschnitt. Der Markt für emissionsfreie Straßenfahrzeuge wächst zudem rapide. Der österreichische ARP enthält Investitionen und Reformen zur nachhaltigen Mobilität: So wurde beispielsweise das nationale Emissionshandelssystem (NEHG) eingeführt, das unter anderem auf verkehrsbedingte Emissionen abzielt. Dennoch sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die THG-Emissionen in diesem Sektor deutlich zu reduzieren.

⁽⁵⁸⁾ Nach Abschluss der Verhandlungen über eine Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie, einschließlich REPowerEU, wird erwartet, dass sowohl die EU-Ziele als auch die nationalen Ziele sowie die nationalen Energieeffizienzmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ehrgeiziger werden.

Es wäre für Österreich von Vorteil, mehr in den Umweltschutz zu investieren, um die Ziele und Vorgaben zu erreichen.⁽⁵⁹⁾ Der Bedarf an Umweltinvestitionen für den Zeitraum 2014-2020 wird auf mindestens 4,6 Mrd. EUR geschätzt, während die Investitionen bei etwa 2,3 Mrd. EUR liegen, sodass eine Lücke von mindestens 2,3 Mrd. EUR pro Jahr verbleibt (siehe Abbildung A6.3).⁽⁶⁰⁾ Die Fläche Österreichs besteht zu 29 % aus geschützten Gebieten, für deren Schutz und Bewirtschaftung jedoch noch nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die Wälder: Ein Drittel der geschützten Wälder befindet sich in einem fortgeschrittenen Verfallszustand oder ist überaltert.⁽⁶¹⁾ Trotz Verbesserungen bei der Erhaltung und Wiederherstellung verschlechtert sich der Zustand vieler Lebensräume und Arten weiter. Österreich hat einen eigenen Biodiversitätsfonds eingerichtet, der mit 50 Mio. EUR aus dem ARP dotiert ist. Der Investitionsbedarf für die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie in Österreich wird bis 2030 auf 990 Mio. EUR geschätzt.⁽⁶²⁾

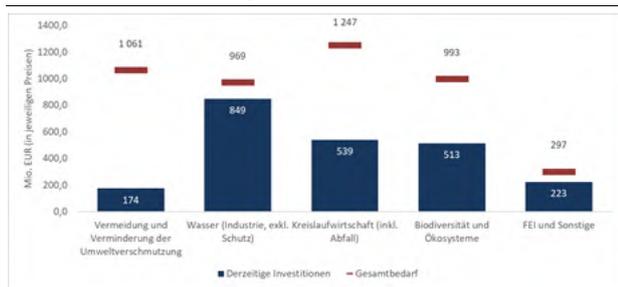
⁽⁵⁹⁾ Die Umweltziele erstrecken sich auf die Bereiche Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Wasserwirtschaft und Industrie, Kreislaufwirtschaft und Abfall, Biodiversität und Ökosysteme (Europäische Kommission, Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2022, [Länderbericht Österreich](#)).

⁽⁶⁰⁾ Wenn auch der nur auf EU-Ebene geschätzte Bedarf berücksichtigt wird (z. B. Wasserschutz, stärkere Kreislaufwirtschaft, Biodiversitätsstrategie).

⁽⁶¹⁾ [Klimafitness der Wälder muss gezielt gefördert werden – Rechnungshof Österreich](#).

⁽⁶²⁾ Europäische Kommission, 2022, [Biodiversity financing and tracking](#).

Abbildung A6.3: Themenbereich – Bedarf an Umweltinvestitionen und derzeitiges Investitionsniveau pro Jahr, 2014-2020



Quelle: Europäische Kommission.

Österreich ist zunehmend vom Klimawandel betroffen. Die damit verbundenen Schäden und Verluste dürften von derzeit etwa 2 Mrd. EUR pro Jahr auf mindestens 3-6 Mrd. EUR im Jahr 2030 und 6-12 Mrd. EUR im Jahr 2050 ansteigen.⁽⁶³⁾ Häufigere und extremere Wetterereignisse wie Hitzewellen, Dürren oder Überschwemmungen erfordern erhebliche zusätzliche Anpassungsmaßnahmen in Bereichen wie Gesundheit, Infrastruktur, Bauwesen, Verkehr, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, (hydroelektrische) Energie und Tourismus. Trotz der jüngsten Fortschritte besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an weiteren Maßnahmen und einer durchgängigen Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel. Der österreichische ARP enthält eine Maßnahme zur Kühlung von Stadtkernen durch betriebliche thermische Sanierung und Fassadenbegrünung. Österreich ist einem mittelhohen Hochwasser- und Waldbrandrisiko ausgesetzt, mit einer nicht zu vernachlässigenden Versicherungsschutzlücke, die es zu überwachen gilt.

Österreich gewährt Subventionen für fossile Brennstoffe und andere umweltschädliche Subventionen, die einer Reform unterzogen werden könnten, während gleichzeitig die Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit gewährleistet und die sozialen Auswirkungen gemildert werden. Die Subventionen für fossile Brennstoffe beliefen sich in Österreich im Jahr 2020 auf 305 Mio. EUR. Umweltschädliche Subventionen wurden im Rahmen einer ersten

⁽⁶³⁾ Zweiter Fortschrittsbericht zur österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, 2021.

Bewertung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Strom, Gas, Wärme- und Kälteversorgung, Verkehr und Lagerung, verarbeitendes Gewerbe und Bauwesen ermittelt. Beispiele für solche Subventionen sind das sogenannte Dienstwagenprivileg, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Düngemittel und Pestizide oder die Erstattungsregelung für energieintensive Branchen unter bestimmten Bedingungen.⁽⁶⁴⁾ Eine aktuelle Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) beziffert die Höhe der klimaschädlichen Subventionen auf 4,1 bis 5,7 Mrd. EUR pro Jahr, wobei 60 % auf den Verkehrssektor entfallen.⁽⁶⁵⁾ Die Studie war vom Klimaministerium in Auftrag gegeben worden und wurde im Parlament erörtert.

Österreich könnte zur Förderung der Nachhaltigkeit verstärkt auf Umweltsteuern setzen. Die Einnahmen Österreichs aus umweltbezogenen Steuern setzen sich zu 57 % bzw. 41 % aus der Energie- und Verkehrssteuer zusammen, während die Umwelt-/Ressourcensteuer (2 %) vernachlässigbar ist. Im Rahmen der neuen Kreislaufwirtschaftsstrategie⁽⁶⁶⁾ sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie ein geringerer Ressourceneinsatz gefördert und der sehr hohe Verbrauchsfußabdruck Österreichs durch Steuern verringert werden kann. Auch nach Inkrafttreten der ökosozialen Steuerreform könnten diese Sätze weiter erhöht werden, um umweltfreundliche Verhaltensweisen weiter zu fördern.

⁽⁶⁴⁾ Zahlen für fossile Brennstoffe in EUR für das Jahr 2021 aus dem Bericht zur Lage der Energieunion 2022. Erste Bewertung umweltschädlicher Subventionen durch die Kommission in der [Toolbox 2022 für die Reform umweltschädlicher Subventionen in Europa](#), unter Verwendung von OECD-Definitionen und auf der Grundlage der folgenden Datensätze: Überwachung und Bewertungen der OECD zur Agrarpolitik, PINE-Datenbank der OECD für umweltbezogene Politikinstrumente, statistische Datenbank der OECD zum Thema fossile Brennstoffe, länderspezifische Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Energiesubventionen. [Anhang 4](#) der Toolbox enthält ausführliche Beispiele für Subventionen für Reformkandidaten.

⁽⁶⁵⁾ Wirtschaftsforschungsinstitut 2022: Analyse klimaproduktiver Subventionen in Österreich.

⁽⁶⁶⁾ Bundesministerium für Klimaschutz: Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft. Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie, 2022.

Tabelle A6.1: Indikatoren für Fortschritte beim europäischen Grünen Deal aus makroökonomischer Sicht

								„Fit für 55“			
								2030	Abstand		
		2005	2017	2018	2019	2020	2021	Zielwert	WEM	WAM	
Fortschritte im Hinblick auf die politischen Ziele	Verringerung der THG-Emissionen in Lastenteilungssektoren ⁽¹⁾	MtCO ₂ -Äq. Re: PP	56,8	-9%	-11%	-12%	-18%	-	-48%	-31	-21
	Netto-CO ₂ -Abbau durch LULUCF ⁽²⁾	ktCO ₂ -Äq.	-18 418	-3 249	4 921	2 132	-5 222	-10 402	-5650	entfällt	entfällt
									Nationaler Beitrag zum EU-Ziel 2030		
Fortschritte im Hinblick auf die politischen Ziele	Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch ⁽³⁾	%	24%	33%	34%	34%	37%	36%	46-50%		
	Energieeffizienz: Primärenergieverbrauch ⁽³⁾	Mio. tÖE	32,7	32,8	31,8	32,3	29,8	31,6	28,7-	30,8	24,0-
	Energieeffizienz: Endenergieverbrauch ⁽³⁾	Mio. tÖE	27,9	28,5	27,9	28,3	26,1	27,8	25,6		
			Osterreich						EU		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Steuer- und Finanzindikatoren	Umweltsteuer (% des BIP)	% des BIP	2,3	2,4	2,3	2,3	2,1	2,2	2,4	2,2	2,2
	Umweltsteuer (% der Gesamtsteuerung) ⁽⁴⁾	% der Gesamtsteuerung	5,6	5,7	5,4	5,4	5,0	5,0	5,9	5,6	5,5
Steuer- und Finanzindikatoren	Öffentliche Ausgaben im Bereich Umweltschutz	% der Gesamtausgaben	0,8	0,7	0,8	0,8	0,7	0,8	1,7	1,6	1,6
	Investitionen in den Umweltschutz ⁽⁵⁾	% des BIP	0,2	0,3	0,4	0,4	-	-	0,4	0,4	-
Steuer- und Finanzindikatoren	Subventionen für fossile Brennstoffe ⁽⁶⁾	Mrd. EUR 2021	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	-	53,0	50,0	-
	Lücke beim Klimaversicherungsschutz ⁽⁷⁾	Wert-4					2,0	1,6			1,5
Klima	Netto-THG-Emissionen	1990 = 100	101,0	106,0	102,0	104,0	94,0	99,0	76,0	69,0	72,0
	THG-Emissionsintensität der Wirtschaft	kg/100EUR	0,23	0,23	0,22	0,22	0,21	-	0,31	0,30	0,26
	Energieintensität der Wirtschaft	kgROE/100EUR	0,11	0,11	0,10	0,10	0,10	-	0,11	0,11	-
Energie	Endenergieverbrauch (EEV)	2015=100	102,1	103,7	101,2	103,0	95,0	101,1	102,9	94,6	-
	EEV im Wohngebäudektor	2015=100	104,2	104,9	98,5	100,7	105,0	115,6	101,3	101,3	106,8
	EEV im Wirtschaftsgebäudektor	2015=100	97,8	106,4	104,1	106,4	98,0	104,7	100,1	94,4	100,7
Verschmutzung	Emissionsintensität von 5-mog-Vorläufersubstanzen (im Verhältnis zum BIP) ⁽⁸⁾	Tonne/100EUR	0,47	0,47	0,45	0,46	0,43	-	0,93	0,86	-
	Verlorene Lebensjahre aufgrund der Luftverschmutzung durch Feinstaub (PM _{2,5})	per 1000000 Einw.	496,0	496,9	591,3	429,4	343,6	-	581,6	544,5	-
	Verlorene Lebensjahre aufgrund der Luftverschmutzung durch Nitrat im Grundwasser	per 1000000 Einw. mgNO ₃ /Liter	168,3	162,9	145,2	121,3	88,0	-	309,6	218,8	-
Biodiversität	Terrestrische Schutzgebiete	% der Gesamtfläche	27,7	28,1	-	28,1	28,8	29,2	26,2	26,4	26,4
	Meeresschutzgebiete	% der Gesamtfläche	-	-	-	-	-	-	10,7	-	12,1
Biodiversität	Biolandbau	% der gesamten genutzten Agrarfläche	21,3	23,4	24,1	25,3	25,7	-	8,5	9,1	-
									2020	2021	2022
Mobilität	Anteil emissionsfreier Fahrzeuge ⁽⁹⁾	% neuer Zulassungen	1,5	2,0	2,8	6,4	13,9	14,9	5,4	8,9	10,7
	Zahl der AC/D C-Ladepunkte (Kategorisierung gemäß AFIR-Verordnung)		-	-	-	9549	17083	21566	188626	330028	432518
	Anteil der elektrifizierten Bahnstrecken	%	71,8	71,9	72,1	entfällt	entfällt	72,5	56,6	entfällt	56,6
Mobilität	Anzahl der Stunden, die ein Berufspendler pro Jahr im Stau steht		27,2	27,2	27,2	27,2	entfällt	entfällt	28,7	entfällt	entfällt

Quellen: (1) Historische und prognostizierte Emissionen, klimapolitische Ziele der Mitgliedstaaten sowie die Emissionen des Basisjahres 2005 im Rahmen der Lastenteilungsentscheidung (für 2020) werden als Treibhauspotenzialwert (GWP-Wert) gemäß dem vierten Sachstandsbericht (AR4) des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) gemessen. Die klimapolitischen Ziele der Mitgliedstaaten und die Emissionen des Basisjahres 2005 im Rahmen der Lastenteilungsverordnung (für 2030) sind als GWP-Werte gemäß dem fünften Sachstandsbericht (AR5) angegeben. Die obige Tabelle zeigt die Emissionen des Basisjahres 2005 gemäß der Lastenteilungsentscheidung (als GWP-Wert gemäß dem AR4). Die Emissionen für 2017-2021 werden als prozentuale Veränderung gegenüber den Emissionen des Basisjahres 2005 als GWP-Wert gemäß dem AR4 angegeben. Die Daten für 2021 sind vorläufig. Die Tabelle zeigt das Ziel für 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2023/857, worin es an das Ziel der EU einer Emissionsverringerung um 55 % angepasst wird, als prozentuale Veränderung gegenüber den Emissionen des Basisjahres 2005 (GWP-Wert gemäß dem AR5). Die Abweichung vom Zielwert ist der Abstand zu den Zielen der Mitgliedstaaten für 2030 (als GWP-Wert gemäß dem AR5) und den projizierten Emissionen mit bestehenden Maßnahmen (with existing measures, WEM) und mit zusätzlichen Maßnahmen (with additional measures, WAM) (als GWP-Wert gemäß dem AR4), angegeben als prozentuale Veränderung gegenüber den Emissionen des Basisjahres 2005. Aufgrund der unterschiedlichen GWP-Werte dient der Abstand zu den Zielen nur zur Veranschaulichung. Die einbezogenen Maßnahmen spiegeln den Sachstand zum 15. März 2021 wider.

(2) Der Nettoabbau ist in negativen Zahlen ausgedrückt, die Nettoemissionen in positiven Zahlen. Die gemeldeten Daten stammen aus dem für 2023 vorgelegten Treibhausgasinventar. Wert des Nettoabbaus von Treibhausgasen für 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2023/839 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 (LULUCF-Verordnung), Anhang IIa, in kt CO₂-Äquivalent, basierend auf der Vorlage 2020.

(3) Die Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie die nationalen Beiträge stehen im Einklang mit der in der Verordnung (EU) 2018/1999 (Governance-Verordnung) festgelegten Methodik.

(4) Prozentsatz der Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (ausgenommen unterstellte Sozialbeiträge). Die Einnahmen aus dem EU-EHS sind in den Umweltsteuereinnahmen enthalten.

(5) Ausgaben für Bruttoanlageinvestitionen für die Erbringung von Umweltschutzdienstleistungen (Bekämpfung und Vermeidung von Verschmutzung), die Staat, Industrie und spezialisierte Anbieter umfassen.

(6) Europäische Kommission, „Study on energy subsidies and other government interventions in the European Union“ (Studie über Energiesubventionen und andere staatliche Interventionen in der Europäischen Union), Ausgabe 2022.

(7) Die Lücke beim Klimaversicherungsschutz bezieht sich auf den Anteil der nicht versicherten wirtschaftlichen Verluste, die durch klimabedingte Katastrophen verursacht werden. Dieser Indikator basiert auf Modellen des aktuellen Risikos von Überschwemmungen, Waldbränden, Stürmen und Erdbeben sowie auf einer Schätzung der aktuellen Versicherungsdurchdringungsraten. Der Indikator liefert keine Informationen über die Aufteilung der privaten/öffentlichen Kosten im Zusammenhang mit klimabedingten Katastrophen. Ein Wert von 0 bedeutet keine Schutzlücke, während ein Wert von 4 einer enormen Schutzlücke entspricht (EIOPA, 2022).

(8) Schwefeloxide (SO₂-Äquivalent), Ammoniak, Partikel mit einem Durchmesser von mindestens 10 µm, Stickstoffoxide in der Gesamtwirtschaft (geteilt durch das BIP).

(9) Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (BEV) und Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge (BZEV).

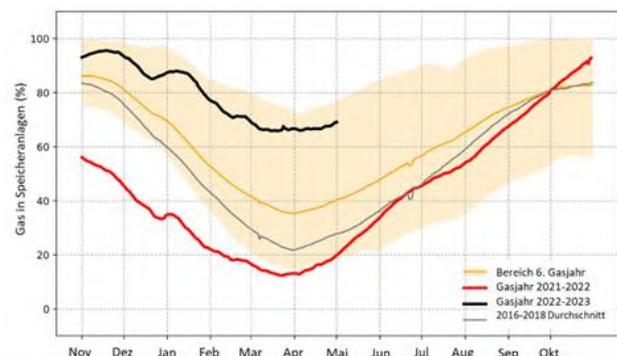


Vor der Invasion Russlands in der Ukraine war Österreich sehr stark von russischem Gas abhängig (rund 80 % im Jahr 2020, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 44 % liegt.⁽⁶⁷⁾ Österreich führt nach wie vor Gas aus Russland ein, und seine Abhängigkeit schwankte während des gesamten Jahres 2022 erheblich⁽⁶⁸⁾, was auf Faktoren wie der Verfügbarkeit anderer nicht-russischer Quellen, dem Verbrauch der Nachbarländer usw. beruht. Österreich ist außerdem in hohem Maße auf Einfuhren fossiler Brennstoffe angewiesen (69 % im Jahr 2021). Seine Wirtschaft reagiert daher besonders empfindlich auf die weltweiten Preisentwicklungen, weshalb die Bemühungen um die Energiewende verstärkt werden müssen. In diesem Anhang⁽⁶⁹⁾ werden die Maßnahmen dargelegt, die Österreich mit Blick auf die REPowerEU-Ziele durchgeführt hat, u. a. durch die Umsetzung seines ARP, um die Energieversorgung sicherer und erschwinglicher zu machen und gleichzeitig die Energiewende zu beschleunigen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich der sauberen Energie beizutragen⁽⁷⁰⁾.

Die größte Herausforderung steht für Österreich noch bevor, nämlich der kommende Winter 2023/24, da es nach wie vor stark von russischem Gas abhängig ist. Im vergangenen Winter wurden die Verpflichtungen zur Gasspeicherung erfüllt, und bis zum 1. November 2022 wurde ein

Füllungsgrad von 93,07 % erreicht (mehr als 10 Prozentpunkte über der gesetzlichen Verpflichtung). Zum Ende der Heizsaison am 15. April 2023 lag der Füllungsgrad bei 66,61 %.⁽⁷¹⁾ Österreich betreibt neun Untergrundspeicher⁽⁷²⁾ mit einer Gesamtkapazität von rund 8,4 Milliarden Kubikmetern, die den gesamten Inlandsbedarf decken. Ursprünglich verlief der Gasfluss von Osten nach Westen: von Russland über die Slowakei nach Italien, Ungarn und Deutschland. Einige dieser ursprünglichen Ströme haben sich umgekehrt, und das Gas fließt nun von Deutschland und Italien aus. Die heimische Gasproduktion deckt etwa 10 % des jährlichen Inlandsbedarfs. Allerdings besteht kein echtes Potenzial, diesen Anteil kurzfristig zu erhöhen.

Abbildung A7.1: Bestände der Untergrundspeicher in Österreich



Quelle: Berechnungen der JRC auf Grundlage der Transparenzplattform AGSI+, 2022 (Datum der letzten Aktualisierung: 2. März 2023).

Im Gegensatz zum Gesamtenergiemix, bei dem erneuerbare Energieträger (34 %) nach Erdöl und Erdölzeugnissen (35 %) an zweiter Stelle stehen, ist Österreich bei

⁽⁶⁷⁾ Eurostat (2020), Anteil der Einfuhren aus Russland an den Gesamteinfuhren von Erdgas. Grundlage für die Gesamteinfuhren für den EU-27-Durchschnitt bilden die Extra-EU-27.

⁽⁶⁸⁾ <https://energie.gv.at/>

⁽⁶⁹⁾ Er wird ergänzt durch Anhang 6, da der europäische Grüne Deal auf die Energiewende ausgerichtet ist, durch Anhang 8 in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut und zum Schutz der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, durch Anhang 9, da der Übergang zur Kreislaufwirtschaft erhebliche Energie- und Ressourceneinsparungen ermöglichen wird, die die Energieversorgungssicherheit und Erschwinglichkeit weiter verbessern, und durch Anhang 12 über die Industrie und den Binnenmarkt, die die laufenden Bemühungen im Rahmen des europäischen Grünen Deals und von REPowerEU flankieren.

⁽⁷⁰⁾ Im Einklang mit dem Industrieplan zum Grünen Deal (COM(2023) 62 final) und dem vorgeschlagenen Rechtsakt über die klimaneutrale Industrie (COM(2023) 161 final).

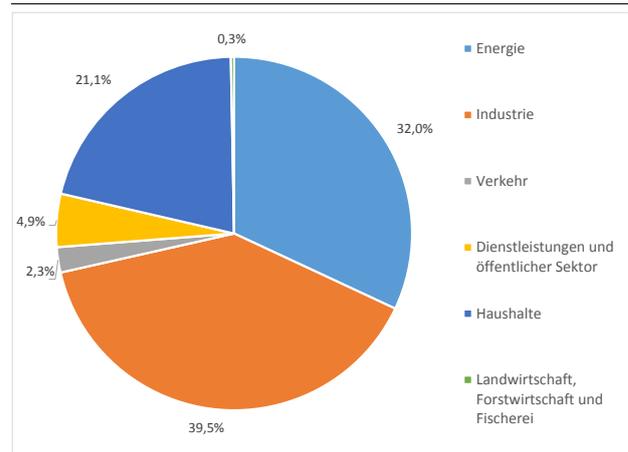
⁽⁷¹⁾ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1938 und (EG) Nr. 715/2009 im Hinblick auf die Gasspeicherung und Durchführungsverordnung (EU) 2022/2301 vom 23. November 2022 zur Festlegung des Befüllungspfades mit Zwischenzielen für 2023 für jeden Mitgliedstaat mit unterirdischen Gasspeicheranlagen in seinem Hoheitsgebiet, die direkt mit seinem Absatzgebiet verknüpft sind.

⁽⁷²⁾ Österreichs Untergrundspeicher werden von fünf Anbietern betrieben: Astora (UGS Haidach), OMV Gas Storage (Tallesbrunn & Schönkirchen/Reyersdorf), RAG Energy Storage (Puchkirchen/Haag, Aigelsbrunn, Haidach 5, 7Fields-RAG, Haidach) und Uniper Energy Storage (UGS 7 Fields).

Strom aus erneuerbaren Energieträgern Spitzenreiter: 81 % des Strommix wurden 2021 aus erneuerbaren Energieträgern bezogen, gefolgt von Erdgas (15 %). Die Herausforderung liegt in der Diversifizierung über die Wasserkraft hinaus, die nur ein begrenztes Ausbaupotenzial bietet. Der österreichische Strommix setzt sich aus Wasserkraft (60 %), Windkraft und Biomasse zusammen, wobei letztere (10 % bzw. 5 %) im Vergleich eine untergeordnete Rolle spielen. Die Stromerzeugung ist seit 2020 nahezu kohlefrei, mit einem marginalen Anteil von 0,2 % im Jahr 2021.

Österreich führt Energieeffizienzmaßnahmen durch, einschließlich der Nachfragesteuerung, mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Gas weiter zu verringern. Durch ein neues Energieeffizienzgesetz, das derzeit dem österreichischen Parlament vorliegt, soll die Energieeffizienz verbessert werden. In dem Gesetz sind bis 2030 jährliche öffentliche Finanzhilfen in Höhe von 190 Mio. EUR und eine Einsparverpflichtung der Bundesregierung vorgesehen, die einer jährlichen Sanierungsrate von 3 % entspricht. Ziel ist es, den Endenergieverbrauch bis 2030 um 18 % zu senken und das EU-Ziel zu übertreffen. Inzwischen hat Österreich Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt, die zur Energieversorgungssicherheit beitragen und in erster Linie auf Haushalte, die Industrie und den öffentlichen Sektor ausgerichtet sind. Die zwei erstgenannten Bereiche gehörten 2021 zu den größten Gasverbrauchern in Österreich (siehe Abbildung A7.1 und Abbildung A7.2 für den Verbrauch nach Sektor). Die vorgesehenen Maßnahmen waren vielfältig und reichten von Gassparkampagnen über die Festlegung verbindlicher Ziele für den öffentlichen Sektor, die Einführung von Anreizen für Haushalte, Unternehmen, Gemeinden und Verbände bis hin zur Unterstützung des Brennstoffwechsels in der Industrie, der Diversifizierung des Erdgasbezugs und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Von August 2022 bis März 2023 wurden in Österreich nach der Annahme der Verordnung (EU) 2022/1369 über die Senkung der Gasnachfrage 19 % des Gasverbrauchs im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre eingespart.

Abbildung A7.2: Anteil einzelner Sektoren am Gasverbrauch, 2021

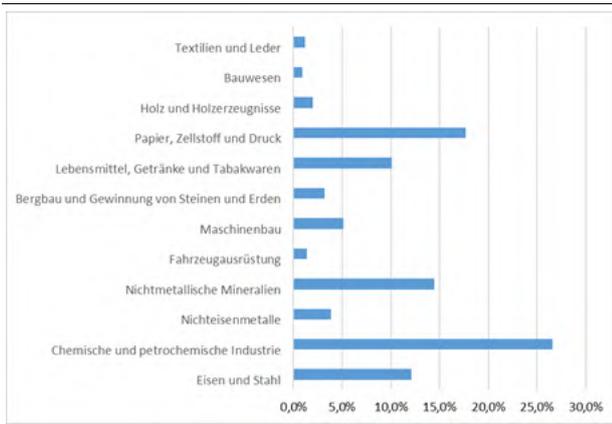


Quelle: Eurostat.

Ohne einen weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur mit Blick auf einen höheren Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und eine bessere Vernetzung der grenzüberschreitenden Stromflüsse würde es Österreich bis 2030 nicht gelingen, 100 % seines Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Verstärkte Investitionen in Übertragungs- und Verteilungsnetze sowie in Speicher (große Speicherbatterien und Wasserkraft) müssen in Erwägung gezogen werden. Dies könnte durch die rechtzeitige Umsetzung der folgenden internen Vernetzungsvorhaben von gemeinsamem Interesse unterstützt werden: i) die Verbindung zwischen St. Peter und Tauern, ii) die Verbindung zwischen Westtirol und Zell/Ziller sowie das grenzüberschreitende Vorhaben von gemeinsamem Interesse zwischen St. Peter in Österreich und Isar in Deutschland. Mit dem Bau der Letzteren wurde Anfang März 2023 begonnen, die Inbetriebnahme ist für 2027 geplant.

Um seine Abhängigkeit von russischem Gas strukturell zu verringern, könnte Österreich weitere Investitionen in die Verbundkapazitäten mit Italien und Deutschland erwägen, um höhere bidirektionale Ströme zu ermöglichen und gleichzeitig zu vermeiden, dass diese Gasinfrastrukturprojekte zu „verlorenen“ Vermögenswerten werden.

Abbildung A7.3: Gasverbrauch nach Industriezweig, 2021 (% des Gesamtverbrauchs durch die Industrie)



Quelle: Eurostat.

Im Jahr 2022 legte die österreichische Bundesregierung drei große Entlastungspakete in Höhe von über 30 Mrd. EUR vor. Österreich hat ehrgeizige Maßnahmen ergriffen, um Haushalte, KMU und die Industrie vor den steigenden Energiepreisen zu schützen (siehe Anhang 8). Dazu gehören Strompreissubventionen für Haushaltskunden und Subventionen für einkommensschwache Haushalte. Im Jahr 2022 führte Österreich Maßnahmen wie Einmalzahlungen für einkommensschwache Haushalte, andere Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Photovoltaik, Windkraft und Speicherkapazitäten sowie eine Senkung der Erdgas- und Stromtarife um 90 % bis Juni 2023 ein. Eine mit 1,1 Mrd. EUR ausgestattete Regelung zur Unterstützung von Unternehmen, die infolge der russischen Invasion in der Ukraine mit höheren Energiekosten konfrontiert sind, wurde eingeführt.⁽⁷³⁾ Im Januar 2023⁽⁷⁴⁾ genehmigte die Europäische Kommission auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen erstmals eine Maßnahme im Umfang von 100 Mio. EUR zur Verringerung des in Spitzenlastzeiten verzeichneten Stromverbrauchs.

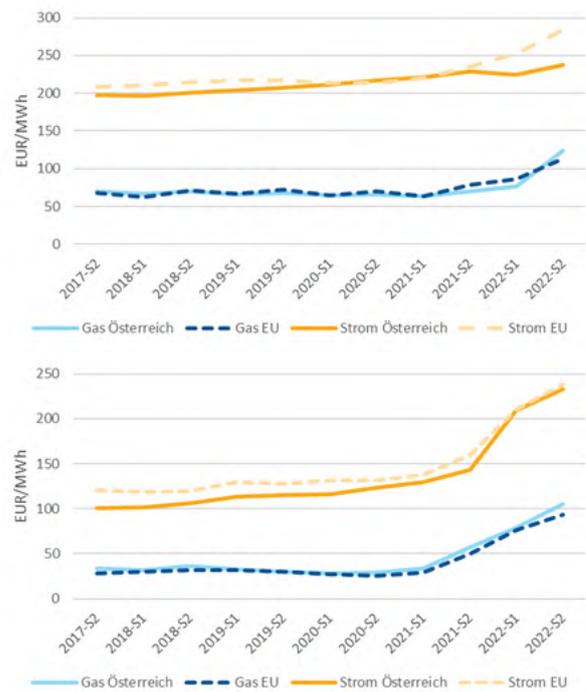
(73)

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_6994

(74)

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_127

Abbildung A7.4: Endenergiepreise für die Industrie (oben) und Haushalte (unten) in Österreich



(1) Für die Industrie: Verbrauchergruppe ID für Strom und I4 für Gas.

(2) Für Haushalte: Verbrauchergruppe DC für Strom und D2 für Gas.

Quelle: Eurostat.

Österreich hat ehrgeizige Ziele für den Umbau seines Energiesystems und will bis 2030 seinen Strom zu 100 % aus erneuerbaren Quellen beziehen. Eine wirksamere Umsetzung politischer Maßnahmen, einschließlich der Abschaffung langwieriger Genehmigungsverfahren, könnte die Dekarbonisierung der Wirtschaft beschleunigen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Österreich erreichte 2022 insgesamt 23,4 GW und stieg damit um 6 % gegenüber 2021.⁽⁷⁵⁾ Der jährliche Ausbau der Photovoltaikkapazitäten hat einen starken Zuwachs von beinahe 30 % erfahren: von 2,8 GW im Jahr 2021 auf 3,5 GW im Jahr 2022.⁽⁷⁶⁾ Die zeitnahe Umsetzung der Investitionen und Reformen des österreichischen ARP wird wesentlich zum Einsatz erneuerbarer Energien in den Bereichen Heizung und Kühlung, Verkehr und

(75) IRENA, Statistik über die Kapazitäten für erneuerbare Energien 2023.

(76) IRENA, Statistik über die Kapazitäten für erneuerbare Energien 2023.

Industrie sowie in Gebäuden beitragen. Die Auswirkungen des im Januar 2022 in Kraft getretenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und des kürzlich angekündigten Pakets für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien zur Beschleunigung und Straffung der Verwaltungsverfahren (siehe Anhang 12) für umfangreiche Vorhaben zur Energiewende müssen noch abgewartet werden.

Österreich ist in Bezug auf Wasserkraft, Wärmepumpen, Redox-Durchflussbatterien und Biokraftstoffen gut aufgestellt. Im Zeitraum 2015-2019 wurden zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke in der EU hauptsächlich in Portugal, Österreich, Italien und Frankreich gebaut. Zwischen 2020 und 2021 waren die europäischen Länder mit dem höchsten Zuwachs an Wasserkraftkapazitäten Norwegen (+396 MW) und Österreich (+150 MW). Österreich ist mit einem Anteil an der Gesamtstromerzeugung von 60 % Spitzenreiter in der EU (auch bezogen auf den Umsatz mit 2,85 Mrd. EUR im Jahr 2018) und liegt mit 11,9 % der weltweiten Ausfuhren (d. h. 70 Mio. EUR Nettohandel) im Bereich der Wasserkraft im Jahr 2020⁽⁷⁷⁾ an zweiter Stelle (hinter China mit 18,6 %). Es gehört zu den vier Mitgliedstaaten, die die meisten Patente für Pumpspeicherkraftwerke anmelden. Außerdem befinden sich über 10 % aller in der EU ansässigen Wasserkraftunternehmen in Österreich. Mit insgesamt acht Wärmepumpenherstellern nimmt es in der EU einen relativ hohen Rang ein (Platz 8). Dank CellCube gehört es mit Japan (Sumitomo Electric Industries Ltd.) und den USA (UniEnergy Technologies) zu den drei weltweit führenden Herstellern von Redox-Durchflussbatterien. Bei den Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe rangiert das Land an siebter Stelle in der EU.

In Österreich liegt der Arbeitskräftemangel in den für die Energiewende relevanten Branchen der verarbeitenden Industrie unter dem EU-Durchschnitt.⁽⁷⁸⁾ Im Jahr 2022 gab es in der EU insgesamt 1,24 Millionen Arbeitsplätze im Bereich der

⁽⁷⁷⁾ <https://www.irena.org/Publications/2022/Sep/Renewable-Energy-and-Jobs-Annual-Review-2022> Abb. 8, S. 23,

⁽⁷⁸⁾ Daten der JRC.

erneuerbaren Energien⁽⁷⁹⁾, was im Verhältnis zur gesamten Erwerbsbevölkerung in der EU⁽⁸⁰⁾ bedeutet, dass durchschnittlich 0,67 % aller Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien angesiedelt sind, während in Österreich im Jahr 2021 insgesamt 31 000 Personen im Bereich der erneuerbaren Energien beschäftigt waren⁽⁸¹⁾, was 0,8 % aller Arbeitsplätze entspricht.⁽⁸²⁾ Österreich gehört zu den zehn EU-Ländern mit den meisten Arbeitsplätzen in Wertschöpfungsketten für saubere Energie. Über 40 % der Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien sind im verarbeitenden Gewerbe angesiedelt.

Die Zahl der identifizierten Innovatoren ist im Bereich der Wasserkraft eher begrenzt, doch Österreich liegt im weltweiten Vergleich an fünfter Stelle (nach den USA, Japan, Frankreich und China).⁽⁸³⁾ Trotz positiver Entwicklungen, die z. B. bei den privaten Investitionen/Risikokapitalinvestitionen zu beobachten sind, kann der relativ kleine Inlandsmarkt es für Unternehmen im Bereich der sauberen Technologien und Innovationen schwierig machen, Größenvorteile zu erzielen.

Die öffentlichen Investitionen in die Ful-Prioritäten der Energieunion⁽⁸⁴⁾ gingen von 0,049 % im Jahr 2014 auf 0,039 % im Jahr 2020 zurück (Anteil am BIP). In einem ähnlichen Zeitraum (2014-2019) stiegen die privaten Investitionen in die Ful-Prioritäten der Energieunion von 0,245 % auf 0,321 %. Die

⁽⁷⁹⁾ <https://www.irena.org/Publications/2022/Sep/Renewable-Energy-and-Jobs-Annual-Review-2022>

⁽⁸⁰⁾ 189 Millionen im Jahr 2021: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Employment_-_annual_statistics#:~:text=In%202021%2C%20the%20share%20of,in%20the%20remaining%208%20countries.

⁽⁸¹⁾ <https://www.irena.org/Data/View-data-by-topic/Benefits/Renewable-Energy-Employment-by-Country>

⁽⁸²⁾ Im Jahr 2021 lebten in Österreich 8 932 664 Menschen, 3 770 600 waren unselbstständig erwerbstätig: https://eures.ec.europa.eu/living-and-working/labour-market-information/labour-market-information-austria_de.

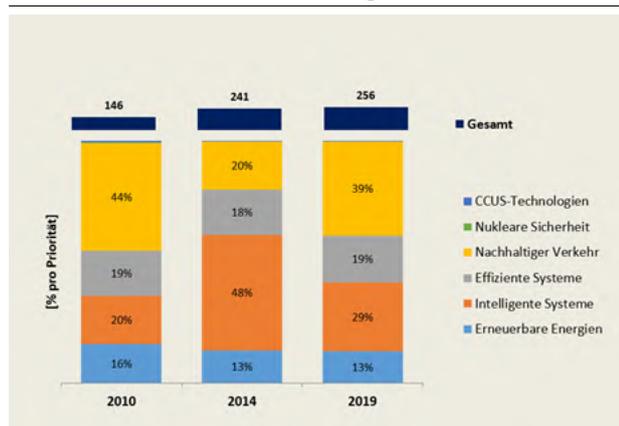
⁽⁸³⁾ Von der JRC zusammengestellte Daten.

⁽⁸⁴⁾ Erneuerbare Energien, intelligente Systeme, effiziente Systeme, nachhaltiger Verkehr, CCUS-Technologien und nukleare Sicherheit, COM(2015) 80 final („Energieunionspaket“).

Zahl der Patentfamilien in Verbindung mit den Prioritäten der Energieunion stieg ebenfalls an, von 17,4 pro Million Einwohner im Jahr 2014 auf 28,9 pro Million Einwohner im Jahr 2019. Die Risikokapitalinvestitionen in Start-up- und Scale-up-Unternehmen im Bereich Climate Tech sind mit 7,5 Mio. EUR sehr gering im Vergleich zu den gesamten Risikokapitalinvestitionen in Österreich, die 2021 bei 1175,1 Mio. EUR lagen.

Was die Marktüberwachungstätigkeiten betrifft, so führt Österreich sehr wenige Kontrollen von Produkten durch, die unter die Bestimmungen für Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung fallen. Dies gibt Anlass zu ernststen Bedenken hinsichtlich der Konformität der betreffenden Produkte und folglich der verpassten Energie- und CO₂-Einsparungen.⁽⁸⁵⁾

Abbildung A7.5: Patentfamilien in Verbindung mit den Ful-Prioritäten der Energieunion



Quelle: JRC SETIS (2022).

⁽⁸⁵⁾ Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für die europaweite Marktüberwachung.

Tabelle A7.1: Wichtige Energieindikatoren

		ÖSTERREICH				EU			
		2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
ENERGIEABHÄNGIGKEIT	Einfuhrabhängigkeit [%]	64%	72%	58%	52%	58%	61%	57%	56%
	bei Gas	98%	97%	98%	100%	44%	44%	36%	37%
	bei Erdöl und Erdölerzeugnissen	94%	96%	97%	90%	95%	97%	97%	92%
	bei Erdgas	88%	123%	73%	51%	83%	90%	84%	83%
	Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland [%]								
	bei Steinkohle	7%	11%	13%	13%	40%	44%	49%	47%
	bei Rohöl	3%	3%	10%	7%	30%	27%	26%	25%
bei Erdgas	entfällt	entfällt	64%	64%	40%	40%	38%	41%	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
STROM	Bruttostromerzeugung (GWh)	65 299	68 308	71 324	68 618	74 234	72 556	70 752	-
	Brennstoffe	18 916	18 953	21 296	19 900	20 865	18 368	18 678	-
	Kernenergie	0	0	0	0	0	0	0	-
	Wasserkraft	40 592	43 008	42 175	41 219	44 204	45 344	42 540	-
	Windkraft	4 840	5 235	6 572	6 030	7 450	6 792	6 740	-
	Photovoltaik	937	1 096	1 269	1 455	1 702	2 043	2 783	-
	Erdwärme	0	0	0	0	0	0	0	-
	Sonstige Quellen	15	15	13	13	13	10	12	-
	Nettostromeinfuhren (GWh)	10 062	7 159	6 546	8 947	3 129	2 196	7 543	-
Als Prozentanteil an der für den Endverbrauch zur Ve	16%	11%	10%	14%	5%	3%	11%	-	
Stromverbund (%)	-	-	15,30%	42,41%	38,1%	37,6%	31,5%	31,3%	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
DIVERSIFIZIERUNG DER GASLIEFERUNGEN	Gasverbrauch (in Mrd. m³)	8,3	8,7	9,5	9,1	9,2	8,8	9,4	9,1
	Gaseinfuhren - nach Typ (in Mrd. m³)	6,1	7,5	8,5	7,8	11,4	6,5	4,8	-
	Gaseinfuhren - Rohrleitungen	6,1	7,5	8,5	7,8	11,4	6,5	4,8	-
	Gaseinfuhren - LNG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
	Gaseinfuhren - nach wichtigster Bezugsquelle (in Mrd	entfällt							
		2019	2020	2021	2022				
DIVERSIFIZIERUNG DER GASLIEFERUNGEN	LNG-Terminals								
	Zahl der LNG-Terminals (2)								
	LNG-Speicherkapazität (m ³ LNG)								
	Untergroundspeicher								
	Zahl der Speichereinrichtungen	9	9	9	9				
Betriebliche Speicherkapazität (in Mrd. m ³)	9,6	9,8	9,8	9,8					
		2019	2020	2021	2022				
SAUBERE ENERGIE	Risikokapitalinvestitionen in Start-ups und Scale-ups im Bereich Climate Tech (Mio. EUR) (3)	0,0	0,0	7,5	entfällt				
	Als Prozentanteil der gesamten Risikokapitalinvestiti	0,0%	0,0%	0,6%	entfällt				
	Ful-Investitionen in die Ful-Prioritäten der Energieunion (2)								
	Öffentliche Ful (Mio. EUR)	154,9	158,7	224,0	entfällt				
	Öffentliche Ful (% des BIP)	0,039%	0,041%	0,055%	entfällt				
	Private Ful (Mio. EUR)	1280,9	entfällt	entfällt	entfällt				
Private Ful (% des BIP)	0,32%	entfällt	entfällt	entfällt					

(1) Die Rangfolge der Hauptlieferanten basiert auf den neuesten verfügbaren Zahlen (für 2021).

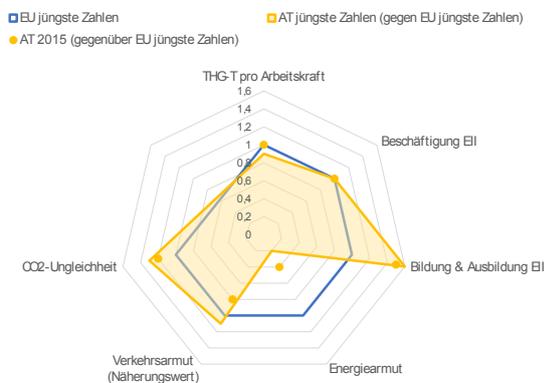
(2) Einschließlich FSRU (Floating LNG Storage and Re-gasification Units – Schiffe für die LNG-Speicherung und -Rückvergasung).

(3) Risikokapitalinvestitionen umfassen Risikokapitalgeschäfte (alle Phasen) und Wachstums-/Expansionsgeschäfte mit privaten Kapitalbeteiligungen (für Unternehmen, die zuvor Teil des Portfolios einer Risikokapitalgesellschaft waren).

Quelle: Eurostat, Gas Infrastructure Europe (Speicher- und LNG-Transparenzplattform), JRC SETIS (2022), Berechnung der JRC auf der Grundlage von Daten von PitchBook (Juni 2022).

In diesem Anhang werden die Fortschritte Österreichs bei der Gewährleistung eines gerechten Übergangs zu Klimaneutralität und ökologischer Nachhaltigkeit aufgezeigt, vor allem für Arbeitskräfte und Haushalte in prekären Lagen. Um einen gerechten ökologischen Wandel im Einklang mit der Empfehlung des Rates⁽⁸⁶⁾ zu gewährleisten, werden Maßnahmen zur Weiterbildung und Umschulung reibungslose Arbeitsmarktübergänge und die Umsetzung von REPowerEU begünstigen, insbesondere durch Österreichs „Just Transition – Aktionsplan Aus- und Weiterbildung“, der im Januar 2023 veröffentlicht wurde. Der Arbeitskräftemangel im Bauwesen ist im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten hoch. In Österreichs ARP werden entscheidende Reformen und Investitionen für einen gerechten ökologischen Wandel⁽⁸⁷⁾ umrissen, z. B. erhebliche Investitionen in E-Mobilität, Lade- und Schieneninfrastruktur, die die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang und die aus dem ESF+ finanzierten Maßnahmen ergänzen.

Abbildung A8.1: Herausforderungen für einen gerechten ökologischen Wandel in Österreich



Quelle: Eurostat, Projekte GD-AMEDI und AMEDI+ der GD EMPL/JRC und World Inequality Database (siehe Tabelle A8.1).

Die Beschäftigung in den vom Wandel am stärksten betroffenen Industriezweigen bleibt stabil, doch der Arbeitskräftemangel

⁽⁸⁶⁾ In der Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität (2022/C 243/04) werden die Bereiche Beschäftigung, Kompetenzen, Steuer- und Sozialleistungssysteme, essenzielle Dienstleistungen und Wohnraum thematisiert.

⁽⁸⁷⁾ Siehe Länderbericht 2022 (Anhang 6).

kann zu Engpässen führen. Die THG-Emissionsintensität der österreichischen Erwerbsbevölkerung sank zwischen 2015 und 2021 von 13,2 auf 12,5 Tonnen pro Arbeitskraft und liegt damit unter dem EU-Durchschnitt von 13,7 Tonnen (siehe Abbildung A8.1 und Tabelle A8.1). Die Beschäftigung in Österreichs energieintensiven Industriezweigen machte 2021 einen nahezu unveränderten Anteil von 2,8 % an der Gesamtbeschäftigung aus (2020: 2,9 % gegenüber 3,1 % in der EU). Zu den Sektoren mit den höchsten THG-Emissionen gehören die Papier- und Druckindustrie, die Chemikalien- und Arzneimittelherstellung sowie die Metallindustrie.⁽⁸⁸⁾ Die Beschäftigung im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist seit 2015 um 3,3 % zurückgegangen (auf rund 6000 Arbeitskräfte). In den Regionen, die aus dem Fonds für einen gerechten Übergang gefördert werden, arbeiten mehr als 71 000 Beschäftigte in diesen Sektoren. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze in der Umweltwirtschaft stieg im Zeitraum 2015-2019 um 15,8 % (auf 183 500) (EU: +8,3 %), und erreichte einen Anteil von 4 % an der Gesamtbeschäftigung, was über dem EU-Durchschnitt von 2,2 % liegt (siehe Anhang 9 für Arbeitsplätze in der Kreislaufwirtschaft). Die Quote der unbesetzten Stellen im Baugewerbe, einem Schlüsselsektor für den ökologischen Wandel, war jedoch im Jahr 2022 eine der höchsten in der EU (6,4 % gegenüber 4,0 % in der EU). Auch im verarbeitenden Gewerbe, in der IT-Branche und im Ingenieurwesen ist ein Personalmangel zu verzeichnen. Zu den Hauptursachen gehören Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie fehlende oder nicht mehr gefragte Qualifikationen. Im Rahmen seines Masterplans „green jobs“ hat Österreich eine Plattform für grüne Arbeitsplätze eingerichtet, die dazu beitragen soll, Arbeitskräfteangebot und -nachfrage im grünen Sektor aufeinander abzustimmen.

In den am stärksten betroffenen Sektoren Österreichs sind Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen relativ weitverbreitet, allerdings ist die Beteiligung leicht zurückgegangen. Kompetenzen sind

⁽⁸⁸⁾ Siehe [Territorialer Plan für einen gerechten Übergang Österreich 2021–2027](#) aus dem Jahr 2022.



Tabelle A8.1: **Wichtige Indikatoren für einen gerechten Übergang in Österreich**

Indicator	Description	AT 2015	AT jüngste Zahlen	EU jüngste Zahlen
TGT-T pro Arbeitskraft	Treibhausgasemissionen je Arbeitskraft in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	13,2	12,5 (2021)	13,7 (2021)
Beschäftigung EII	Beschäftigtenanteil in energieintensiven Branchen einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (NACE B), Chemie (C20), Mineralstoffe (C23), Metalle (C24), Automobilbau (C29) – in %	2,9	2,9 (2020)	3 (2020)
Bildung & Ausbildung EII	Teilnahme Volljähriger an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (mindestens 4 Wochen) in energieintensiven Branchen – in %	15,7	16,2 (2022)	10,4 (2022)
Energiearmut	Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne angemessene Beheizung lebt – in %	2,6	1,7 (2021)	6,9 (2021)
Verkehrsarmut (Näherungswert)	Anteil der von Armut und Ausgrenzung Bedrohten, die mehr als 6% ihrer Ausgaben für Treibstoffe zwecks persönlicher Fortbewegung verwenden – in %	30,5	40,8 (2023)	37,1 (2023)
CO ₂ -Ungleichheit	Durchschnittliche Pro-Kopf-Emissionen der 10% größten Emittenten gegenüber den 50% Emittenten mit den niedrigsten Emissionen	6,3	6,3 (2020)	5 (2020)

Quelle: Eurostat (env_ac_ainah_r2, nama_10_a64_e, ilc_mdcs01), EU-AKE (Zeitreihenbruch im Jahr 2021), Projekte GD-AMEDI und AMEDI+ der GD EMPL/JRC und World Inequality Database.

eine wichtige Voraussetzung für reibungslose Arbeitsmarktübergänge und den Erhalt von Arbeitsplätzen in vom Wandel betroffenen Sektoren. In den energieintensiven Industrien stieg die Teilnahme der Arbeitskräfte an der allgemeinen und beruflichen Bildung von 15,7 % im Jahr 2015 auf 16,2 % im Jahr 2022 und bleibt weiterhin über dem EU-Durchschnitt (10,4 %). In Österreich glauben 35 % der Bevölkerung, dass sie nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um zum ökologischen Wandel beizutragen (EU: 38 %).⁽⁸⁹⁾ Gezielte Investitionen im Rahmen des ARP und des Fonds für einen gerechten Übergang ermöglichen die Umschulung von Arbeitskräften in den betroffenen Industriezweigen. Darüber hinaus tragen 3,9 % der Mittel aus dem ESF+ zur Förderung grüner Kompetenzen und Arbeitsplätze bei. So bietet etwa das aus dem ESF kofinanzierte Projekt „CORA“ EDV-Schulungen für Frauen an, um die für umweltbezogene Arbeitsplätze erforderlichen Kompetenzen auszubauen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Die Indikatoren für Energiearmut lagen deutlich unter dem EU-Durchschnitt, allerdings waren einkommensschwache Gruppen schon vor 2022 besonders gefährdet. Der Anteil der Bevölkerung, der seine Unterkunft nicht angemessen warm halten kann, ist von 2,6 % im Jahr 2015 auf 1,7 % im Jahr 2021 gesunken.⁽⁹⁰⁾ Im Jahr 2021 waren insbesondere 4,6 % der armutsgefährdeten Bevölkerung betroffen (EU: 16,4 % im Jahr 2021) und 1,5 % der Haushalte mit niedrigem bis mittlerem Einkommen (in den

Dezilen 4-5) (EU: 8,2 % im Jahr 2021). Vor dem Energiepreisanstieg belief sich der Anteil der Haushaltsausgaben für Strom, Gas und andere Brennstoffe⁽⁹¹⁾ bei schätzungsweise 14,8 % der Gesamtbevölkerung und 41,4 % der (ausgabenbasierten) armutsgefährdeten Bevölkerung auf über 10 % ihres Haushaltsbudgets. (Dies liegt noch immer unter dem geschätzten EU-Durchschnitt von 26,9 % bzw. 48,2 %.) Trotz der geringen Prozentsätze wird in Österreich der Energiearmut durch die Anwendung eines Hebelfaktors beim Energieeffizienzverpflichtungssystem im Rahmen des Bundes-Energieeffizienzgesetzes entgegengewirkt. Die in einkommensschwachen Haushalten erzielten Einsparungen werden mit einem Faktor von 1,5 multipliziert, was dieses Segment für den verpflichteten Energieversorger interessanter macht.⁽⁹²⁾

Die Energiepreissteigerungen in den Jahren 2021-2023 wirkten sich überwiegend auf die Haushaltsfinanzen einkommensschwacher Gruppen aus. Infolge der Energiepreisänderungen im Zeitraum August 2021 bis Januar 2023 gegenüber den vorangegangenen 18 Monaten (vgl. Anhang 7) wäre der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 10 % ihres Einkommens für Energieversorgung ausgeben, ohne politische Stützungsmaßnahmen und Verhaltensänderungen für die Gesamtbevölkerung um 11,3 Prozentpunkte und für die (ausgabenbasierte) armutsgefährdete Bevölkerung um 14,6 Prozentpunkte gestiegen. Das liegt leicht unter dem Wert für die EU insgesamt (16,4

⁽⁸⁹⁾ Eurobarometer Spezial 527: Wahrnehmung der Fairness beim ökologischen Wandel (Mai-Juni 2022).

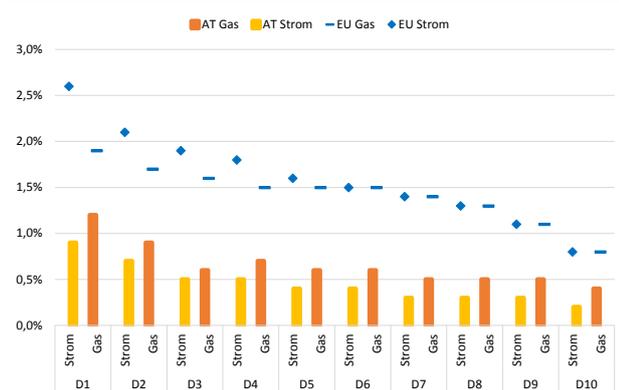
⁽⁹⁰⁾ Energiearmut ist ein mehrdimensionales Konzept. Der verwendete Indikator konzentriert sich auf ein Ergebnis der Energiearmut. Weitere Indikatoren sind auf der [Beratungsplattform Energiearmut](#) verfügbar.

⁽⁹¹⁾ Produktdefinition gemäß der Europäischen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums ([ECOICOP](#)): CP045.

⁽⁹²⁾ In der nationalen langfristigen Renovierungsstrategie dargelegt.

bzw. 19,1 Prozentpunkte).⁽⁹³⁾ Der Anteil der Haushaltsausgaben für die Energieversorgung von Gruppen mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen wäre sowohl für Gas als auch für Strom am stärksten gestiegen (vgl. Abbildung A8.2). Unter der (ausgabenbasierten) armutsgefährdeten Bevölkerung wäre der Anteil der Personen, die in Haushalten mit einem Anteil an Kraftstoffausgaben für den Privatverkehr⁽⁹⁴⁾ von über 6 % leben, stärker gestiegen als im EU-Durchschnitt (10,4 Prozentpunkte gegenüber 5,3 Prozentpunkten). Im Januar 2023 hätte er infolge des Anstiegs der Kraftstoffpreise 40,8 % erreicht (EU: 37,9 %). Das im Rahmen des ARP eingeführte Erneuerbare-Wärme-Gesetz wird die Rahmenbedingungen für den Ersatz veralteter fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Energien oder Fernwärme schaffen.

Abbildung A8.2: Verteilungseffekte der Energiepreise infolge der gestiegenen Energieausgaben (2021-2023)



Mittlere Veränderung der Energieausgaben in Prozent (%) der Gesamtausgaben pro Einkommensdezil (D) aufgrund der beobachteten Preisänderungen (August 2021 bis Januar 2023 gegenüber den vorangegangenen 18 Monaten), ohne politische Stützungsmaßnahmen und Verhaltensänderungen.

Quelle: Projekte GD-AMEDI und AMEDI+ der GD EMPL/JRC, auf der Grundlage der Haushaltsbudgeterhebung 2015 und Eurostat-Inflationsdaten für CP0451 und CP0452.

Beim Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln besteht ein Stadt-Land-Gefälle, während beim CO₂-Fußabdruck erhebliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Die Bevölkerung ist der Ansicht, dass öffentliche Verkehrsmittel relativ gut verfügbar

⁽⁹³⁾ [Projekte GD-AMEDI und AMEDI+ der GD EMPL/JRC](#); für Einzelheiten siehe die technische Übersicht.

⁽⁹⁴⁾ ECOICOP: CP0722.

(59 % gegenüber 55 % in der EU), erschwinglich (68 % gegenüber 54 % in der EU) und von guter Qualität sind (72 % gegenüber 60 % in der EU). Was diese Auffassungen betrifft, so schneiden die ländlichen Gebiete in Österreich schlechter ab als die städtischen Gebiete, aber immer noch besser als die ländlichen Gebiete in der EU insgesamt⁽⁹⁵⁾. Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck der obersten 10 % der Emittenten in der österreichischen Bevölkerung ist etwa 6,3-mal so hoch wie jener der untersten 50 % (siehe Abbildung A8.1) – die dritthöchste „CO₂-Ungleichheit“ in der EU (EU-Durchschnitt: 5-mal so hoch). In Österreich lag die durchschnittliche Luftverschmutzung im Jahr 2020 unter dem EU-Durchschnitt (9,9 gegenüber 11,2 µg/m PM_{2.5}), wobei 53 % der Bevölkerung in Regionen mit kritischen Luftverschmutzungswerten⁽⁹⁶⁾ leben. Das führt zu erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere für gefährdete Gruppen, und zu 3181 vorzeitigen Todesfällen pro Jahr.⁽⁹⁷⁾

⁽⁹⁵⁾ EU (ländliche Gebiete): 4,6 %, 4,8 % bzw. 5,6%. Eurobarometer Spezial 527.

⁽⁹⁶⁾ Doppelt so hoch wie in den Luftqualitätsleitlinien der WHO empfohlen (jährliche Exposition von 5 µg/m³).

⁽⁹⁷⁾ [Europäische Umweltagentur \(EUA\) – Bewertung des Gesundheitsrisikos durch die Luftqualität.](#)

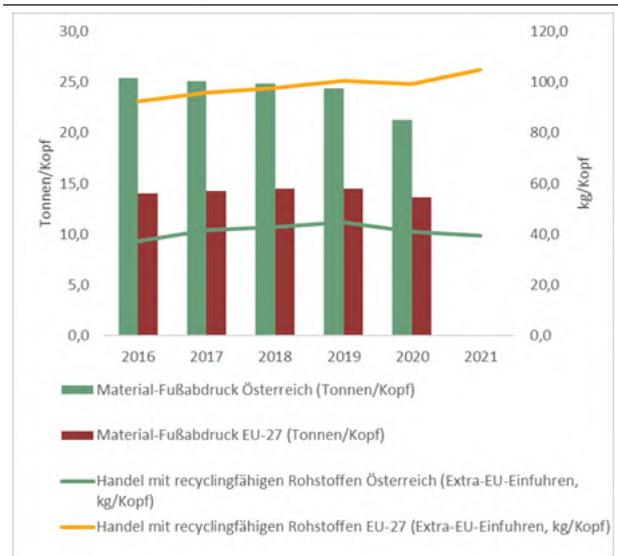
Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft ist eine Voraussetzung für die Erreichung der Klima- und Umweltziele der EU und bietet große sozioökonomische Vorteile. Er kommt dem Beschäftigungswachstum, Innovationen und der Wettbewerbsfähigkeit zugute und fördert die Resilienz und Ressourcensicherheit. Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft in der Industrie, der bebauten Umwelt und im Agrar- und Lebensmittelsektor kann erhebliche Umweltverbesserungen bewirken (siehe Anhang 6), da die genannten Bereiche äußerst ressourcenintensiv sind.

Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft in Österreich muss schneller erfolgen, um die EU-Ziele für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Der EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 2020⁽⁹⁸⁾ zielt darauf ab, den Anteil kreislauffähiger verwendeter Materialien zwischen 2020 und 2030 zu verdoppeln. Österreichs Anteil kreislauffähiger (sekundär) verwendeter Materialien stieg bis 2021 auf 12,3 % und lag damit über dem EU-Durchschnitt von 11,7 %, allerdings immer noch hinter den EU-Spitzenreitern. Österreich hat sich in seiner neuen Kreislaufwirtschaftsstrategie zum Ziel gesetzt, den Anteil kreislauffähiger verwendeter Materialien bis 2030 auf 18 % zu erhöhen, was hinter dem Ziel im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zurückbleibt. Im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft wird zudem eine deutliche Verringerung des Material-Fußabdrucks der EU angestrebt. Österreichs Material-Fußabdruck war 2020 mit 21,3 Tonnen pro Kopf deutlich höher als der EU-Durchschnitt von 13,7 Tonnen pro Kopf. Die mit dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft verbundenen Vorteile für den Arbeitsmarkt sind uneinheitlich: In den meisten Jahren gab es Zuwächse, im Jahr 2018 jedoch auch einen erheblichen Rückgang.

Österreich hat kürzlich neue politische Maßnahmen und Gesetze zur Bewältigung der mit der Kreislaufwirtschaft verbundenen Herausforderungen angenommen, die nun umgesetzt werden

müssen, um den großen Material-Fußabdruck Österreichs zu verringern. Generell wurde der Kreislaufwirtschaft im derzeitigen Regierungsprogramm eine wichtigere Rolle eingeräumt: Sie wird als Schlüsselthema für eine neue Standortstrategie zur Unterstützung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten sowie für eine branchenübergreifende Klimaschutz- und Kreislaufwirtschaftsstrategie mit Schwerpunkt auf den energie- und emissionsintensiven Sektoren (Stahl, Chemikalien, Zement) genannt. Nach breit angelegten Konsultationen verabschiedete die Regierung im Dezember 2022 eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie, die den gesamten Kreislauf und alle betroffenen Sektoren abdeckt. Sie beinhaltet klare Vorgaben für die Umsetzung und eine regelmäßige Berichterstattung. Die in der Strategie verfolgte Vision umfasst die Umgestaltung der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, den Material-Fußabdruck (Rohstoffverbrauch) bis 2050 auf sieben Tonnen pro Kopf und Jahr zu reduzieren.

Abbildung A9.1: Entwicklungen der Materialnutzung



Quelle: Eurostat.

⁽⁹⁸⁾ Europäische Kommission, 2020, [Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#).



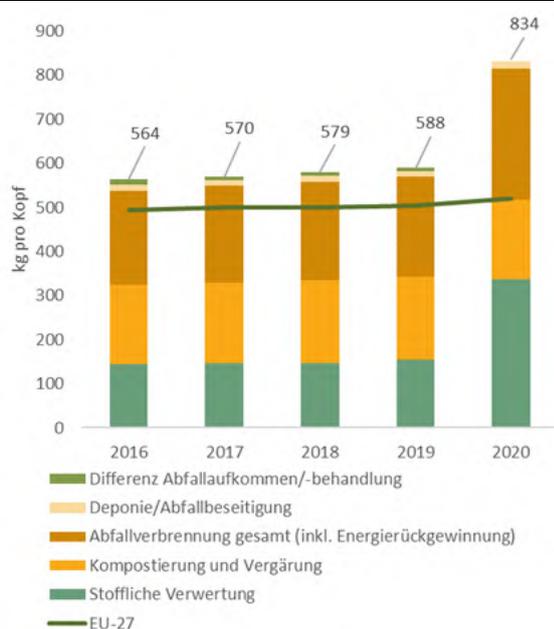
Tabelle A9.1: Allgemeine und systemische Indikatoren für die Kreislaufwirtschaft

BEREICH	2016	2017	2018	2019	2020	2021	EU-27	Letztes Jahr EU-27
Genereller Stand der Kreislaufwirtschaft								
Material-Fußabdruck (Tonnen/Kopf)	25,4	25,1	24,9	24,4	21,3	-	13,7	2020
Wachstum der Beschäftigung in der Kreislaufwirtschaft im Jahresvergleich (%) ¹	-0,7	1,3	-4,6	0,7	-	-	2,9	2019
Wassernutzungsindex plus (WEI+) (%)	1,7	1,9	1,9	0,1	-	-	3,6	2019
Industrie								
Ressourcenproduktivität (KKS pro Kilogramm)	1,9	2,0	2,0	2,1	2,0	2,1	2,3	2021
Anteil kreislaforientiert verwendeter Materialien (%) ²	11,2	11,4	11,1	11,5	10,8	12,3	11,7	2021
Recyclingquote (% der Siedlungsabfälle)	57,6	57,8	57,7	58,2	62,3	-	49,6	2021
Bebaute Umwelt								
Verwertungsquote von Bau- und Abbruchabfällen (%) ³	88,0	-	90,0	-	91,0	-	89,0	2020
Bodenversiegelungsindex (Basisjahr = 2006) ⁴	103,3	-	106,7	-	-	-	108,3	2018
Agrar- und Lebensmittelsektor								
Lebensmittelverschwendung (kg pro Kopf) ⁵	-	-	-	-	136,0	-	131,0	2020
Kompostierung und Vergärung (kg pro Kopf)	181,0	182,0	187,0	189,0	179,0	-	100,0	2021

(1) Unter Beschäftigte in der Kreislaufwirtschaft werden nur direkte Arbeitsplätze in ausgewählten Teilsektoren der NACE-Codes E, C, G und S erfasst. (2) Der Anteil kreislaforientiert verwendeter Materialien entspricht dem Anteil der zurückgewonnenen und erneut in der Wirtschaft verwendeten Materialien am gesamten Materialverbrauch, einschließlich Kompostierung und Vergärung. (3) Die Verwertungsquote von Bau- und Abbruchabfällen umfasst Abfälle, die zur Wiederverwendung vorbereitet, recycelt oder stofflich verwertet werden, einschl. Verfüllung. (4) Bodenversiegelung: Spalte für 2016 bezieht sich auf Daten von 2015. (5) Lebensmittelverschwendung bezieht sich auf die Primärerzeugung, Verarbeitung und Herstellung, den Einzelhandel und Vertrieb, Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen sowie private Haushalte.

Quelle: Eurostat, EUA.

Abbildung A9.2: Behandlung von Siedlungsabfällen



Quelle: Eurostat.

Bei der Abfallbewirtschaftung zählt Österreich zu den Spitzenreitern in der EU, allerdings nehmen die Siedlungsabfälle weiter zu. Im Jahr 2020 wurden in Österreich 62,3 % der Siedlungsabfälle recycelt, was die

zweithöchste Recyclingquote in Europa darstellt und deutlich über dem EU-Ziel für das Recycling von Siedlungsabfällen für 2020 (50 %) liegt. Österreich ist auch auf dem besten Weg, die Recycling-Ziele der EU für Siedlungs- und Verpackungsabfälle für 2025 zu erreichen. Die Recyclingquote für Kunststoffverpackungen lag 2019 bei 31 % und damit deutlich unter dem EU-Ziel für 2025 von 55 %. Angesichts neuer Regulierungsmaßnahmen zur Verbesserung der getrennten Sammlung und der anschließenden Sortierung sowie dank der Mittel aus dem ARP wird die Quote voraussichtlich steigen.

Die Industrie muss stärker kreislaforientiert gestaltet werden. Was die Materialeffizienz betrifft, bleibt Österreich mit einer Ressourcenproduktivität von 2,1 Kaufkraftstandards (KKS) pro Kilogramm gegenüber 2,3 in der EU unter dem EU-Durchschnitt. Diese Quote hat sich in den letzten fünf Jahren geringfügig verbessert, was auf ein erhebliches Potenzial zur Förderung von Reparatur, Wiederaufbereitung und Verwendung von Sekundärrohstoffen hinweist.

Die Erschöpfung der Ressourcen wird durch Bauvorhaben weiter verschärft, und die anhaltend hohe Bodenversiegelung trägt zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen und der biologischen Vielfalt bei.

Die Verwertungsquote von Bau- und Abbruchabfällen ist seit 2016 gestiegen und liegt nun über dem EU-Durchschnitt (91 % gegenüber 89 % im Jahr 2020). Die Bodenversiegelung gehört aber aufgrund der Topografie Österreichs weiterhin zu den größten Umweltbelastungen. Die Flächenversiegelung nahm im Zeitraum 2001-2019 deutlich schneller zu als die österreichische Bevölkerung. Im Jahr 2021 betrug der tägliche Flächenverbrauch 11,5 ha/Tag; Österreich verliert jedes Jahr 0,5 % seiner landwirtschaftlichen Flächen und zählt zu den Ländern in Europa mit dem dichtesten Straßennetz und der höchsten Supermarktfläche pro Kopf.⁽⁹⁹⁾ Eine neue nationale Bodenstrategie mit dem Hauptziel, den Nettoflächenverbrauch bis 2030 auf 2,5 ha/Tag zu begrenzen, wird derzeit ausgearbeitet, ihre endgültige Annahme verzögert sich jedoch. Die Erreichung des Ziels erfordert eine verstärkte überregionale Governance sowie eine strenge Überwachung und Umsetzung.

Der Agrar- und Nahrungsmittelsektor muss eine Lösung zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung finden.

Mit 136 kg pro Kopf liegen die Lebensmittelabfälle über dem EU-Durchschnitt von 131 kg. Das österreichische Abfallvermeidungsprogramm war nicht wirksam genug, um Lebensmittelverlust und -verschwendung auf der Ebene der Primärerzeugung und in den frühen Stadien der Lieferkette zu verringern. Dennoch lag der Anteil von Abfällen, die der Kompostierung und anaeroben Vergärung zugeführt werden, im Jahr 2020 mit 179 kg pro Kopf deutlich über dem EU-Durchschnitt von 100 kg.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Abfallbewirtschaftung, bestehen weiterhin Finanzierungslücken. Zur Deckung des wachsenden Bedarfs sind weitere Investitionen erforderlich. Die Finanzierungslücke zwischen 2014 und 2020 wurde auf 708 Mio. EUR pro Jahr geschätzt,

während der Investitionsbedarf auf mindestens 1,2 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt wurde (siehe Anhang 6).

⁽⁹⁹⁾ Umweltbundesamt, 2020.

Der digitale Wandel ist für die Gewährleistung einer resilienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft maßgeblich. Im Einklang mit dem Politikprogramm für die digitale Dekade und insbesondere mit den Zielen dieses Programms für den digitalen Wandel bis 2030 wird in diesem Anhang auf die Leistung Österreichs in Bezug auf digitale Kompetenzen, digitale Infrastruktur/Konnektivität und die Digitalisierung von Unternehmen und öffentlichen Diensten eingegangen. Gegebenenfalls wird auf die Fortschritte bei der Umsetzung des ARP verwiesen. 53 % der Mittelausstattung des österreichischen ARP fließen in den digitalen Wandel (1,8 Mrd. EUR).⁽¹⁰⁰⁾

Im Politikprogramm für die digitale Dekade wird ein Pfad für den erfolgreichen digitalen Wandel in Europa bis 2030 aufgezeigt. Das Programm bietet einen Rahmen für die Bewertung des digitalen Wandels in der EU und in den Mitgliedstaaten, insbesondere auf der Grundlage des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index, DESI). Außerdem bietet es der EU und ihren Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusammenzuarbeiten, auch im Rahmen von Mehrländerprojekten, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der digitalen Ziele und der allgemeinen Ziele der digitalen Dekade zu beschleunigen.⁽¹⁰¹⁾ Generell sind mehrere Aspekte des digitalen Wandels im aktuellen Kontext besonders relevant. Im Jahr 2023, dem Europäischen Jahr der Kompetenzen, ist der Aufbau geeigneter Kompetenzen vordringlich, um die Chancen, die der digitale Wandel bietet, voll ausschöpfen zu können. Die digitale Befähigung der Bevölkerung fördert die Entwicklung und Aneignung digitaler Technologien und führt zu Produktivitätssteigerungen.⁽¹⁰²⁾ Digitale

Technologien, Infrastruktur und Instrumente spielen alle eine Rolle beim grundlegenden Wandel, der notwendig ist, um das Energiesystem an die aktuellen strukturellen Herausforderungen anzupassen.⁽¹⁰³⁾

Der Mangel an Fachkräften der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist im Bereich der digitalen Kompetenzen eine zentrale Herausforderung für Österreich. Im Hinblick auf den Prozentsatz der Bevölkerung mit zumindest grundlegenden digitalen Kompetenzen liegt das Land deutlich über dem EU-Durchschnitt; der Prozentsatz der IKT-Fachkräfte entspricht dem EU-Durchschnitt. Der Mangel an IKT-Fachkräften stellt dennoch ein Problem dar: Der Anteil der Unternehmen, die schwer zu besetzende offene Stellen melden, für die IKT-Fachkenntnisse notwendig sind, liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (67,9 % gegenüber 62,8 %).⁽¹⁰⁴⁾

In Bezug auf die digitale Infrastruktur/Konnektivität ergibt die Leistung Österreichs ein gemischtes Bild. Bei der 5G-Abdeckung liegt das Land über dem EU-Durchschnitt (92 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 81 %) und schneidet besonders gut bei der 5G-Abdeckung im 3,4-3,8-GHz-Frequenzband ab (74 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 41 %). Dies ist für fortschrittliche Anwendungen, die eine große Frequenzbandbreite benötigen, unerlässlich. Allerdings liegt das Land immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt, wenn es um den Prozentsatz der Haushalte geht, die Zugang zu einem Festnetz mit sehr hoher Kapazität (very high capacity network, VHCN) haben, einschließlich „Glasfaser bis zum Kunden“ (55 % gegenüber 73 % in der EU). Die jüngsten deutlichen Verbesserungen sind auf den einmaligen Effekt der Modernisierung bereits bestehender Netze vor allem in städtischen Gebieten zurückzuführen. Österreich hat jedoch ehrgeizige Maßnahmen zur Verbesserung der Konnektivität festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf den ländlichen

⁽¹⁰⁰⁾ Der Anteil der Mittel, der für die digitalen Ziele eingesetzt wird, wurde gemäß Anhang VII der ARF-Verordnung berechnet.

⁽¹⁰¹⁾ Die Ziele der digitalen Dekade, die anhand von DESI-Indikatoren und ergänzenden Datenquellen gemessen werden, werden in dem Maße integriert, in dem sie derzeit verfügbar sind und/oder im länderspezifischen Kontext als besonders relevant angesehen werden.

⁽¹⁰²⁾ Siehe beispielsweise: OECD (2019), Digitalisation and productivity: A story of complementarities, [OECD-Wirtschaftsausblick, Ausgabe 1, 2019, OECD iLibrary \(oecd-ilibrary.org\)](https://www.oecd-ilibrary.org/publications/9789264302222).

⁽¹⁰³⁾ Die Notwendigkeit und die möglichen Maßnahmen für eine Digitalisierung des Energiesystems sind in der Mitteilung „Digitalisierung des Energiesystems – EU-Aktionsplan“ (COM(2022) 552) dargelegt.

⁽¹⁰⁴⁾ Quelle: Eurostat – European Union Survey on ICT Usage and eCommerce in Enterprises.

Gebieten liegt, und finanziert diese mit nationalen Mitteln und im Rahmen des ARP.

Hinsichtlich der Digitalisierung von Unternehmen bietet Österreich ein uneinheitliches Bild. Der Prozentsatz der KMU, die zumindest eine grundlegende digitale Intensität aufweisen, liegt nahe am EU-Durchschnitt. Ferner besteht eine große Herausforderung darin, dass die österreichischen Unternehmen noch nicht alle Vorteile der verfügbaren digitalen Technologien ausschöpfen. So liegt beispielsweise der Einsatz von künstlicher Intelligenz bei österreichischen Unternehmen leicht über dem EU-Durchschnitt, die Nutzung von Cloud-Diensten und Big Data jedoch deutlich darunter. Es wurden mehrere ARP-Maßnahmen für eine umfassendere Einführung digitaler Technologien in österreichischen Unternehmen eingeleitet, z. B. zur Bereitstellung von Beratungsleistungen und Investitionen für konkrete Digitalisierungsprojekte.

Österreichs Leistung bei der Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entspricht in etwa dem EU-Durchschnitt. Das Land ist traditionell ein Vorreiter bei elektronischen Behördendienstleistungen und hat eine relativ hohe Zahl von Nutzerinnen und Nutzern dieser Leistungen (78 % der Internetnutzer gegenüber einem EU-Durchschnitt von 74 %). Auf der Angebotsseite liegt es bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienstleistungen für die Bevölkerung leicht über dem EU-Durchschnitt und bei Dienstleistungen für Unternehmen leicht darunter. Österreich hat das „Once Only“-Prinzip (Grundsatz der einmaligen Erfassung) in das Unternehmensserviceportalgesetz aufgenommen. Außerdem hat das Land sein Digitalisierungsfondsgesetz veröffentlicht, mit dem die Digitalisierung der Bundesverwaltung beschleunigt werden soll. Das elektronische Identifizierungssystem „ID Austria“ ist seit April 2023 voll funktionsfähig. Österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger erhalten bei der Beantragung eines Reisepasses automatisch einen digitalen Ausweis. Mit der Maßnahme „ID Austria“ werden auch weitere Lösungen (z. B. digitale Zulassungsbescheinigung) einschließlich privatwirtschaftlicher Angebote bereitgestellt und der digitale Führerschein eingeführt. Als notifiziertes System im Rahmen

der eIDAS-Verordnung (elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Vertrauensdienste) bildet „ID Austria“ auch die Grundlage für die gute Leistung beim Zugang zu elektronischen Patientenakten (88 Punkte im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 71 Punkten).

Tabelle A10.1: Wichtige Ziele der digitalen Dekade, überwacht anhand von DESI-Indikatoren

	Österreich			EU	Ziele der digitalen Dekade bis 2030 (EU)
	DESI 2021	DESI 2022	DESI 2023	DESI 2023	
Digitale Kompetenzen					
Zumindest grundlegende digitale Kompetenzen	entfällt	63%	63%	54%	80%
% der Bevölkerung		2021	2021	2021	2030
IKT-Fachkräfte ⁽¹⁾	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	20 Millionen
% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren	2020	2021	2021	2021	2030
Digitale Infrastruktur/Konnektivität					
VHCN-Abdeckung	39%	45%	55%	73%	100%
% der Haushalte	2020	2021	2022	2022	2030
FTTP-Abdeckung ⁽²⁾	21%	27%	37%	56%	-
% der Haushalte	2020	2021	2022	2022	2030
5G-Abdeckung gesamt	50%	77%	92%	81%	100%
% der besiedelten Gebiete	2020	2021	2022	2022	2030
5G-Abdeckung im 3,4-3,8-GHz-Frequenzband	entfällt	entfällt	74%	41%	-
% der besiedelten Gebiete			2022	2022	2030
Digitalisierung von Unternehmen					
KMU mit zumindest grundlegender digitaler Intensität	entfällt	entfällt	67%	69%	90%
% der KMU			2022	2022	2030
Nutzung von Big Data ⁽³⁾	9%	9%	9%	14%	75%
% der Unternehmen	2020	2020	2020	2020	2030
Nutzung von Cloud-Diensten ⁽³⁾	entfällt	29%	29%	34%	75%
% der Unternehmen		2021	2021	2021	2030
Nutzung künstlicher Intelligenz ⁽³⁾	entfällt	9%	9%	8%	75%
% der Unternehmen		2021	2021	2021	2030
Digitalisierung öffentlicher Dienste					
Digitale öffentliche Dienste für Bürgerinnen und Bürger	entfällt	76	78	77	100
Wert (0 bis 100)		2021	2022	2022	2030
Digitale öffentliche Dienste für Unternehmen	entfällt	81	83	84	100
Wert (0 bis 100)		2021	2022	2022	2030
Zugang zu elektronischen Patientenakten	entfällt	entfällt	88	71	100
Wert (0 bis 100)			2023	2023	2030

(1) Das Ziel von 20 Millionen entspricht etwa 10 % der Gesamtbeschäftigung.

(2) Der Indikator für die Abdeckung mit FTTP-Anschlüssen (fibre to the premises – „Glasfaser bis zum Kunden“) wird separat aufgeführt, da seine Bewertung ebenfalls separat überwacht und bei der Auswertung der Daten zur VHCN-Abdeckung im Rahmen der digitalen Dekade berücksichtigt wird.

(3) Mindestens 75 % der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Massendatenverarbeitung (Big Data), iii) künstliche Intelligenz.

Quelle: DESI.

Dieser Anhang gibt einen allgemeinen Überblick über die Leistung des österreichischen FuE-Systems, das für die Bewältigung des ökologischen und digitalen Wandels von wesentlicher Bedeutung ist.

Laut der Ausgabe 2022 des Europäischen Innovationsanzeigers ist Österreich ein „starker Innovator“, allerdings schrumpft sein Leistungsvorsprung gegenüber dem EU-Durchschnitt.⁽¹⁰⁵⁾ Österreichs Leistung beträgt zwar 118,3 % des EU-Durchschnitts, nimmt aber weniger stark zu als die der EU insgesamt.

Österreichs FuE-Intensität⁽¹⁰⁶⁾ ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen und lag 2021 an dritter Stelle in der EU (mit 3,19 %). Diese positive Entwicklung zeigt sich sowohl bei der öffentlichen FuE-Intensität (0,95 % im Jahr 2021 gegenüber 0,85 % im Jahr 2010) als auch bei der FuE-Intensität der Unternehmen (2,22 % im Jahr 2021 gegenüber 1,87 % im Jahr 2010). Österreich gehört auch zu den OECD-Ländern, die den höchsten Prozentsatz des BIP für die gesamte staatliche FuE-Förderung für Unternehmen bereitstellen (0,29 % im Jahr 2019). Die steuerlichen Anreize für FuE machen 70 % der gesamten staatlichen Förderung für FuE-Ausgaben der Unternehmen aus.⁽¹⁰⁷⁾ FuE-Investitionen sind ein wichtiger Hebel für die Bemühungen der Regierung, das Land als Innovationsführer zu positionieren.

Dies schlägt sich jedoch nicht in einer hohen Zahl von technologie- und wissensintensiven Unternehmensgründungen nieder. Das gilt als eine der größten Schwächen des österreichischen FuE-Systems⁽¹⁰⁸⁾ und wirkt

⁽¹⁰⁵⁾Europäischer Innovationsanzeiger 2022, Länderprofil: Österreich, https://ec.europa.eu/assets/rtd/eis/2022/ec_rtd_eis-country-profile-at.pdf. Der Europäische Innovationsanzeiger bietet eine vergleichende Analyse der Innovationsleistung in den EU-Mitgliedstaaten, einschließlich der relativen Stärken und Schwächen ihrer nationalen Innovationssysteme (auch im Vergleich zum EU-Durchschnitt).

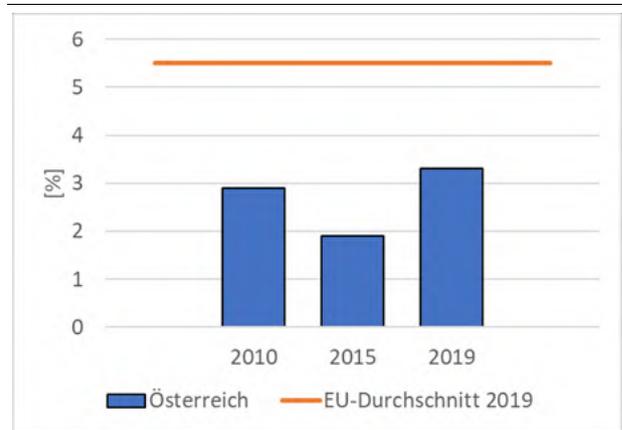
⁽¹⁰⁶⁾ Definiert als Bruttoinlandsausgaben für FuE in Prozent des BIP.

⁽¹⁰⁷⁾[rd-tax-stats-austria.pdf \(oecd.org\)](https://www.oecd.org/tax/rd-tax-stats-austria.pdf)

⁽¹⁰⁸⁾ [Taetigkeitsbericht-2021.pdf \(rat-fte.at\)](https://www.rat-fte.at/Taetigkeitsbericht-2021.pdf)

sich auf die unternehmerische Dynamik aus: Nur 3,3 % der Österreicherinnen und Österreicher waren 2019 in schnell wachsenden Unternehmen in den 50 % der innovativsten Sektoren beschäftigt, während der EU-Durchschnitt bei 5,5 % lag (siehe Abbildung A11.1). Österreich sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, mehr FuE-Ergebnisse in marktrelevante Produkte umzuwandeln.⁽¹⁰⁹⁾ Die Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) 2030, eine Schlüsselreform des österreichischen ARP, enthält unter Ziel 2 Teilziele zur Optimierung des Gründungsprozesses: Schwerpunktlegung auf Effektivität und Exzellenz.

Abbildung A11.1: Beschäftigung in schnell wachsenden Unternehmen in den 50 % der innovativsten Sektoren



Quelle: Eurostat, OECD, JRC, Science-Metrix (Datenbank Scopus und Datenbank für Patentstatistiken des Europäischen Patentamts), Invest Europe.

Das geringe Angebot an privatem Risikokapital ist der unternehmerischen Dynamik abträglich. Der Zugang zu Risikofinanzierung (z. B. Risikokapital) ist nach wie vor begrenzt und gilt seit jeher als besondere Schwäche des österreichischen Innovationssystems.⁽¹¹⁰⁾ In seinem Bericht von 2022 fordert der Rat für Forschung und Technologieentwicklung eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Forschungs- und Innovationstätigkeiten, wozu auch die Verfügbarkeit von Risikokapital gehört.⁽¹¹¹⁾ Die Stärkung des heimischen

⁽¹⁰⁹⁾ [Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2022_bf \(3\).pdf](https://www.rat-fte.at/oeis/2022/bf3.pdf)

⁽¹¹⁰⁾ [4. Austria | Financing SMEs and Entrepreneurs 2022: An OECD Scoreboard | OECD iLibrary \(oecd-ilibrary.org\)](https://www.oecd-ilibrary.org/finance-and-tax/austria-financing-smes-and-entrepreneurs-2022-an-oecd-scoreboard_oecd-ilibrary.org).

⁽¹¹¹⁾ Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2022 (rfta.at).

Tabelle A11.1: Wichtige Innovationsindikatoren

Österreich	2010	2015	2019	2020	2021	EU
						Durchschnitt (1)
Wichtige Indikatoren						
FuE-Intensität (BAFE als % des BIP)	2,73	3,05	3,13	3,2	3,19	2,26
Öffentliche Ausgaben für FuE in % des BIP	0,85	0,86	0,91	0,96	0,95	0,76
FuE-Ausgaben der Unternehmen (BERD) in % des BIP	1,87	2,18	2,2	2,23	2,22	1,49
Qualität des FuE-Systems						
Prozentualer Anteil der wissenschaftlichen Publikationen, die zu den ersten 10 % der weltweit meistzitierten wissenschaftlichen Publikationen gehören, an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen Publikationen des Landes	10,9	11	10,7	:	:	9,8
PCT-Anmeldungen je Milliarde BIP (in EUR-KKS)	5,3	5	4,5	:	:	3,3
Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen						
Anteil öffentlich-privater wissenschaftlicher Ko-Publikationen an den Gesamtveröffentlichungen	12,7	13,2	15,1	14,6	14,8	7,1
Öffentliche FuE-Ausgaben, die durch Wirtschaftsunternehmen (national) finanziert werden in % des BIP	:	0,046	0,0055	:	:	0,054
Humankapital und Qualifikationsbestand						
Zahl der Hochschulabsolventen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften pro Tausend Einwohner im Alter von 25-34 Jahren	15,5	18,3	18,9	19,4	:	16
Förderung von BERD durch die öffentliche Hand						
Gesamte öffentliche Förderung von BERD in % des BIP	:	0,288	0,293	:	:	0,194
Steuerliche FuE-Anreize: entgangene Einnahmen in % des BIP	0,111	0,146	0,191	:	:	0,1
Grüne Innovation						
Anteil umweltbezogener Patente an den gesamten Patentanmeldungen im Rahmen des Patentszusammenarbeitsvertrags (PCT) (%)	17,4	13,7	15,2	:	:	13,3
Finanzmittel für Innovation und wirtschaftliche Erneuerung						
Risikokapital (Marktstatistiken) in % des BIP	0,02	0,023	0,024	0,023	0,076	0,074
Beschäftigung in schnell wachsenden Unternehmen in den 50 % der innovativsten Sektoren	2,9	1,9	3,3	:	:	5,5

(1) EU-Durchschnitt für das letzte verfügbare Jahr oder das Jahr mit den meisten Länderdaten.

Quelle: Eurostat, OECD, JRC, Science-Matrix (Datenbank Scopus und Datenbank für Patentstatistiken des Europäischen Patentamts), Invest Europe.

Risikokapitalmarktes ist wichtig für die österreichische Gründungsdynamik und hat das Potenzial, die Zahl der Start-ups und schnell wachsenden Unternehmen zu erhöhen. Ein Ziel der „FTI-Strategie 2030“, die Teil des

österreichischen ARP ist, ist die Steigerung der Risikokapitalinvestitionen von 0,02 % des BIP auf 0,1 %.

Die österreichische Wirtschaft ist stark in die globalen Lieferketten integriert, insbesondere mit Deutschland und den mitteleuropäischen Ländern. Während der COVID-19-Pandemie wurde die Industrielerzeugung stark in Mitleidenschaft gezogen; sie erholte sich in den Jahren 2021 und 2022 jedoch deutlich. Da es jedoch immer häufiger zu globalen Störungen bei der Versorgung mit Vorleistungsgütern kam, verlängerten sich die Lieferzeiten für Anlagen und Ausrüstungen. Darüber hinaus ging die Investitionstätigkeit, die bis Anfang 2022 dank der robusten Industrielerzeugung und der Investitionsprämie der österreichischen Regierung (eine Maßnahme des österreichischen ARP) stark zugenommen hatte, in der zweiten Jahreshälfte real zurück. Durch die Invasion Russlands in der Ukraine wurde die Unsicherheit enorm erhöht, die Erholung durch steigende Energie- und Rohstoffpreise beeinträchtigt und das Vertrauen gedämpft.

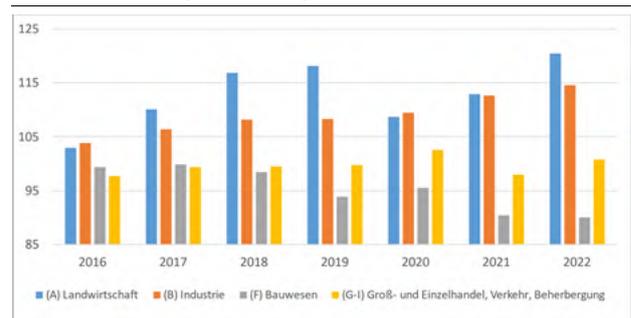
Die Versorgungsengpässe haben sich in Sektoren verschärft, in denen Russland und die Ukraine auf globaler Ebene eine Schlüsselrolle spielten, z. B. bei Gas und Öl, aber auch bei Düngemitteln, Metallen und Weizen. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die globalen Produktionsketten, einschließlich einiger wichtiger Sektoren der österreichischen Industrie, wie der Automobilindustrie und der erneuerbaren Energien. Österreich könnte bei der Sicherung einiger Rohstoffe eine wichtige Rolle spielen, da das Land weltweit an sechster Stelle bei der Magnesitproduktion steht, einem kritischen Rohstoff mit strategischen industriellen Anwendungen in der Automobil-, Luft- und Raumfahrt- und Verpackungsindustrie (Österreich hat einen Anteil von 2,53 % an der gesamten Weltproduktion). Österreich gehört auch zu den wichtigsten Erzeugern von Wolframerz und Talk.

Die Produktivität in Österreich ist in den letzten zehn Jahren stabil geblieben, mit einem Anstieg der Arbeitsproduktivität von nur 1,2 % im Jahr 2022 gegenüber 2015. Die Produktivität in der Industrie stieg im Jahr 2022 um 1,5 % und lag damit leicht über dem EU-Durchschnitt (siehe Tabelle A12.1). Auf das verarbeitende Gewerbe entfallen 21,6 % der Gesamtwertschöpfung und 15,8 % der Gesamtbeschäftigung; es ist breit diversifiziert und sektoral ausgewogen.

Der Anteil russischen Gases an den Gesamteinfuhren (ohne Transit) ist von 80 % vor dem Krieg auf 60 % im Jahr 2022 gesunken, was auf höhere Zuflüsse aus anderen Ländern und geringere Lieferungen aus Russland zurückzuführen ist (siehe Anhang 7 über Energie). Die österreichische Industrie verbraucht etwa 40 % des Erdgases, und Unsicherheiten in Bezug auf den Gaspreis könnten der Chemie-, Düngemittel-, Arzneimittel- und Kunststoffindustrie schaden. Die Sicherstellung einer angemessenen Gasversorgung vor dem Winter 2023/24 wird daher eine Herausforderung für die Wirtschaft bleiben und könnte das Vertrauen der Wirtschaft, insbesondere der Industrie, untergraben.

Aufgeschlüsselt nach Sektoren ist die Produktivität im Baugewerbe (das mit 7 % zum BIP beiträgt, im europäischen Vergleich ein hoher Wert) in den letzten fünf Jahren um 8,8 % zurückgegangen, und auch die marktbestimmten Dienstleistungen sind um rund 3 % gesunken (siehe Abbildung A12.1). Hervorzuheben ist der Rückgang im Tourismussektor, einem wichtigen Ökosystem, das 2021 4,1 % des BIP ausmachte, gegenüber 7,6 % im Jahr 2019. Hauptgrund dafür war der COVID-19-Lockdown in den Wintermonaten.

Abbildung A12.1: **Reale Arbeitsproduktivität pro Stunde auf der Ebene der Industrie (EU = 100)**



Quelle: Eurostat.

Die Verfügbarkeit von Personal und die Produktionskosten stellen aus Sicht der österreichischen Unternehmen nach wie vor ein größeres Problem dar als der Zugang zu Finanzmitteln. Trotz der verschärften Finanzierungsbedingungen zeigten sich die Unternehmen nicht sonderlich besorgt über ihren Zugang zu Finanzmitteln und berichteten, dass sich die Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe nicht verändert hat

(im August 2022 betrug die jährliche Wachstumsrate der Bankkredite an Unternehmen 12,1 %).

Andererseits wurde der Arbeitskräftemangel im Jahr 2022 von 21 % der Unternehmen in der Industrie (2020 nur 7 %), von 35 % im Bauwesen und von fast 37 % im Dienstleistungssektor als Hauptgrund für die eingeschränkte Produktion genannt. Auch KMU sind auf die Finanzierung durch Banken angewiesen: Laut SAFE lag der Anteil der österreichischen KMU, die einen Bankkredit beantragen, über dem EU-Durchschnitt, und 86 % von ihnen erhielten mindestens 75 % des beantragten Betrags (EU-Durchschnitt 77 %). Lediglich 4 % der KMU stellten keinen Antrag, da sie eine Ablehnung befürchteten – die niedrigste Quote in der EU.

Die Beschränkungen beim Zugang zu Risikokapital, insbesondere bei der Risikokapitalfinanzierung, stellen jedoch ein Hindernis für innovative KMU und Start-ups dar. Der Markt ist nach wie vor unterentwickelt und sehr unbeständig, was eine besondere Schwäche des Innovationssektors darstellt (siehe Anhang 11 über Innovation).

Seit Ende 2021 befinden sich die Insolvenzzahlen wieder auf dem Niveau vor der Pandemie: In den Jahren 2020 und 2021 gab es rund 40 % weniger Insolvenzfälle als 2019, was der Österreichischen Nationalbank zufolge in erster Linie den staatlichen Unterstützungsprogrammen zu verdanken ist. In diesem Sinne könnten verspätete Zahlungen in Verbindung mit einer Verschärfung der Kreditbedingungen bei steigenden Zinsen das Überleben der österreichischen Unternehmen gefährden. Im öffentlichen Sektor und bei B2B-Transaktionen hat sich der Zahlungsrückstand leicht auf 14 Tage erhöht.⁽¹¹²⁾ Von den KMU hatten nur 32 % in den letzten sechs Monaten Probleme aufgrund eines Zahlungsverzugs (nur 5 % regelmäßig), während 67 % keine derartigen Schwierigkeiten verzeichneten – eine der höchsten Quoten in der EU (siehe Tabelle A12.1).

Österreich ist gut in den Binnenmarkt integriert, und die Investitionshemmnisse sind insgesamt relativ bescheiden. Im Jahr 2021 waren mehr als die Hälfte der

⁽¹¹²⁾Europäischer Zahlungsbericht 2022, Intrum.

österreichischen Warenausfuhren für den Euroraum bestimmt. Der hohe Verwaltungsaufwand ist jedoch nach wie vor ein dringendes Problem für das österreichische Unternehmensumfeld.

Die Bundesländer haben in vielen Bereichen (Bau, Recht, Raumplanung usw.) weitreichende Kompetenzen, die in der Regel zu unterschiedlichen Verfahren und unnötig komplexen Anforderungen führen. Dies gilt auch für die Genehmigung von Anlagen für erneuerbare Energien: Ein laufendes SMET-Projekt (Single Market Enforcement Taskforce – Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften) zielt darauf ab, mehrere verfahrensbedingte Hindernisse für die Genehmigung von Anlagen für erneuerbare Energien zu beseitigen, insbesondere den Mangel an Personal oder technischen Kapazitäten, aber auch umfangreiche Anforderungen und Verzögerungen bei den Verwaltungsverfahren.

Auch die regulatorischen Beschränkungen sind in Österreich bei vielen reglementierten Berufen höher als im EU-Durchschnitt, insbesondere bei Rechtsanwälten, Architekten und Bauingenieuren. Zu diesen Zugangshindernissen und restriktiven Vorschriften gehören u. a. zahlreiche vorbehaltene Tätigkeiten und Beschränkungen für interdisziplinäre Unternehmen. Der österreichische ARP enthält keine Maßnahmen für reglementierte Berufe.⁽¹¹³⁾ Außerdem mangelt es am öffentlichen Beschaffungsmarkt an Wettbewerbsfähigkeit. Der Anteil der Ausschreibungen mit einem einzigen Bieter ist in den letzten zwei Jahren gestiegen (von 22 % im Jahr 2020 auf 29 % im Jahr 2022, siehe Tabelle A12.1). In Bezug auf den Einzelhandel bleibt Österreich einer der restriktivsten Mitgliedstaaten.⁽¹¹⁴⁾

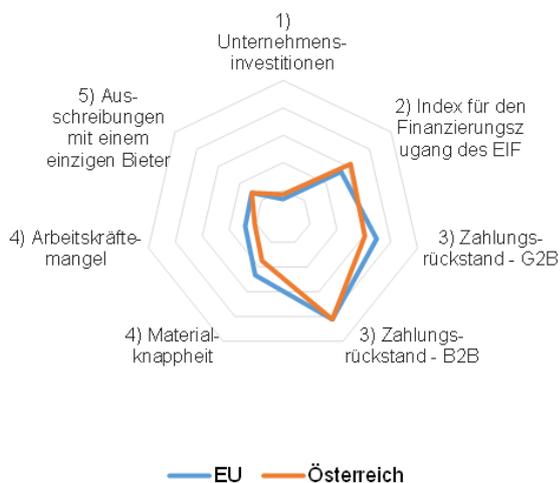
Insgesamt liegt Österreich bei den digitalen öffentlichen Diensten über dem EU-Durchschnitt und übertrifft diesen bei der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzern von elektronischen Behördendiensten deutlich. Bei den digitalen öffentlichen Diensten für

⁽¹¹³⁾OECD, „Assessment of the links between the European National Recovery and Resilience Plans and the OECD Product Market Regulation Indicators“, 2022.

⁽¹¹⁴⁾Europäische Kommission, Indikator für Beschränkungen im Einzelhandel (Aktualisierung 2022), in Kürze verfügbar.

Unternehmen liegt das Land jedoch leicht unter dem EU-Durchschnitt. Ferner könnten die Kapazitäten der österreichischen Verwaltung im Hinblick auf die Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften durch zusätzliches Personal in den nationalen SOLVIT-Stellen, die Probleme im Zusammenhang mit der Geltendmachung von EU-Rechten lösen, verbessert werden.

Abbildung A12.2: **Unternehmensumfeld und Produktivitätstreiber**



Quelle: 1) % des BIP, 2021 Eurostat.
 2) Zusammengesetzter Indikator, 2021 Europäischer Investitionsfonds (EIF), Index für den Finanzierungszugang.
 3) Durchschnittlicher Zahlungsverzug in Tagen, 2022, Intrum.
 4) % der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die mit Einschränkungen konfrontiert sind, Unternehmens- und Verbraucherumfrage 2022 der Europäischen Kommission.
 5) Anteil der Aufträge, die an einen einzigen Bieter vergeben werden, Binnenmarktanzeiger 2022.

Tabelle A12.1: Industrie und Binnenmarkt

POLITIKBEREICH	INDIKATOR	2018	2019	2020	2021	2022	EU-27-Durchschnitt (*)
Wirtschaftsstruktur	Private Nettoinvestitionen, Höhe des privaten Kapitalvermögens, ohne Abschreibungen, % des BIP ⁽¹⁾	5,6	6	4,6	6	5,4	3,4
	Öffentliche Nettoinvestitionen, Höhe des öffentlichen Kapitalvermögens, ohne Abschreibungen, % des BIP ⁽¹⁾	0,5	0,6	0,6	0,8	0,8	0,6
	Reale Arbeitsproduktivität je Beschäftigten in der Industrie (prozentuelle Veränderung gegenüber dem Vorjahr) ⁽²⁾	1,3	-0,6	-3,7	7,4	1,5	1,4
Preisliche Wettbewerbsfähigkeit	Nominale Lohnstückkosten in der Industrie (prozentuelle Veränderung gegenüber dem Vorjahr) ⁽²⁾	2,1	3,1	3,7	-4,5	4,4	2,9
Engpässe	Materialknappheit (Industrie), mit Einschränkungen konfrontierte Unternehmen, % ⁽³⁾	15	9	5	28	35	47
	Arbeitskräftemangel anhand von Erhebungsdaten (Industrie), mit Einschränkungen konfrontierte Unternehmen, % ⁽³⁾	17	16	7	15	21	28
	Quote der unbesetzten Stellen (gewerbliche Wirtschaft) ⁽⁴⁾	3,5	3,7	3	4,3	5,7	3,1
Strategische Abhängigkeiten	Konzentration auf ausgewählte Rohstoffe, Index der Einfuhrkonzentration auf Grundlage eines Korbs kritischer Rohstoffe ⁽⁵⁾	0,22	0,2	0,17	0,17	0,2	0,18
	Verfügbare Kapazitäten für Strom aus erneuerbaren Energien, % der Gesamtstromerzeugung ⁽⁶⁾	78,1	80,6	80,9	82	entfällt	50,9
Binnenmarktintegration	EU-Handelsintegration, % ⁽⁷⁾	38,0	37,8	35,1	38,6	42,5	45,8
Einschränkungen	Index für Hemmnisse für den Handel mit Dienstleistungen im EWR ⁽⁸⁾	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,05
Öffentliches Auftragswesen	Ausschreibungen mit einem einzigen Bieter, % aller Auftragnehmer ⁽⁹⁾	16	24	22	25	29	29
Investitionshemmnisse	Auswirkungen der Vorschriften auf langfristige Investitionen, % der Unternehmen, die die Vorschriften als Haupthindernis nennen ⁽¹⁰⁾	37	35,8	29,2	35,4	34,4	29,6
Demografie der Unternehmen	Konkurse, Index (2015=100) ⁽¹¹⁾	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	73,6
	Registrierung neuer Unternehmen, Index (2015=100) ⁽¹¹⁾	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	121
Zahlungsverzug	Zahlungsrückstand - B2B, Differenz in Tagen zwischen angebotener und tatsächlicher Zahlung ⁽¹²⁾	1	1	14	12	14	13
	Zahlungsrückstand - öffentlicher Sektor, Differenz in Tagen zwischen angebotener und tatsächlicher Zahlung ⁽¹²⁾	6	18	13	11	14	15
	Anteil der KMU, die in den letzten 6 Monaten mit Zahlungsverzug zu kämpfen hatten, % ⁽¹³⁾	entfällt	38,2	30,4	30,4	32,3	43
Zugang zu Finanzierung	Index für den Finanzierungszugang des EIF - Darlehen, zusammengesetzt: Fremdfinanzierung von KMU in den letzten 6 Monaten, Indexwerte zwischen 0 und 1 ⁽¹⁴⁾	0,81	0,73	0,72	0,73	entfällt	0,46
	Index für den Finanzierungszugang des EIF - Eigenkapital, zusammengesetzt: Risikokapital/BIP, Börsengänge/BIP, KMU, die Eigenkapital einsetzen, Indexwerte zwischen 0 und 1 ⁽¹⁴⁾	0,08	0,15	0,08	0,12	entfällt	0,23

(1) Letztes verfügbares Jahr.

Quelle: (1) AMECO, (2) Eurostat, (3) ECFIN BCS, (4) Eurostat, (5) COMEXT und Berechnungen der Kommission, (6) Eurostat, (7) Eurostat, (8) OECD, (9) Binnenmarktanzeiger, (10) EIB-Umfrage, (11) Eurostat, (12) Intrum, (13) SAFE-Umfrage, (14) KMU-Finanzierungsindex des EIF.

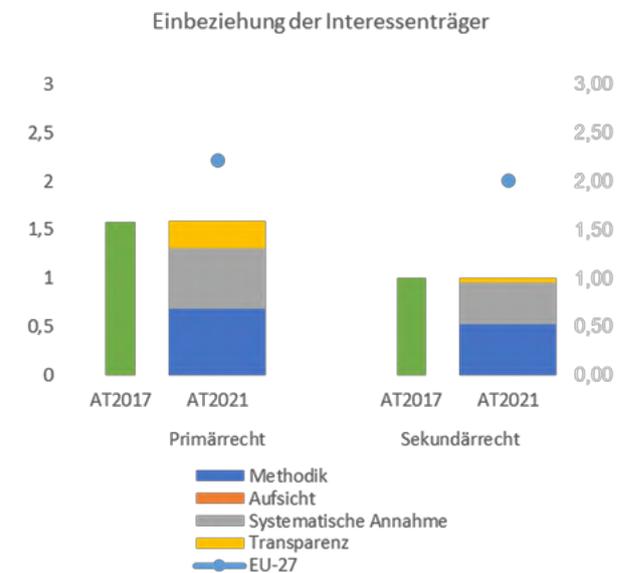
Dieser Anhang bietet einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung Österreichs, die für die Erbringung von Diensten und die Durchführung von Reformen unerlässlich ist. Nach der COVID-19-Krise blieb die Wirksamkeit des staatlichen Handelns in Österreich über dem EU-Durchschnitt⁽¹¹⁵⁾, trotz der Herausforderungen bei der Abstimmung der Politikgestaltung und der Umsetzung der Politik auf den verschiedenen Regierungsebenen. Die Regierung verfolgt weiterhin ihre Reformziele, die im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich 2020-2024“ festgelegt sind, und konzentriert sich dabei auf Transparenz, Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen, einen neuen Finanzausgleich, ein modernes und transparentes Finanzierungssystem, ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen, eine Wahlrechtsreform und ein modernes Parteiengesetz.

Das regulatorische System Österreichs ist gut entwickelt. Der Gesamtindikator für faktengestützte Politikgestaltung übertrifft den EU-Durchschnitt (Tabelle A13.1). Regierungsentscheidungen sowie Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen des Primärrechts sind öffentlich zugänglich. Gesetzesfolgenabschätzungen werden seit 2013 durchgeführt, sind aber nur für Regierungsvorlagen (etwa 30 % aller Gesetze) verpflichtend. Die Einbeziehung der Interessenträger liegt jedoch unter dem EU-Durchschnitt (Abbildung A13.1). Dies ist u. a. auf das Fehlen interaktiver Plattformen oder das Fehlen öffentlicher Antworten der politischen Entscheidungsträger auf die während der Konsultationsphase eingegangenen Anmerkungen zurückzuführen.⁽¹¹⁶⁾ Jüngste Reformen zielen darauf ab, öffentliche Konsultationen zu verbessern, indem die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhält, während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zu allen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Die begrenzte Zahl der bis Juli 2022 eingegangenen öffentlichen

Konsultationsbeiträge zu Gesetzen, die nicht mit COVID-19 zusammenhängen⁽¹¹⁷⁾, könnte jedoch darauf hindeuten, dass neben der Schaffung von Plattformen und Instrumenten auch Sensibilisierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Österreich ist bei der Digitalisierung seiner öffentlichen Verwaltung und der Erbringung digitaler Dienstleistungen vorangekommen. Im Jahr 2021 nahmen 79 % der Internetnutzerinnen und -nutzer in Österreich mit den öffentlichen Stellen online Kontakt auf, gegenüber 65 % im EU-Durchschnitt. Der digitale Wandel ist eine der zentralen Säulen des österreichischen ARP. Die geplanten Reformen und Investitionen werden voraussichtlich die Digitalisierung der Bundesverwaltung beschleunigen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Einzelpersonen verringern. Die Einführung des „Once-only“-Prinzips dürfte die Verwaltungsanforderungen vereinfachen und Investitionen, insbesondere für KMU, fördern.

Abbildung A13.1: Indikatoren zur Regulierungspolitik und Governance: Einbeziehung der Interessenträger



Quelle: Indikatoren zur Regulierungspolitik und Governance, Umfragen 2017 und 2021 (<http://oe.cd/ireg>).

Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung liegt über dem EU-Durchschnitt. Die Geschlechterparität ist immer noch

⁽¹¹⁵⁾Worldwide Governance Indicators (weltweite Governance-Indikatoren), 2021.

⁽¹¹⁶⁾Europäische Kommission, GD REFORM, „Public administration and governance: Austria“, Amt für Veröffentlichungen der EU, 2023 (in Kürze verfügbar).

⁽¹¹⁷⁾Österreichisches Parlament (<https://www.parlament.gv.at/index.shtml>).

rückständig. Die Indikatoren zeigen, dass die Arbeitskräfte im NACE-Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung) älter sind als der Durchschnitt der EU-27 (Tabelle A13.1), was auf restriktive Einstellungsverfahren zurückzuführen ist.⁽¹¹⁸⁾ Sowohl der Anteil der öffentlichen Bediensteten mit Hochschulbildung im gleichen Abschnitt als auch die Geschlechterparität in Führungspositionen liegen unter dem EU-Durchschnitt. Die Verabschiedung der neuen Novelle des Gesetzes über den öffentlichen Dienst im Jahr 2022 soll dazu beitragen, einige dieser Trends umzukehren, indem junge Menschen ermutigt werden, sich für Stellen im öffentlichen Sektor zu bewerben, und indem Verwaltungspraktikanten mit Hochschulabschluss ein deutlich höheres Einstiegsgehalt geboten wird. Teilzeitbeschäftigte werden nun auch gleiches Entgelt für zusätzliche Arbeit erhalten, was der großen Gruppe der weiblichen Teilzeitbeschäftigten zugutekommen dürfte.

Das Justizwesen arbeitet insgesamt effizient. Die Zeitspanne bis zum Erlass eines Urteils in streitigen Zivil- und Handelssachen ist nach wie vor sehr kurz (2021 waren es durchschnittlich 135 Tage in erster Instanz). Bei den Verwaltungsverfahren wurden weitere Verbesserungen erzielt: eine sehr hohe Abschlussquote (125,2 % im Jahr 2021) und eine nennenswerte Verkürzung der Verfahrensdauer, auch wenn diese insgesamt hoch bleibt (durchschnittlich 312 Tage im Jahr 2021 gegenüber 388 im Jahr 2020). Insgesamt ist die Qualität des Justizwesens zufriedenstellend. Die Digitalisierung ist bereits weit fortgeschritten. Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen weithin digitale Werkzeuge ein, darunter ein elektronisches Fallbearbeitungssystem, Fernkommunikationstechnik und sichere Fernarbeit von Richtern und sonstigen Justizangehörigen, die elektronische Fallzuweisung und der Einsatz künstlicher Intelligenz in Kerntätigkeiten. Was die

Unabhängigkeit der Justiz anbelangt, wurden keine systemischen Mängel gemeldet.⁽¹¹⁹⁾

⁽¹¹⁸⁾ Europäische Kommission, GD REFORM, „Public administration and governance: Austria“, Amt für Veröffentlichungen der EU, 2023 (in Kürze verfügbar).

⁽¹¹⁹⁾ Eine ausführlichere Analyse der Leistung des österreichischen Justizsystems findet sich im [EU-Justizbarometer 2023](#) (in Kürze verfügbar) und im Länderkapitel für Österreich des [Berichts der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2023](#) (in Kürze verfügbar).

Tabelle A13.1: Indikatoren für die öffentliche Verwaltung

AT Indikator (¹)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	EU-27(²)
Elektronische Behördendienste und offene Verwaltungsdaten							
1 Anteil der Personen, die im letzten Jahr das Internet zur Kommunikation mit öffentlichen Stellen genutzt haben (%)	70,1	75,3	78,8	80,9	78,5	n/a	64,8
2 Gesamtbewertungsergebnis beim Vergleich elektronischer Behördendienste (³)	n/a	n/a	n/a	84,1	76,3	77,8	72,9
3 Index des Reifegrads offener Daten und Portale	n/a	0,6	0,7	0,9	0,9	0,8	0,8
Bildungsniveau, Erwachsenenbildung, Geschlechterparität und Alterung							
4 Anteil der öffentlich Bediensteten mit Tertiärabschluss (Stufen 5-8, %)	32,8	36,9	38,1	38,0	38,9 (b)	41,2	52,0
5 Beteiligungsquote der öffentlich Bediensteten an Erwachsenenbildung (%)	18,8	17,8	18,3	13,1	17,8 (b)	20,3	16,9
6 Geschlechterparität in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes (⁴)	25,4	24,6	20,6	22,0	19,0	16,4	11,0
7 Verhältnis der 25-49-Jährigen zu den 50-64-Jährigen im NACE-Abschnitt O	1,4	1,3	1,3	1,4	1,4 (b)	1,5	1,5
Öffentliche Finanzverwaltung							
8 Index des mittelfristigen Haushaltsrahmens	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	n/a	0,7
9 Index der Stärke der Haushaltsvorschriften	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	n/a	1,5
Faktengestützte Politikgestaltung							
10 Regulierung	1,89	n/a	n/a	n/a	1,86	n/a	1,7

(¹) Hohe Werte stehen für eine gute Leistung, ausgenommen bei Indikator 6. (²) Wert für 2022. Falls nicht verfügbar, wird der Wert für 2021 angegeben. (³) Misst die Nutzerorientierung (auch bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen) und die Transparenz digitaler öffentlicher Dienstleistungen sowie die Existenz wichtiger Voraussetzungen für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen. (⁴) Definiert als absoluter Wert der Differenz zwischen dem Prozentsatz von Männern und Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst.

Zeichen: b = Zeitreihenbruch; d = abweichende Definition; u = geringe Zuverlässigkeit.

Quelle: Erhebung zur IKT-Nutzung, Eurostat (Nr. 1), Bericht zu E-Government-Benchmarks (Nr. 2), Studie zum Reifegrad offener Daten (Nr. 3), AKE, Eurostat (Nr. 4, 5, 7); Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (Nr. 6), Datenbank zur haushaltspolitischen Steuerung (Nr. 8, 9), OECD-Indikatoren zur Regulierungspolitik und Governance (Nr. 10).

ANHANG 14: HERAUSFORDERUNGEN IN DEN BEREICHEN BESCHÄFTIGUNG, KOMPETENZEN UND SOZIALPOLITIK BEI DER EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE

Die europäische Säule sozialer Rechte bildet eine Richtschnur für eine Aufwärtskonvergenz in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU. Dieser Anhang gibt einen Überblick über die Fortschritte Österreichs bei der Umsetzung der 20 Grundsätze der Säule sowie der EU-Kernziele und der nationalen Ziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung.

Tabelle A14.1: Sozialpolitisches Scoreboard für Österreich

Politikbereich	Leitindikator	Wert
Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (% der 18- bis 24-Jährigen, 2022)	8,4
	Anteil der Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (% der 16- bis 74-Jährigen, 2021)	63,33
	NEET-Quote (% der 15- bis 29-Jährigen, 2022)	9,1
	Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Prozentpunkte, 2022)	7,8
	Einkommensquintil-Verhältnis (S80/S20, 2021)	4,08
Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen	Beschäftigungsquote (% der 20- bis 64-Jährigen, 2022)	77,3
	Arbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15-74 Jahren, 2022)	4,8
	Langzeitarbeitslosigkeit (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15-74 Jahren, 2022)	1,2
	Anstieg des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf (2008=100, 2021)	97,95
Sozialschutz und soziale Inklusion	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen (% der Bevölkerung, 2021)	17,3
	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (% der Bevölkerung im Alter von 0-17 Jahren, 2021)	22,8
	Auswirkung sozialer Transferleistungen (abgesehen von Pensionen) auf die Armutsbekämpfung (% der Verringerung der Armutsgefährdungsquote, 2021)	44,11
	Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen (Prozentpunkte, 2021)	26,3
	Überbelastung durch Wohnkosten (% der Bevölkerung, 2021)	6,1
	Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung (% der Kinder unter 3 Jahren, 2021)	28,5
	Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung (% der Bevölkerung über 16 Jahre, 2021)	0,3

Aktualisierung vom 27. April 2023. Die Mitgliedstaaten werden im sozialpolitischen Scoreboard nach einer statistischen Methodik eingestuft, die mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz vereinbart wurde. Dabei werden die Niveaus und Veränderungen der Indikatoren im Vergleich zu den jeweiligen EU-Durchschnittswerten betrachtet und die Mitgliedstaaten in sieben Kategorien eingestuft. Einzelheiten zur Methodik sind dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 zu entnehmen. Aufgrund von Änderungen an der Definition des Niveaus der persönlichen digitalen Kompetenz im Jahr 2021 werden ausnahmsweise nur Niveaus für die Bewertung dieses Indikators herangezogen. NEET: junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden. GDHI: verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte.

Quelle: Eurostat.

Die Bedingungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt verbesserten sich im Zuge der starken wirtschaftlichen Erholung und blieben im ersten Halbjahr 2022 stabil. Die Arbeitslosenquote stieg im vierten Quartal 2022 leicht auf 5 %, nachdem sie in der ersten Jahreshälfte 2022 gesunken war. Sie liegt jedoch weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt (6,1 %). Im Hinblick auf das Ziel einer nationalen Beschäftigungsquote von



79,9 % bis 2030 wurden erhebliche Fortschritte erzielt: Die Beschäftigungsquote stieg gegenüber 2021 um 1,7 Prozentpunkte auf 77,3 % im Jahr 2022. Darüber hinaus geht die Kommission von einer robusten Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 2023 und 2024 aus.⁽¹²⁰⁾ Die Steigerung der Löhne in Österreich reichte nicht aus, um die hohe Inflation auszugleichen. Zwischen dem dritten Quartal 2021 und dem dritten Quartal 2022 wuchs der Nominallohn je Arbeitnehmer um 4,3 % und blieb damit deutlich hinter der Inflation zurück, was zu einem Rückgang der Reallöhne um 5,1 % führte. Dies verschärft die kritische Situation des Bruttonationaleinkommens der Haushalte, das 2022 immer noch hinter dem Niveau von 2008 zurückblieb.

Das Arbeitsmarktpotenzial der Frauen wird nicht ausreichend genutzt. Die Beschäftigungsquote der Frauen lag 2022 bei 73,4 % und damit deutlich unter der Quote der Männer (81,2 %). Mit 51 % weist Österreich eine der höchsten Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen in der EU auf (2022). Das begrenzte Angebot an erschwinglichen, hochwertigen Kinderbetreuungsdiensten ist nach wie vor ein großes Hemmnis. Im Jahr 2021 besuchten 28,5 % der Kinder unter drei Jahren eine FBBE-Einrichtung, was deutlich unter dem Barcelona-Ziel der EU von 33 % liegt.⁽¹²¹⁾ Rund 28 Mio. EUR aus der ARF sind für die Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebots vorgesehen; es gibt jedoch Spielraum für zusätzliche nationale Maßnahmen. Ein verbessertes Angebot an hochwertiger Kinderbetreuung könnte dazu beitragen, den hohen Anteil von Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind, das hohe geschlechtsspezifische Lohngefälle und die daraus resultierende große geschlechtsspezifische Kluft bei den Pensionen zu beseitigen. Weitere Herausforderungen sind die relativ geringe Entlohnung von teilzeitbeschäftigten Frauen und die ungleiche Aufteilung der Kinderbetreuungspflichten zwischen den Eltern.

⁽¹²⁰⁾ ECFIN, Herbstprognose 2022.

⁽¹²¹⁾ Am 8. Dezember 2022 [nahm der Rat eine Empfehlung](#) zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung an, die an das Barcelona-Ziel anknüpft und das Ziel für Österreich auf 45 % erhöht.

Der Arbeitskräftemangel dämpft das Wirtschaftswachstum.⁽¹²²⁾ Die österreichische Wirtschaft leidet zunehmend unter einem Arbeitskräftemangel⁽¹²³⁾, insbesondere in den Bereichen Bauwesen, verarbeitendes Gewerbe, Tourismus, Gesundheitswesen, IKT und Ingenieurwesen. Die Quote der unbesetzten Stellen stieg im vierten Quartal 2022 im Jahresvergleich um 0,6 Prozentpunkte auf 4,6 % und ist eine der höchsten in der EU; sie übersteigt den EU-Durchschnitt (2,8 %) deutlich. Diese Engpässe könnten das Wirtschaftswachstum in einigen Sektoren und Regionen dämpfen. Darüber hinaus wird der Druck auf den Arbeitsmarkt durch einen Fachkräftemangel aufgrund mangelnder fachlicher Kompetenzen, eines regional hohen Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften und des demografischen Wandels verstärkt.

Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, älteren Arbeitskräften und Menschen mit Migrationshintergrund würde dem Arbeitskräftemangel abhelfen. Etwa 45 % der Langzeitarbeitslosen in Österreich haben höchstens die Sekundarstufe I (Pflichtschule) abgeschlossen.⁽¹²⁴⁾ Trotz einer deutlichen Verbesserung von 46,3 % im Jahr 2015 auf 56,4 % im Jahr 2022 liegt die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre) weiterhin unter dem EU-Durchschnitt von 62,3 %. Darüber hinaus hat sich die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am offenen Arbeitsmarkt verschlechtert, wobei das Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen in Österreich 2021 um 4,6 Prozentpunkte auf 25,1 Prozentpunkte anstieg und damit den EU-Durchschnitt von 23,1 Prozentpunkten übertraf.

⁽¹²²⁾ Die Zahl der unbesetzten Stellen stieg 2022 an, wobei es erhebliche regionale Unterschiede gibt.

⁽¹²³⁾ Rund 272 000 im November 2022.

⁽¹²⁴⁾ AMS, November 2022.

Tabelle A14.2: Stand Österreichs bei den Zielen für Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung bis 2030

Indikatoren	Neueste Daten	Trend (2015-2022)	Nationales Ziel 2030	EU-Ziel 2030
Beschäftigung (%)	77,3 (2022)		80	78
Erwachsenenbildung ¹ (%)	55,3 (2016)		62	60
Armutsbekämpfung ² (Tausend)	+85 (2021)		-204	-15 000

(1) Erhebung über die Erwachsenenbildung, Erwachsene, die in den letzten zwölf Monaten an Lernaktivitäten teilgenommen haben.

(2) Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen, Referenzjahr 2019.

Quelle: Eurostat, GD EMPL.

Geringe Qualifikationen und Sprachbarrieren behindern die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2014 hatten 16,6 % der Österreicherinnen und Österreicher mit Migrationshintergrund keine oder nur begrenzte Deutschkenntnisse. Ferner hatten 23,6 % der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2021 lediglich einen Schulabschluss der Sekundarstufe I.⁽¹²⁵⁾ Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen, die nicht in Österreich geboren sind, lag 2020 bei 61,2 % und damit deutlich unter jener der Einheimischen (80,7 %).⁽¹²⁶⁾ Ein verbessertes Angebot an qualitativ hochwertigen FBBE-Einrichtungen, Ganztagschulen, eine bessere Ausbildung von Lehrkräften und eine Aufstockung der Mittel sind für eine bessere Integration entscheidend. Darüber hinaus erleichtern die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund am regulären Unterricht und ein besserer Zugang zu Deutschkursen ihre Integration in die Gesellschaft. Ferner gibt es Spielraum für zusätzliche Maßnahmen, um die zunehmende Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine besser in den österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren.⁽¹²⁷⁾

⁽¹²⁵⁾Siehe [Migration & Integration – Statistisches Jahrbuch 2022](#).

⁽¹²⁶⁾ Siehe [Migration & Integration – Statistisches Jahrbuch 2021](#).

⁽¹²⁷⁾Siehe [Wie sich AMS-Chef Kopf die niedrige Arbeitslosenquote erklärt | kurier.at](#).

Der Großteil der österreichischen Bevölkerung verfügt über grundlegende digitale Kompetenzen.

Die Schulabbrecherquote stieg nur leicht an und blieb 2022 mit 8,4 % weitgehend stabil. Rund 75 % aller Schülerinnen und Schüler entschieden sich im Jahr 2021 für berufsbildende Schulen und 63 % der Österreicherinnen und Österreicher verfügten über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 54 % liegt. Im Jahr 2022 hatten 15,8 % der Erwachsenen in den letzten vier Wochen an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen, was den EU-Durchschnitt von 11,9 % wesentlich übersteigt. Österreich hat sich für 2030 das nationale Ziel gesetzt, dass 62 % der Erwachsenen jährlich an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen sollen, wobei die Quote 2016 bereits bei 55,3 % lag. Die alternde Bevölkerung, die das Arbeitskräfteangebot wesentlich verringert, und die mit Blick auf den digitalen und ökologischen Wandel immer dringender benötigten Kompetenzen machen jedoch deutlich, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind. Maßnahmen zur Weiterbildung und Umschulung werden auch über Mittel der EU-Kohäsionspolitik unterstützt, um den Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Die soziale Entwicklung wurde durch die jüngsten Krisen beeinträchtigt, doch das starke Sozialsystem hat die Auswirkungen abgefedert. Der Anteil der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, stieg von 16,7 % im Jahr 2020 auf 17,3 % im Jahr 2021 – das entspricht dem höchsten Wert seit sieben Jahren, liegt aber immer noch unter dem EU-Durchschnitt. Die erhebliche materielle und soziale Deprivation nimmt weiter ab (1,8 % im Jahr 2021), doch immer mehr Menschen sind armutsgefährdet (14,7 %). Nicht in der EU Geborene (32,8 %) und Alleinerziehende (45,5 %) sind besonders von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Allgemeinen waren Kinder auch im Jahr 2021 stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht (22,8 %), insbesondere Kinder mit im Ausland geborenen Eltern (39,4 %). Soziale Transferleistungen (ohne Pensionen) tragen weiterhin wesentlich zur Armutsbekämpfung bei (41,96 %). Die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten stieg im Jahr 2022 auf

7,4 % (von 6,1 % im Jahr 2021), wobei die hohen Energiepreise zunehmenden Druck auf die Haushalte ausübten (siehe Anhang 8). Obwohl Österreich auf dem richtigen Weg ist, gibt es Spielraum für weitere sozialpolitische Maßnahmen, um das Ziel des Landes für 2030 – die Senkung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um 204 000 Personen – zu erreichen.

In diesem Anhang werden die wichtigsten Herausforderungen für die allgemeine und berufliche Bildung in Österreich im Hinblick auf die EU-Zielvorgaben und andere kontextbezogene Indikatoren des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum auf der Grundlage des Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung 2022 dargelegt.

Zugang zu hochwertiger FBBE wurde in der Vergangenheit bereits in den länderspezifischen Empfehlungen thematisiert. Im nationalen ARP sind 28 Mio. EUR vorgesehen, um den Anteil der FBBE-Plätze für Kinder unter drei Jahren bis Ende 2023 um 5 % zu erhöhen.

Der Lehrkräftemangel in den Pflichtschulen und in der FBBE nimmt teilweise zu. Die Lehrerschaft wird immer älter: 43 % aller Lehrkräfte in Österreich sind über 50 Jahre alt (EU: 39,2 %). In bestimmten Fächern und Regionen herrscht bereits ein ausgeprägter Lehrkräftemangel. Darüber hinaus wird es immer schwieriger, genügend Personal für die FBBE einzustellen und auszubilden. Der Staat ergreift Maßnahmen, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern⁽¹²⁸⁾, die Arbeitsbedingungen zu verbessern⁽¹²⁹⁾ und die Ausbildung und Eingliederung von Quereinsteigern⁽¹³⁰⁾ in das Bildungswesen zu erleichtern.

Die Teilnahme an der FBBE liegt unter dem EU-Durchschnitt. Die Teilnahmequote der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht liegt nach wie vor knapp unter 90 % (EU: 93 %) und deutlich unter dem EU-Ziel für 2030 (96 %). Im Mai 2022 schloss die Bundesregierung eine Fünfjahresvereinbarung mit den Bundesländern ab, in der eine Erhöhung des jährlichen Beitrags aus dem Bundeshaushalt (200 Mio. EUR) um 40 % vorgesehen ist, der durch einen jährlichen Beitrag der Regionen in Höhe von 63 Mio. EUR ergänzt wird. Die wichtigsten Ziele sind die Beibehaltung der verpflichtenden Teilnahme von 5-Jährigen an der FBBE, die Ausweitung des Angebots an FBBE-Plätzen, die Förderung des frühen Spracherwerbs und mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren. Die Vereinbarung bietet zwar Möglichkeiten für Qualitätsverbesserungen, wie eine – wenn auch befristete – Verbesserung des Betreuungsschlüssels, legt jedoch keinen umfassenden Qualitätsrahmen fest. Der

⁽¹²⁸⁾ Zum Beispiel „Klasse Job“, die größte Werbekampagne der letzten Jahrzehnte.

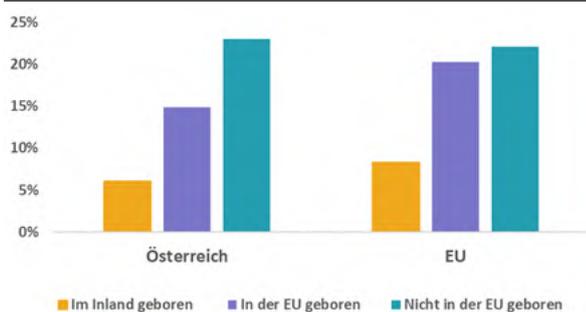
⁽¹²⁹⁾ Die Gehälter für junge Lehrkräfte wurden erhöht, auch wenn das Lebenseinkommen etwas geringer ist.

⁽¹³⁰⁾ [Möglichkeiten für einen Quereinstieg](#).

Der sozioökonomische Hintergrund sowie der Umstand, ob eine Person einen Migrationshintergrund hat, wirken sich weiterhin auf die Bildungsergebnisse aus.

Die Quote der vorzeitigen Bildungs- und Ausbildungsabbrüche blieb 2022 bei 8,4 % und damit unter dem EU-Durchschnitt; somit wurde das EU-Ziel bereits erreicht. Trotz eines insgesamt positiven Trends ist diese Quote bei den im Ausland geborenen Schülerinnen und Schülern (19,2 %) jedoch etwa dreimal so hoch wie bei den im Inland geborenen (6,1 %). Bildungsergebnisse werden nach wie vor stark vom sozioökonomischen Status und den Bildungshintergrund der Eltern beeinflusst. Die OECD stellt erhebliche Leistungsunterschiede zwischen 15-Jährigen fest, die die berufsorientierte Mittelschule besuchen, und solchen, die das theoretisch ausgerichtete Gymnasium besuchen.⁽¹³¹⁾

Abbildung A15.1: **Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (18-24 Jahre) nach Geburtsland, 2022 (%)**



Quelle: Eurostat.

Österreich fördert digitale Bildungsmaßnahmen. Derzeit verfügen 75 % der 16- bis 19-Jährigen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen (6 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt). Mit dem „8-Punkte-Plan für die Digitalisierung“ sollen die digitale Hardware und die Konnektivität in den Schulen, die digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte und die Qualität der digitalen Lerninhalte verbessert werden, darunter durch Erleichterung des Zugangs. Eine wichtige, aus der ARF finanzierte Initiative hat zum Ziel, alle Schülerinnen und Schüler des fünften Schuljahrs mit einem digitalen Gerät (Laptop oder Tablet, je nach Wahl der

Schule) auszustatten, um gleiche Bedingungen für das digitale Lernen in allen Schulen zu schaffen. Während der Pandemie investierte Österreich insbesondere in offene Online-Kurse (MOOC), um die IT-Kompetenzen der Lehrkräfte auszubauen. Vor der Pandemie zeigten die österreichischen Lehrkräfte im Vergleich zu anderen Lehrkräften in der EU das geringste Selbstvertrauen in ihre IT-Kompetenzen.⁽¹³²⁾ Die Investition in ihre Kompetenzen kommt einer stärker integrierten beruflichen Weiterbildung zugute.

Die Quote der Hochschulabschlüsse und die Beteiligung an der Ausbildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) sind hoch, aber es bestehen weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede.

Im Jahr 2022 betrug die Quote der Hochschulabschlüsse 43,1 % (0,7 Prozentpunkte höher als 2021) und lag somit über dem EU-Durchschnitt (42 %), doch unter dem EU-Ziel (45 %). Im Jahr 2020 hatten 30,6 % der österreichischen Absolventinnen und Absolventen einen Abschluss in den MINT-Fächern. Damit hatte Österreich einen der höchsten Anteile an MINT-Abschlüssen an allen Abschlüssen in der EU (5,7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt). Trotz aller Bemühungen konnte Österreich die Teilhabe von Frauen in den MINT-Fächern jedoch noch nicht wesentlich erhöhen. Im Jahr 2020 entsprach der Anteil der MINT-Absolventinnen an allen Absolventen dem EU-Durchschnitt (8,1 %). In Anbetracht der hohen Teilhabe von Männern in den MINT-Fächern deutet dies jedoch auf ein erhebliches geschlechtsspezifisches Gefälle hin: Unter den österreichischen MINT-Absolventen machen Frauen nur 26,3 % aus – 6,2 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt.

⁽¹³¹⁾ OECD (2020) „Innovating teachers’ professional learning through digital technologies“, OECD Education Working Paper Nr. 237.

⁽¹³²⁾ OECD (2019) TALIS 2018.

Tabelle A15.1: EU-Zielvorgaben und andere kontextbezogene Indikatoren des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum

Indikator	Ziel	2015		2022			
		Österreich	EU-27	Österreich	EU-27		
¹ Anteil der Kinder in frühkindlicher Betreuung (Alter 3+)	96%	88,1%	91,9%	89,7% ²⁰²⁰	93,0% ²⁰²⁰		
² 15-Jährige mit Leistungsdefiziten in den Bereichen:	Lesen < 15%	22,5%	20,0%	23,6% ²⁰¹⁸	22,5% ²⁰¹⁸		
	Mathematik < 15%	21,8%	22,3%	21,1% ²⁰¹⁸	22,9% ²⁰¹⁸		
	Naturwiss. < 15%	20,8%	21,1%	21,9% ²⁰¹⁸	22,3% ²⁰¹⁸		
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (18- bis 24-Jährige)	³ Gesamt < 9%	7,3%	11,0%	8,4%	9,6%		
	³ Nach Geschlecht	Männer	7,8%	12,5%	9,5%	11,1%	
		Frauen	6,8%	9,4%	7,4%	8,0%	
	⁴ Nach Grad der Verstärkerung	Städte	9,7%	9,6%	11,9%	8,6%	
		Ländliche Gebiete	4,2%	12,2%	5,3%	10,0%	
		Im Inland geboren	5,5%	10,0%	6,1%	8,3%	
	⁵ Nach Geburtsland	In der EU geboren	12,1% ^u	20,7%	14,9%	20,3%	
		Nicht in der EU geboren	24,3%	23,4%	23,0%	22,1%	
⁶ Indikator zur Chancengleichheit (Prozentpunkte)		:	:	19,2 ²⁰¹⁸	19,3 ²⁰¹⁸		
⁷ Lernen am Arbeitsplatz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Gesamt	≥ 60 % (2025)	:	:	89,8%	60,1%	
	⁸ Gesamt		45%	38,6%	36,5%	43,1%	42,0%
		⁸ Nach Geschlecht	Männer		35,8%	31,2%	38,7%
	Frauen			41,5%	41,8%	47,6%	47,6%
	⁹ Nach Grad der Verstärkerung	Städte		48,5%	46,2%	53,3%	52,2%
		Ländliche Gebiete		31,6%	26,9%	35,1%	30,2%
		Im Inland geboren		40,4%	37,7%	43,1%	43,0%
	¹⁰ Nach Geburtsland	In der EU geboren		41,4%	32,7%	49,8%	39,5%
		Nicht in der EU geboren		28,1%	27,0%	37,4%	35,7%
	¹¹ Anteil der Lehrkräfte (ISCED 1–3), die 50 Jahre oder älter sind		43,3%	38,3%	42,6% ²⁰²⁰	39,2% ²⁰²⁰	

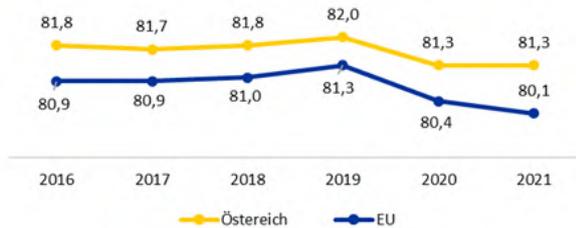
Quelle: (1,3,4,5,7,8,9,10,11) = Eurostat, 2 = OECD (PISA), 6 = Europäische Kommission, JRC. Anmerkungen: Für die verbleibenden EU-Zielvorgaben des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum liegen noch keine Daten vor. Diese betreffen unzureichende digitale Kompetenzen und die Teilnahme von Erwachsenen an Bildungsangeboten. Der Indikator „Chancengleichheit“ zeigt den Unterschied zwischen dem Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften (kombiniert) zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Viertel des sozioökonomischen Status.

Insgesamt verfügt Österreich über ein sehr gutes Berufsbildungssystem, und Ähnliches gilt für das System der Erwachsenenbildung, allerdings bestehen Qualifikationsdefizite und Ungleichheiten (siehe Anhang 14).

Eine gesunde Bevölkerung und ein wirksames, zugängliches und resilientes Gesundheitssystem sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft. Dieser Anhang bietet eine Momentaufnahme des Gesundheitszustands der Bevölkerung und des Gesundheitssystems in Österreich.

Im Jahr 2021 lag die Lebenserwartung in Österreich bei 81,3 Jahren und damit über dem EU-Durchschnitt von 80,1 Jahren. Zwischen 2020 und 2021 blieb die Lebenserwartung unverändert, obwohl die Zahl der COVID-19-Todesfälle im Jahr 2021 weiter anstieg.⁽¹³³⁾ Im Allgemeinen ist die behandelbare und vermeidbare Sterblichkeit niedriger als im EU-Durchschnitt. Die häufigsten Todesursachen im Jahr 2020 waren Kreislauferkrankungen, gefolgt von Krebs und COVID-19. Die Krebssterblichkeit ist jedoch niedriger als im EU-Durchschnitt.

Abbildung A16.1: **Lebenserwartung bei der Geburt, Jahre**



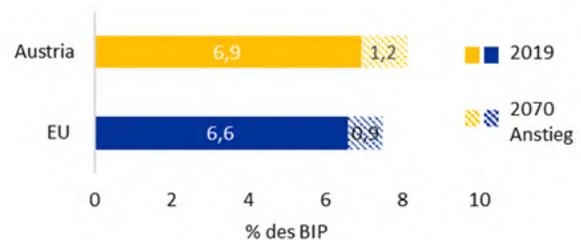
Quelle: Eurostat.

Österreichs Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum BIP lagen 2020 über dem EU-Durchschnitt. Mit 4095 EUR gehörten die Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben Österreichs zu den höchsten in der EU und überstiegen den EU-Durchschnitt von 3269 EUR bei Weitem. Der größte Teil der Gesundheitsausgaben entfiel auf die stationäre Versorgung. Mit 31,9 % lag Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt von 26,4 %. Dies spiegelt sich teilweise in der im Vergleich zum EU-Durchschnitt hohen Zahl von Krankenhausbetten wider. Die Ausgaben für die ambulante Versorgung beliefen sich auf

⁽¹³³⁾Basierend auf Daten, die dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) im Rahmen des Europäischen Überwachungssystems direkt von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden (Stand: 13. April 2023).

26,1 % und übertrafen den EU-Durchschnitt von 22,6 %. Die Ausgaben für medizinische Güter betragen 16,2 % und lagen damit unter dem EU-Durchschnitt von 18,2 %. Der öffentliche Anteil an den Gesundheitsausgaben betrug 76,5 %, was einem leichten Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren entspricht, aber immer noch unter dem EU-Durchschnitt von 81,2 % liegt. Dies deutet auf eine hohe Kostenbeteiligung der Haushalte bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten hin. Dennoch ist der nach eigenen Angaben ungedeckte Bedarf an medizinischer Versorgung in Österreich einer der niedrigsten in der EU (siehe Anhang 14). Insgesamt dürften die öffentlichen Gesundheitsausgaben bis 2070 um 1,2 Prozentpunkte des BIP steigen (gegenüber 0,9 Prozentpunkten für die EU insgesamt), was Bedenken hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aufwirft.

Abbildung A16.2: **Voraussichtlicher Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben im Zeitraum 2019-2070**



Referenzszenario der Arbeitsgruppe „Alterung“.
Quelle: Europäische Kommission/EPC (2021).

Der Anteil der Ausgaben für die Prävention von Krankheiten ist in Österreich deutlich gestiegen. Er stieg von 2,1 % (2019) auf 3,6 % (2020) und liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 3,4 % (2020). In absoluten Zahlen nahmen die Ausgaben für Prävention in Österreich zwischen 2019 und 2020 um 78 % zu (im Vergleich zu einem Anstieg von 26 % in der EU insgesamt). In der gesamten EU ist dieser Anstieg in erster Linie auf die Ausgaben für Programme zur Erkennung, Überwachung, Bekämpfung und Reaktion auf Krankheiten als Teil der Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf COVID-19 zurückzuführen. Zwischen 2019 und 2020 wurde in Österreich ein bemerkenswerter proportionaler Anstieg der Ausgaben für epidemiologische Überwachung und Risiko- und

Tabelle A16.1: **Wichtige Gesundheitsindikatoren**

	2017	2018	2019	2020	2021	EU-Durchschnitt (aktuellstes Jahr)
Behandelbare Sterblichkeit je 100 000 Einwohner (durch eine hochwertige Gesundheitsversorgung vermeidbare Sterblichkeit)	76,2	75,2	73,2	70,4	entfällt	91,7 (2020)
Krebssterblichkeit je 100 000 Einwohner	234,3	234,0	229,6	230,5	entfällt	242,2 (2020)
Derzeitige Gesundheitsausgaben, in % BIP	10,4	10,3	10,5	11,5	entfällt	10,9 (2020)
Anteil des öffentlichen Sektors an den Gesundheitsausgaben, in % der derzeitigen Gesundheitsausgaben	74,0	74,7	75,1	76,5	entfällt	81,2 (2020)
Ausgaben für Prävention, in % der derzeitigen Gesundheitsausgaben	2,1	2,1	2,1	3,6	entfällt	3,4 (2020)
Betten in der Akutversorgung je 100 000 Einwohner	549	539	531	513	entfällt	387,4 (2019)
Ärzte je 1000 Einwohner *	5,2	5,2	5,3	5,3	5,5	3,9 (2020)
Pflegekräfte je 1000 Einwohner *	6,9	6,9	10,4	10,5	entfällt	8,3 (2020)
Einnahme von Antibiotika zur systemischen Anwendung in der Gemeinschaft, definierter Tagesdosis je 1000 Einw./Tag * (Gesamtverbrauch in CY und CZ) **	11,9	10,4	9,8	7,1	7,2	14,5 (2021)

Anmerkung: Der EU-Durchschnitt ist für alle Indikatoren gewichtet, außer für (*) und (**), für die der einfache EU-Durchschnitt herangezogen wird. Beim einfachen Durchschnitt für (*) werden die Daten für 2020 oder das letzte verfügbare Jahr verwendet, falls für 2020 keine verfügbar sind. Die Daten zur Ärztedichte beziehen sich auf praktizierende Ärztinnen und Ärzte in allen Ländern außer EL, PT (mit Approbation) und SK (beruflich tätig). Die Daten zur Dichte an Pflegepersonal beziehen sich auf praktizierende Pflegekräfte in allen Ländern außer FR, PT, SK (beruflich tätig) und EL (nur in Krankenhäusern tätige Pflegekräfte).

Quelle: Eurostat, ausgenommen: ** ECDC.

Krankheitsbekämpfungsprogramme festgestellt. Ein weiterer Aspekt, der für die öffentliche Gesundheit von Bedeutung ist, ist der Verbrauch von antimikrobiellen Mitteln zur systemischen Anwendung in der Gemeinschaft (ausgedrückt als definierte Tagesdosen je 1000 Personen pro Tag). Für Österreich (2021) betrug er die Hälfte des EU-Durchschnitts, was auf einen umsichtigen Einsatz dieser Arzneimittel im Gesundheitssystem schließen lässt.

In Österreich gibt es mehr Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte als im EU-Durchschnitt. Die Zahl der Ärzte pro 1000 Personen blieb mit 5,5 im Jahr 2021 relativ konstant (EU-Durchschnitt: 3,9 im Jahr 2020). Die Zahl der Pflegekräfte pro 1000 Personen betrug 10,5 (2020), verglichen mit einem EU-Durchschnitt von 8,3 (2020). Hinsichtlich des Altersprofils der Pflegekräfte ist anzumerken, dass 2016 24 % über 55 Jahre alt waren. Dies gibt Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Nachhaltigkeit des derzeitigen Personalbestands in der Pflege.

Im Rahmen seines ARP plant Österreich, 254 Mrd. EUR (7,3 % der gesamten ARP-Mittel) in die Gesundheitsversorgung zu investieren. Die größte Investition im Gesundheitsbereich im Rahmen des ARP zielt darauf ab, multiprofessionelle Grundversorgungseinheiten im gesamten Land auszubauen. Darüber hinaus umfasst der ARP Investitionen in die Umsetzung von „Community Nursing“, den nationalen Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte

Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien sowie die Entwicklung einer elektronischen Mutter-Kind-Pass-Plattform.

Ergänzend zu diesen Investitionen enthält das ARP eine Reform zur Stärkung der Grundversorgung. Übergeordnetes Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen für Allgemeinmediziner und andere Gesundheits- und Sozialberufe in der Grundversorgung zu fördern.

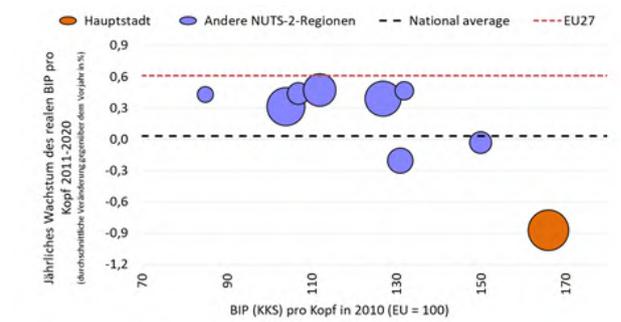
ANHANG 17: WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LEISTUNG AUF REGIONALER EBENE

Dieser Anhang gibt einen Überblick über die wirtschaftliche und soziale Dynamik in Österreichs Regionen und liefert aktuelle Informationen über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in und zwischen den österreichischen Regionen im Vergleich zum Rest der EU sowie über die wichtigsten Herausforderungen der regionalen wirtschaftlichen Erholung.

Die regionalen Unterschiede beim Pro-Kopf-BIP haben sich in den letzten zehn Jahren stetig verringert⁽¹³⁴⁾ und gehören zu den geringsten in der EU. Zwischen den einzelnen Regionen bestehen jedoch nach wie vor gewisse Disparitäten. Im Jahr 2020 entsprach das Pro-Kopf-BIP (in KKS) in den Ländern Salzburg und Wien 143-144 % des EU-Durchschnitts, während es in Wiens Nachbarland Burgenland, dem am wenigsten entwickelten⁽¹³⁵⁾ Bundesland Österreichs, nur 87 % betrug.

Das reale BIP-Wachstum pro Kopf stagnierte im Zeitraum 2011-2020 landesweit und lag in allen Regionen unter dem EU-Durchschnitt (0,6 %). Das jährliche Wachstum war in Wien negativ (-0,9 %) und in den anderen Regionen gering (zwischen -0,2 % und 0,4 %) (siehe Abbildung A17.1).

Abbildung A17.1: Pro-Kopf-BIP (2010) und BIP-Wachstum (2011-2020) in Österreich



Quelle: Eurostat, Berechnung der GD REGIO.
Anmerkung: Die Größe der Kreise entspricht der Bevölkerungsgröße.

Die Unterschiede bei der Arbeitsproduktivität haben sich seit 2010 intern verringert. Die Arbeitsproduktivität⁽¹³⁶⁾ lag im Jahr 2020 bei 114 % des EU-Durchschnitts in KKS. Sie reichte von 125 % in Vorarlberg bis 99 % im Burgenland.

In den meisten Regionen stagniert die Arbeitsproduktivität oder ist rückläufig. Ein deutlicher Rückgang im Jahr 2020 führte zu einem negativen jährlichen Wachstum. Die jährliche Arbeitsproduktivität stieg im Zeitraum 2011-2020 nur in Kärnten (um 0,4 %) und Vorarlberg (um 0,1 %) und ging in Österreich insgesamt um 0,2 % zurück. In allen anderen Regionen stagnierte die Arbeitsproduktivität oder war rückläufig, insbesondere in Wien (-0,8 %) (siehe Abbildung A17.2). Die Gesamtarbeitsproduktivität in Österreich lag im Jahr 2021 bei 112 (im Vergleich zum EU-Durchschnitt = 100).

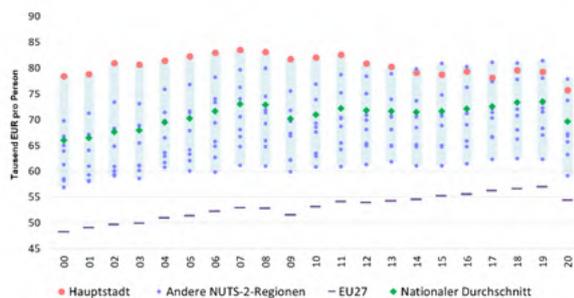
⁽¹³⁴⁾2020 wurde eine leichte Abwärtskonvergenz des Pro-Kopf-BIP und der Arbeitsproduktivität verzeichnet.

⁽¹³⁵⁾Die Begriffe „weniger entwickelt/am wenigsten entwickelt“, „stärker entwickelt/am stärksten entwickelt“ beziehen sich auf Regionen im Vergleich zu anderen Regionen im selben Land. Sie sollten nicht mit der Einstufung für Förderfähigkeitskriterien verwechselt werden.

⁽¹³⁶⁾Die Arbeitsproduktivität wird als Bruttowertschöpfung (BWS) pro beschäftigte Person gemessen.



Abbildung A17.2: **Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Österreich**



Quelle: Eurostat, Berechnung der GD REGIO.
Einheit: reale BWS in Mio. EUR (in Preisen von 2015)
nach Erwerbstätigkeit in 1000 Personen.

Alle Regionen liegen bei der Wettbewerbsfähigkeit über dem EU-Durchschnitt.⁽¹³⁷⁾ Bei der regionalen Innovationsleistung gibt es keine wesentlichen Unterschiede. Alle Regionen auf NUTS-1-Ebene werden als innovationsstark eingestuft.⁽¹³⁸⁾

Im Bereich Investitionen sind die Unterschiede zwischen den österreichischen Regionen gering. Im Jahr 2019 erreichte die österreichische Investitionsquote (Bruttoanlageinvestitionen als Anteil am BIP) 25 % und reichte von 23 % in Vorarlberg bis 26 % in Salzburg und Niederösterreich.

Die FuE-Ausgaben steigen auf nationaler Ebene, allerdings bleiben die regionalen Unterschiede groß. Die Ausgaben für FuE waren 2019 in der Steiermark sehr hoch (5,1 % des BIP) – deutlich höher als in Wien (3,7 %) und Oberösterreich (3,5 %) – und im Burgenland am niedrigsten (0,9 %). Auf nationaler Ebene haben die FuE-Investitionen in den letzten Jahren stetig zugenommen, angetrieben durch den öffentlichen und privaten Sektor. Die FuE-Investitionen in Österreich betragen seit 2014 über 3 % des BIP. Im Jahr 2021 erreichten sie 3,22 % des BIP (siehe Anhang 11 über Innovation), lagen aber immer noch unter dem nationalen Ziel von 3,76 % des BIP für 2020. Der High-Tech-

Arbeitsmarkt – ein Sektor, in dem FuE-Aktivitäten von entscheidender Bedeutung sind – weist besonders große regionale Disparitäten auf. Im Jahr 2020 erreichte die Beschäftigung im High-Tech-Bereich in Wien 7,2 %, während sie in Vorarlberg, einer alternden Region, nur 2,1 % betrug.

Der demografische Wandel verläuft in Österreich je nach Region unterschiedlich. Österreichs Bevölkerung wuchs im Zeitraum 2011-2020 um 6,4 %. In den großen Ballungsräumen (den NUTS-3-Regionen Wien und Graz) gab es erhebliche Zuwächse von mehr als 10 %, während in einigen Teilregionen Kärntens, der Steiermark und Tirols ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war (zwischen -3,2 % und -5,2 %). Dies spiegelt die Bewegung vom Land in die Stadt innerhalb Österreichs wider, die zum Anstieg der städtischen Bevölkerung und zur Ausdehnung der städtischen Ballungsgebiete führt.

Österreichs Bevölkerung wuchs in erster Linie aufgrund der Nettozuwanderung (+6,3 % im Zeitraum 2011-2020). Die Zuwächse der Nettozuwanderung waren in den großen Ballungsräumen der NUTS-3-Ebene Wien, Wiener Umland/Nordteil, Wiener Umland/Südteil und Nordburgenland erheblich (mehr als 10 %). Lediglich einige Teilregionen in Tirol und Kärnten sowie in der Steiermark verzeichneten eine negative Nettowanderung.

Die Bevölkerungsalterung könnte zu einer Herausforderung werden. Die Bevölkerung im Alter von über 65 Jahren wird im Zeitraum 2011-2020 um 15 % zunehmen. Mehr als 19 % der Bevölkerung waren im Jahr 2020 über 65 Jahre alt, was einer der niedrigsten Anteile in der EU war. Die Erwerbsbevölkerung nahm im Zeitraum 2011-2020 um 6,1 % zu, allerdings stagnierte der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren (-0,5 %). Es gibt kein spezifisches geografisches Muster der Bevölkerungsalterung. Die Zunahme der älteren Bevölkerung lag in den NUTS-3-Regionen Wiens und den Teilregionen der Steiermark und Niederösterreichs unter 10 %. In Vorarlberg, Salzburg und Tirol lag der Anstieg bei über 20 %.

⁽¹³⁷⁾ Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit 2022.

⁽¹³⁸⁾ Anhand der Punktzahl im Europäischen Innovationsanzeiger werden die EU-Regionen in vier Leistungsgruppen eingeteilt: führende Innovationsträger, starke, mäßige und aufstrebende Innovatoren.

Tabelle A17.1: **Ausgewählte Indikatoren auf regionaler Ebene – Österreich**

NUTS-2-Region	BIP pro Kopf (in KKS)	Wachstumsrate des BIP pro Kopf	Bevölkerungswachstum	Arbeitslosenquote	FuE-Ausgaben	Beschäftigung in High-Tech-Sektoren	Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit (RCI)	Index für Regierungsqualität
	EU27 = 100, 2021	durchschnittliche Veränderung in % ggü. dem Vorjahr, 2011-2020	Veränderung in % insgesamt, 2011-2020	% der Erwerbsbevölkerung, 2021	% des BIP, 2019	% der Gesamtbeschäftigung, 2020	EU27 = 100, 2022	Werte von 0-100, 2021
EU	100	1,0	2,0	7,0	2,0	5,0	100,0	49,0
Österreich	123	0,0	6,4	6,2	3,1	4,1	113,8	-
Burgenland	87	0,4	3,9	5,1	0,9	2,4	106,4	69,8
Niederösterreich	104	0,3	4,9	5,1	1,8	2,9		73,9
Wien	143	-0,9	12,1	12,1	3,7	7,2	118,9	64,7
Kärnten	109	0,4	1,0	5,6	3,2	4,6	105,9	68,7
Steiermark	112	0,5	3,3	4,3	5,1	3,8	109,6	72,1
Oberösterreich	126	0,4	5,9	3,7	3,5	3,4	113,6	70,0
Salzburg	144	0,0	6,0	4,6	1,7	2,8	110,9	71,4
Tirol	123	-0,2	7,2	4,8	2,8	3,6	110,1	70,9
Vorarlberg	140	0,5	7,8	4,1	1,8	2,1	110,6	72,5

Quelle: Eurostat, EDGAR-Datenbank.

Die COVID-19-Pandemie führte in Österreich zu einem wirtschaftlichen Einbruch (-7,2 %), von dem sich der Arbeitsmarkt noch nicht vollständig erholt hat. Das Pro-Kopf-BIP ging im Jahr 2020 landesweit zurück. Die Folgen der Pandemie waren in touristischen Regionen wie Salzburg (-8,4 %) und Tirol (-10,6 %) besonders stark zu spüren. Die Arbeitslosigkeit war 2021 immer noch hoch und lag deutlich über dem Niveau von 2019, blieb aber unter dem EU-Durchschnitt. Mit Ausnahme von Wien, wo die Arbeitslosigkeit mit 12 % doppelt so hoch ist wie im Landesdurchschnitt, blieben die Unterschiede bei der Arbeitslosenquote gering.

Österreich hat einen großen Bankensektor, wobei die Banken die wichtigsten Finanzintermediäre sind. Der Bankensektor befindet sich überwiegend in inländischem Besitz (87,4 % der Gesamtkтива des Bankensektors), aber zwei große Banken (Unicredit Austria und BAWAG) sind mehrheitlich in ausländischem Besitz. Österreich verfügt über mehrere große Kreditinstitute, von denen zwei der größten (Erste Group Bank und Raiffeisen Bank International) eine bedeutende Präsenz in Mittel-, Ost- und Südosteuropa haben. Die Konzentration im Bankensektor hat seit 2019 leicht zugenommen, wobei der Anteil der fünf größten Banken an der Bilanzsumme Ende 2021 bei 38,7 % lag (Tabelle A18.1). Die Inanspruchnahme der Kapitalmarktfinanzierung durch die Unternehmen ist nach wie vor verhalten, da die Marktfinanzierungsquote im Jahr 2022 leicht unter 32,2 % und damit unter dem Niveau von 2021 sowie deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 50 % lag. Nach einer schwachen Entwicklung im Jahr 2020 hat die nachhaltige Finanzierung stetig zugenommen. Sie hat sich 2022 im Vergleich zu 2021 mehr als verdreifacht, und im Jahr 2022 erreichte das Emissionsvolumen grüner Anleihen 6,3 Mrd. EUR. Um die Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen und die Finanzierung umweltfreundlicher Projekte zu fördern, gab die österreichische Regierung im Mai 2022 ihre erste grüne Anleihe (über 4 Mrd. EUR) aus. Zusätzlich zu den längerfristigen grünen Anleihen ist Österreich der erste Staat in der EU, der kurzfristige Instrumente (d. h. Schatzwechsel und Geldmarktpapiere) in sein Programm für grüne Anleihen aufnimmt.

Die österreichischen Banken haben die Herausforderungen infolge der COVID-19-Pandemie und die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums gut gemeistert. Die systemweite Solvabilitätsquote lag im dritten Quartal 2022 bei 18,8 % und war damit niedriger als Ende 2021 (Tabelle A18.1), da eine große Bank aufgrund ihres Engagements in Russland Kapitaleinbußen hinnehmen musste. Obwohl sich die Kapitalausstattung der österreichischen Banken in den letzten Jahren allmählich verbessert hat, haben die größten Banken immer noch geringere Kapitalpuffer als ihre Konkurrenten im

Euroraum. Die Qualität der Aktiva hat sich sowohl bei Unternehmen als auch bei privaten Haushalten verbessert, wobei die Quote der notleidenden Kredite im dritten Quartal 2022 auf 1,6 % (unter dem EU-Durchschnitt) sank. Die Rentabilität des Bankensektors ist weiterhin stabil und hat sich 2022 weiter verbessert, wobei die Eigenkapitalrendite im dritten Quartal 2022 bei 7,3 % lag (über dem EU-Durchschnitt von 6,1 %). Aufgrund der Bemühungen der Banken, die Kosten zu verringern und ihr Filialnetz zu rationalisieren, sank das Kosten-Ertrags-Verhältnis im dritten Quartal 2022 auf 52,1 % (gegenüber 59,3 % Ende 2021) und lag damit unter dem EU-Durchschnitt von 60,6 %. Die Banken verfügen über eine komfortable Liquiditätsposition und Liquiditätsdeckungsquoten, die deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen. In den letzten Jahren haben die Banken von einem Anstieg der Einlagen, insbesondere der Privatkundeneinlagen, und von der umfangreichen Zentralbankliquidität profitiert, die sich im dritten Quartal 2022 auf 6,4 % der Gesamtverbindlichkeiten belief. Vor allem aufgrund des starken Einlagengeschäfts der Banken ist das Kredit-Einlagen-Verhältnis seit 2019 rückläufig und lag im dritten Quartal 2022 bei 89,3 %, wenn auch immer noch über dem EU-Durchschnitt von 88,6 %.

Obwohl die Resilienz des Bankensektors gesichert wurde, müssen einige Anfälligkeiten genauer im Auge behalten werden. Die energieintensiven Sektoren sind vom Anstieg der Energiepreise, von Energieengpässen und von Engpässen in der Versorgungskette betroffen. Dies wiederum belastet die Schuldendienstfähigkeit der anfälligeren gewerblichen Kreditnehmer und kann sich auf die Qualität der Aktiva der Banken auswirken. Gleichzeitig sehen sich die verschuldeten Haushalte mit höheren Schuldendienstzahlungen und einem Rückgang ihres verfügbaren Einkommens konfrontiert. Obwohl der Anteil der Kredite mit variablen Zinssätzen in den letzten Jahren stetig gesunken ist, sind rund 50 % der neuen Kredite variabel verzinst. Darüber hinaus werden immer noch mehr als ein Drittel der Hypothekarkredite an private Haushalte mit variablen Zinssätzen vergeben. Auch das Engagement des österreichischen Bankensektors in Russland bedarf einer sorgfältigen Überwachung. Laut den Daten der



Tabelle A18.1: Indikatoren für finanzielle Solidität

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	EU	Median
Gesamtvermögen des Bankensektors (% des BIP)	219,5	217,9	219,6	252,9	246,2	225,2	276,8	207,9
Anteil der fünf größten Banken (% des Gesamtvermögens)	36,1	36,0	36,0	38,5	38,7	-	-	68,7
Anteil der inländischen Kreditinstitute (% des Gesamtvermögens) ¹	76,3	77,4	82,4	83,0	85,9	87,4	-	60,2
Kreditwachstum bei nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (% Jahresvergleich)	6,9	9,3	7,0	5,0	8,5	7,7	-	9,1
Kreditwachstum bei privaten Haushalten (% Jahresvergleich)	3,0	3,6	4,3	4,5	5,9	3,7	-	5,4
Indikatoren zur Finanzstabilität								
notleidende Kredite (% der Kredite insgesamt)	3,5	2,6	2,2	2,0	1,8	1,6	1,8	1,8
Eigenkapitalquote (%)	18,9	18,6	18,7	19,5	19,3	18,8	18,6	19,8
Eigenkapitalrentabilität (%) ²	8,7	8,6	7,8	4,1	6,4	7,3	6,1	6,6
Kosten-Ertrags-Verhältnis (%) ¹	65,5	63,8	63,1	60,8	59,3	52,1	60,6	51,8
Kredit-Einlagen-Verhältnis ¹	97,8	98,8	100,9	90,4	88,6	89,3	88,6	78,0
Zentralbank-Liquidität in % der Verbindlichkeiten	3,1	3,0	2,5	8,3	10,3	6,4	-	2,9
Schulden des privaten Sektors (% des BIP)	122,3	122,9	121,5	130,4	129,7	-	-	120,7
Spread Langfristzins ggü. Bundesanleihen (in Basispunkten)	26,5	29,1	31,6	28,5	28,6	57,0	-	93,3
Marktfinanzierungsquote (%)	35,0	33,8	32,5	34,2	32,2	-	50,8	40,0
Emission grüner Anleihen (Mrd. EUR) gegenüber allen Anleihen	0,4	0,4	0,9	1,1	1,4	2,4	3,9	2,3
	1-3	4-10	11-17	18-24	25-27			

Die Farben zeigen die Rangfolge der 27 EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Leistung an.

(1) Aktuellste Daten: drittes Quartal 2022.

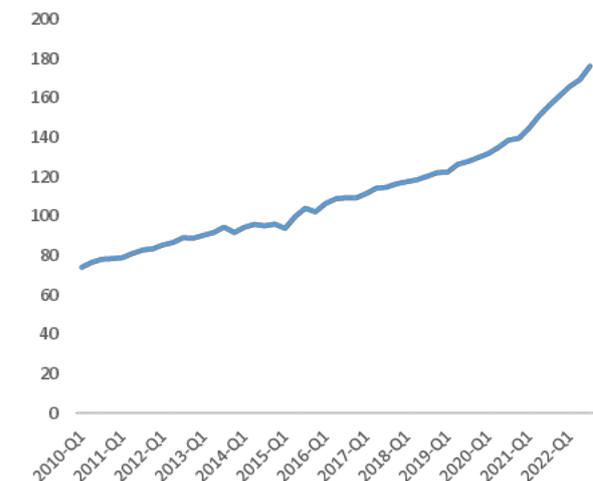
(2) Auf Jahresbasis umgerechnete Daten.

Quelle: EZB, Eurostat, S&P Global Capital IQ Pro.

Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (erstes Quartal 2022) belief sich das Engagement österreichischer Banken gegenüber russischen Gegenparteien Ende März 2022 auf 14,98 Mrd. EUR oder 19,9 % des gesamten EU-Engagements gegenüber russischen Gegenparteien. Dieses auf ein einziges Kreditinstitut konzentrierte Engagement war aus der Kapitalperspektive überschaubar, doch können weitere Zweitrundeneffekte und Reputationsrisiken nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der günstigen makroökonomischen Bedingungen wurde die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen im Jahr 2022 ausgeweitet. Die Kreditvergabe an Unternehmen beschleunigte sich in der ersten Jahreshälfte 2022, wobei die erhöhte Kreditnachfrage zurückzuführen ist auf i) den erhöhten Finanzierungsbedarf für Betriebskapital und Vorräte, ii) die erwartete zukünftige Verschärfung der Geldpolitik. Die Kreditvergabe an private Haushalte nahm 2022 ebenfalls zu, vorangetrieben durch ein stabiles Wachstum der Hypothekarkredite und ein robusteres Wachstum der Verbraucherkredite im Vergleich zu 2021. Gleichzeitig führte die Normalisierung der Geldpolitik zu einem Anstieg der Kosten für die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen, insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2022. Der Zinssatz für neue Hypothekarkredite stieg im November 2022 auf 2,95 % – 1,75 Prozentpunkte höher als Ende 2021 und der höchste Wert seit 2011.

Abbildung A18.1: Wohnimmobilienpreise



(1) Als vierteljährlicher Index ausgedrückte Daten (2015 = 100).

Quelle: Eurostat.

Der österreichische Immobilienmarkt entwickelt sich seit Mitte der 2000er Jahre gut, aber die jüngsten Entwicklungen deuten auf ein stagnierendes Wachstum der Immobilienpreise hin. Seit Mitte 2020 stiegen die Immobilienpreise in acht aufeinanderfolgenden Quartalen um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr. Nach einem Anstieg von 13,1 % im Jahresvergleich im zweiten Quartal 2022 ließ das Wachstum der Immobilienpreise im dritten Quartal 2022 nach, lag aber immer noch mehr als 10 % über dem Vorjahresniveau. In den letzten Jahren hat Österreich Folgendes eingeführt: i) nicht bindende makroprudenzielle Maßnahmen, um die Anfälligkeit von Immobilienkrediten zu mindern, ii) verschärfte Meldepflichten für

Banken im Immobilienbereich. Diese Maßnahmen haben jedoch nur begrenzt zu einer nachhaltigen Vergabe von Immobilienkrediten beigetragen. Im Anschluss an die Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken zum österreichischen Immobiliensektor aus dem Jahr 2021 führten die Bankenaufsichtsbehörden verbindliche kreditnehmerbezogene Maßnahmen ein, um die mit der Immobilienfinanzierung verbundenen Risiken zu mindern. Die beschlossenen Maßnahmen, die ab dem 1. Juli

2022 für neue Hypothekarkredite gelten, umfassen Obergrenzen für den Beleihungsauslauf (90 %), die Schuldendienstquote (40 %) und die Kreditlaufzeit (35 Jahre). Für diese Obergrenzen gelten Ausnahmeregelungen, die den Kreditinstituten einen ausreichenden Handlungsspielraum lassen. Unterdessen sank die Verschuldung des privaten Sektors in Prozent des BIP bis Ende 2021 auf 129,7 % (von 130,4 % im Jahr 2020), blieb aber deutlich über dem Niveau von 2019 (Tabelle A18.1).

Dieser Anhang bietet einen indikatorbasierten Überblick über das österreichische Steuersystem. Er enthält Informationen über die Steuerstruktur, d. h. die Steuerarten, aus denen Österreich die meisten Einnahmen erzielt, die Steuer- und Abgabenbelastung von Arbeitskräften sowie die Progression und den Umverteilungseffekt des Steuersystems. Ferner liefert er Informationen über die Steuererhebung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Steuereinnahmen Österreichs sind im Verhältnis zum BIP hoch, und das Steuersystem beruht in hohem Maße auf der Besteuerung des Faktors Arbeit, während wachstumsfreundliche Steuerbemessungsgrundlagen offenbar nicht ausreichend genutzt werden. Trotz einer Reihe von Steuerreformen (2005, 2010, 2015 und zwei im Jahr 2022) bleibt Österreich ein Hochsteuerland mit einer über dem EU-Durchschnitt liegenden Steuerquote. Wie aus Tabelle A19.1 hervorgeht, gehörten die Einnahmen aus der Besteuerung der Arbeit in

Prozent des BIP im Jahr 2021 zu den höchsten in der EU. Die Einnahmen aus Verbrauchssteuern und Umweltsteuern in Prozent des BIP lagen sehr nahe am EU-Aggregat. Die Einnahmen aus Vermögens- und Immobiliensteuern lagen unter dem EU-Aggregat. Die periodischen Immobiliensteuern in Prozent des BIP gehören in Österreich zu den niedrigsten in der EU, auch aufgrund weitgehend veralteter Katasterwerte, die als Steuerbemessungsgrundlage herangezogen werden. Außerdem gibt es in Österreich keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Österreich hat in jüngster Zeit mehrere Steuerreformen durchgeführt. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurden in der im Februar 2022 verabschiedeten ökosozialen Steuerreform erhebliche Steuererleichterungen für Haushalte und Unternehmen vorgesehen. Mit der Einführung eines Preispfads für CO₂-Emissionen in Sektoren, die derzeit nicht unter das EU-EHS fallen, stellt die ökosoziale

Tabelle A19.1: Indikatoren zur Besteuerung

	Österreich					EU-27				
	2010	2019	2020	2021	2022	2010	2019	2020	2021	2022
Steuerstruktur	Gesamte Steuereinnahmen (inkl. tatsächliche Pflichtsozialbeiträge) (% des BIP)	41,1	42,7	42,1	43,3	37,9	39,9	40,0	40,6	
	Steuern auf den Faktor Arbeit (in % des BIP)	23,1	23,7	24,2	24,2	20,0	20,7	21,3	20,9	
	Verbrauchssteuern (in % des BIP)	11,6	11,4	11,0	11,2	10,8	11,1	10,7	11,2	
	Vermögenswirksame Steuern (in % des BIP)	6,4	7,6	6,9	7,9	7,1	8,1	8,0	8,5	
	Gesamte Immobiliensteuern (in % des BIP)	0,7	0,8	0,9	0,9	1,9	2,2	2,2	2,2	
	Periodische Immobiliensteuern (in % des BIP)	0,2	0,2	0,2	0,2	1,1	1,2	1,2	1,1	
	Umweltsteuern (in % des BIP)	2,3	2,3	2,1	2,2	2,4	2,4	2,2	2,2	
Progression und Fairness	Steuer- und Abgabenbelastung bei 50 % des Durchschnittslohns (Alleinverdiener) (*)	38,4	38,6	36,8	37,2	34,0	33,9	32,3	31,9	32,1
	Steuer- und Abgabenbelastung bei 100 % des Durchschnittslohns (Alleinverdiener) (*)	48,2	47,9	47,5	47,8	46,8	41,0	40,1	39,9	39,7
	Körperschaftsteuer – effektive Durchschnittssteuersätze (1) (*)		24,0	23,5	23,5			19,5	19,4	19,1
	Differenz des Gini-Koeffizienten nach Steuern und Transferleistungen (Pensionen von den Transferleistungen ausgeschlossen) (2) (*)	10,3	9,7	9,7	10,1		8,6	7,7	8,1	7,8
Steuerverwaltung und Einhaltung der Vorschriften	Ausstehende Steuerrückstände: Gesamtsteuerschuld zum Jahresende (inkl. als uneinbringlich betrachtete Schulden)/Gesamteinnahmen (in %) (*)		7,5	10,3				31,6	40,7	
	Mehrwertsteuerlücke (% der MwSt-Gesamtschuld)		7,7	8,6				11,0	9,1	

(1) OECD, „Forward-looking Effective Tax Rate“ (zukunftsorientierte effektive Steuersätze).

(2) Ein höherer Wert bedeutet eine stärkere Umverteilungswirkung der Besteuerung.

(*) Einfacher Durchschnitt der EU-27.

Für weitere Daten zu den Steuereinnahmen sowie die angewandte Methodik siehe Europäische Kommission, Generaldirektion Steuern und Zollunion, *Taxation trends in the European Union: data for the EU Member States, Iceland, Norway and United Kingdom: 2021 edition*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021, <https://data.europa.eu/doi/10.2778/843047> und die Webseite *Steuerdaten*, https://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation-1/economic-analysis-taxation/data-taxation_de.

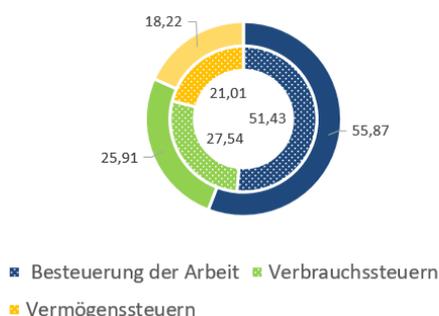
Für weitere Einzelheiten über die Mehrwertsteuerlücke siehe Europäische Kommission, Generaldirektion Steuern und Zollunion, *VAT in the EU: final report*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022 (<https://data.europa.eu/doi/10.2778/109823>).

Quelle: Europäische Kommission, OECD.

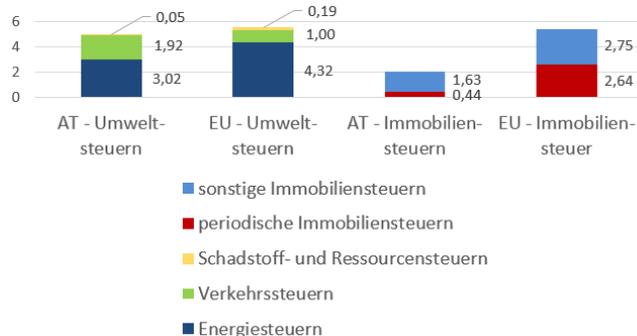


Abbildung A19.1: **Steuereinnahmen aus verschiedenen Steuerarten als Prozentsatz der gesamten Steuereinnahmen**

Zusammensetzung der Steuereinnahmen 2021, AT (äußerer Ring) und EU (innerer Ring)



Umwelt- und Immobiliensteuern als Anteil der Gesamtsteuereinnahmen (%), AT und EU



Anmerkung: Werte für die EU sind BIP-gewichtete EU-Durchschnitte (EU-Aggregate).

Quelle: Europäische Kommission.

Steuerreform auch ein wichtiges Projekt des ARP dar. Darüber hinaus hat Österreich die schleichende Progression der Lohn- und Einkommensteuer abgeschafft, indem es die Steuerklassen ab 2023 zu zwei Dritteln an die Inflation anpasst. Das verbleibende Drittel muss für weitere diskretionäre Entlastungsmaßnahmen verwendet werden, die jedes Jahr vom Ministerrat beschlossen werden. Unter Annahme einer unveränderten Politik wird dadurch die Steuer- und Abgabenbelastung verringert. Als eine der Reformmaßnahmen im Rahmen des ARP senkte Österreich auch den niedrigsten Einkommensteuersatz von 25 % auf 20 % und verlängerte die Anwendung des Spitzensteuersatzes von 55 % bis 2025 für Einkommen über 1 Mio. EUR. Eine weitere Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit neben der Anpassung an die Inflation, insbesondere für Niedriglohnpfänger, und ein stärkerer Einsatz wachstumsfreundlicher Steuern (z. B. periodische Immobiliensteuern oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) könnten jedoch das Wirtschaftswachstum ankurbeln und für mehr Fairness im Steuersystem sorgen.

Das österreichische Steuer- und Sozialleistungssystem trägt zur Verringerung der Einkommensungleichheit bei, aber die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist auf verschiedenen Lohnniveaus relativ hoch. Im Jahr 2022 lag die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit bei verschiedenen Einkommensniveaus deutlich über dem EU-Durchschnitt, d. h. für Alleinstehende mit 100 % des

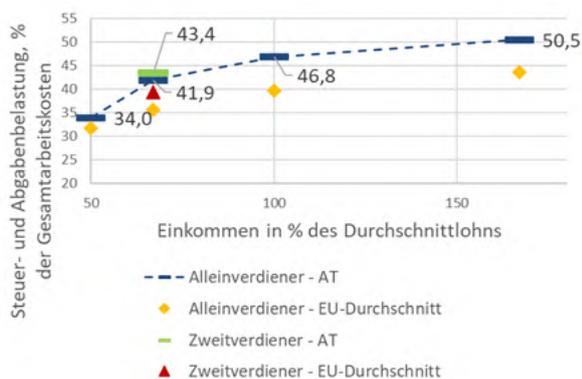
Durchschnittslohns sowie mit 50 %, 67 % und 167 % des Durchschnittslohns (siehe Abbildung A19.2). Zweitverdiener mit einem Lohnniveau von 67 % des Durchschnittslohns, deren Ehepartner den Durchschnittslohn⁽¹³⁹⁾ verdient, sind ebenfalls einer höheren Steuer- und Abgabenbelastung als im EU-Durchschnitt ausgesetzt, obwohl sie nur wenig höher besteuert werden als Alleinstehende mit demselben Lohnniveau. Im Allgemeinen wirkt das Steuer- und Sozialleistungssystem der Einkommensungleichheit wirksam entgegen. Das Steuer- und Sozialleistungssystem trug dazu bei, die Ungleichheit, gemessen durch den Gini-Koeffizienten, im Jahr 2021 um mehr als den EU-Durchschnitt zu verringern.

Österreich schneidet bei der Einhaltung der Steuervorschriften und der Steuerverwaltung relativ gut ab, auch was die Digitalisierung betrifft. Österreich erzielt bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung mäßige Fortschritte, was dazu beitragen kann, Steuerrückstände zu verringern und die Einhaltungskosten zu senken. Die ausstehenden Steuerrückstände stiegen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 2,8 Prozentpunkte auf 10,3 % der Gesamteinnahmen. Im Jahresbericht über die Besteuerung 2022 der EU wird hervorgehoben, dass Österreich die Unterstützung der

⁽¹³⁹⁾Zur Methodik in Bezug auf die Steuer- und Abgabenbelastung von Zweitverdienern siehe OECD (2016), „Taxing Wages 2014-2015“ (https://www.oecd-ilibrary.org/sites/tax_wages-2016-4-en/index.html?itemId=/content/component/tax_wages-2016-4-en).

Steuerzahlerinnen und -zahler durch die Einrichtung eines Online-Portals für die Einreichung von steuerbezogenen Anfragen (z. B. für Steuerstundungen oder -erstattungen) verbessert und digitale Steuerformulare und -bescheinigungen entwickelt hat. Die Mehrwertsteuerlücke (die Lücke zwischen den tatsächlich erzielten Einnahmen und der theoretischen Steuerschuld) erhöhte sich in Österreich leicht auf 8,6 % im Jahr 2020, was dem EU-Trend zuwiderläuft, aber immer noch unter der EU-weiten Mehrwertsteuerlücke von 9,1 % liegt. Außerdem lagen die durchschnittlichen zukunftsorientierten effektiven Körperschaftsteuersätze im Jahr 2021 deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Abbildung A19.2: **Steuer- und Abgabenbelastung für Allein- und Zweitverdiener als Prozentsatz der Gesamtarbeitskosten, 2022**



Anmerkung: Bei der Berechnung der Steuer- und Abgabenbelastung für Zweitverdiener wird davon ausgegangen, dass der Erstverdiener 100 % des Durchschnittslohns erhält und es sich um einen kinderlosen Haushalt handelt.

Quelle: Europäische Kommission.



Tabelle A20.1: Wichtige Wirtschafts- und Finanzindikatoren

	2004-07	2008-12	2013-19	2020	2021	2022	Prognose	
							2023	2024
Reales BIP (Jahresvergleich)	3,0	0,6	1,4	-6,5	4,6	5,0	0,4	1,6
Potenzielles Wachstum (Jahresvergleich)	2,1	1,0	1,1	1,0	1,3	1,4	1,4	1,4
Privater Verbrauch (Jahresvergleich)	1,9	0,9	0,8	-8,0	3,6	4,1	1,4	2,1
Öffentlicher Verbrauch (Jahresvergleich)	2,1	1,2	1,1	-0,5	7,8	2,9	-0,4	0,3
Bruttoanlageinvestitionen (Jahresvergleich)	1,7	-0,2	3,0	-5,3	8,7	-0,9	0,0	1,1
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	7,6	1,2	3,4	-10,7	9,6	11,1	1,5	2,5
Einfuhr von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	6,2	1,3	3,4	-9,2	13,7	5,7	2,0	2,3
Beitrag zum BIP-Wachstum:								
Inlandsnachfrage (Jahresvergleich)	1,9	0,7	1,3	-5,6	5,6	2,5	0,6	1,4
Vorräte (Jahresvergleich)	0,4	-0,1	-0,1	0,1	0,7	-0,3	0,0	0,0
Nettoausfuhren (Jahresvergleich)	0,9	0,0	0,1	-1,1	-1,7	3,0	-0,2	0,2
Beitrag zum potenziellen BIP-Wachstum:								
Gesamte Arbeitsleistung (Stunden) (Jahresvergleich)	0,3	0,0	0,3	0,2	0,3	0,4	0,5	0,5
Kapitalakkumulation (Jahresvergleich)	0,7	0,5	0,6	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5
Totale Faktorproduktivität (Jahresvergleich)	1,2	0,5	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Produktionslücke	0,2	-0,3	0,1	-5,4	-2,4	1,1	0,0	0,2
Arbeitslosenquote	5,7	5,1	5,7	6,0	6,2	4,8	4,9	5,0
BIP-Deflator (Jahresvergleich)	2,1	1,7	1,8	2,6	1,9	5,0	7,2	4,2
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVI, (Jahresvergleich)	2,0	2,3	1,6	1,4	2,8	8,6	7,1	3,8
HVI ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel (Jahresvergleich)	1,6	2,0	1,9	2,0	2,1	5,7	7,4	5,0
Nominallohn je Beschäftigten (Jahresvergleich)	2,5	2,2	2,3	1,8	2,8	4,6	8,3	6,6
Arbeitsproduktivität (reale, geleistete Arbeitsstunden, Jahresvergleich)	2,4	0,6	0,6	2,5	-0,2	2,0	-0,4	-0,8
Lohnstückkosten (LSK, Gesamtwirtschaft, (Jahresvergleich)	0,9	2,5	1,9	7,1	0,3	2,2	8,5	5,9
Reale Lohnstückkosten (Jahresvergleich)	-1,2	0,8	0,2	4,4	-1,7	-2,6	1,3	1,7
Realer effektiver Wechselkurs (LSK, Jahresvergleich)	-0,4	0,4	0,5	3,0	-0,1	-1,5	2,3	2,1
Realer effektiver Wechselkurs (HVI, Jahresvergleich)	0,1	-0,4	0,7	1,6	0,2	-1,4	.	.
Nettosparquote der privaten Haushalte (Nettoersparnisse als Prozentsatz des verfügbaren Einkommens)								
Private Kreditflüsse, konsolidiert (% des BIP)	11,2	10,0	7,5	13,3	12,0	.	.	.
Verschuldung des privaten Sektors, konsolidiert (% des BIP)	5,9	2,2	3,0	4,4	7,4	.	.	.
Verschuldung des privaten Sektors, konsolidiert (% des BIP)	124,1	129,7	123,7	130,4	129,7	.	.	.
davon Verschuldung der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, konsolidiert (% des BIP)	50,9	53,1	50,5	53,2	52,1	.	.	.
Bruttowert der notleidenden Schuldtitel (% der gesamten notleidenden Schuldtitel und der gesamten Kredite und Forderungen) (1)	73,2	76,6	73,2	77,2	77,6	.	.	.
Unternehmen, Finanzierungsüberschuss (+) oder Finanzierungsdefizit (-) (% des BIP)								
Unternehmen, Bruttobetriebsüberschuss (% des BIP)	0,0	1,9	0,5	5,2	2,4	2,2	1,8	0,3
Private Haushalte, Finanzierungsüberschuss (+) oder Finanzierungsdefizit (-) (% des BIP)	26,9	25,3	24,2	25,0	25,7	24,8	25,2	23,0
Deflationierter Wohnimmobilienpreisindex (Jahresvergleich)	5,2	4,0	2,4	5,6	4,0	1,2	1,3	2,2
Wohnungsbauinvestitionen (% des BIP)	0,7	2,9	3,5	6,1	9,9	3,8	.	.
Leistungsbilanzsaldo (% des BIP), Zahlungsbilanz	4,4	4,3	4,4	5,0	5,3	5,2	.	.
Handelsbilanz (% des BIP), Zahlungsbilanz	2,9	2,6	1,9	3,0	0,4	0,7	0,7	1,2
Austauschverhältnis von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	3,8	3,2	3,3	3,0	0,5	1,4	.	.
Kapitalbilanz (% des BIP)	-0,7	-0,7	0,2	0,8	-1,3	-3,5	1,8	0,7
Nettoauslandsvermögensstatus (NAVS) (% des BIP)	-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	0,0	0,1	.	.
NAIOA – NAVS ausschließlich Instrumenten ohne Ausfallrisiko (% des Verbindlichkeiten im Auslandsvermögensstatus ausschließlich Instrumenten ohne Ausfallrisiko (% des BIP) (2)	-12,8	-5,1	5,1	11,5	14,7	14,6	.	.
Exportleistung gegenüber fortgeschrittenen Volkswirtschaften (Veränderung in % über 5 Jahre)	-9,8	-11,3	-7,8	-4,6	-4,2	-4,6	.	.
Exportmarktanteil, Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)	175,9	193,7	160,3	158,2	155,7	144,0	.	.
Netto-Direktinvestitionsflüsse (% des BIP)	13,5	-3,5	-4,8	5,9	1,7	.	.	.
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (% des BIP)	-0,5	-4,8	0,6	0,5	-3,8	7,0	-1,1	-1,2
Struktureller Haushaltssaldo (% des BIP)	1,4	2,8	0,7	2,8	1,8	-0,2	.	.
Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand (% des BIP)	-2,8	-3,2	-1,0	-8,0	-5,8	-3,2	-2,4	-1,3
	.	.	-0,8	-4,9	-4,4	-3,8	-2,5	-1,5
	66,5	79,1	79,5	82,9	82,3	78,4	75,4	72,7

(1) Inländische Bankengruppen und Einzelbanken, ausländisch (EU und nicht-EU) kontrollierte Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen.

(2) Nettoauslandsvermögensstatus ohne Direktinvestitionen und Portfolio-Eigenkapitalbeteiligungen.

Quelle: Eurostat und EZB, Stand: 2.5.2023, sofern verfügbar, Europäische Kommission für Prognosen (Frühjahrsprognose 2023).

In diesem Anhang werden die kurz-, mittel- und langfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Österreich bewertet. Dabei wird der gleiche mehrdimensionale Ansatz verfolgt wie im Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2022, der auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission aktualisiert wurde.

1 – Insgesamt sind die kurzfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gering. Der „Frühwarn“-Indikator der Kommission (S0) signalisiert keine größeren kurzfristigen Haushaltsrisiken (Tabelle A21.2).⁽¹⁴⁰⁾ Der Bruttofinanzierungsbedarf dürfte kurzfristig (2023-2024) zurückgehen und bis 2024 rund 15 % des BIP erreichen, was auch unter dem jüngsten Höchststand vom Jahr 2020 liegt (Tabelle 1 in diesem Anhang). Den die Finanzmärkte beurteilen das staatliche Ausfallrisiko positiv, was durch die Einstufungen der wichtigsten Ratingagenturen bestätigt wird.

2 – Die mittelfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind insgesamt gering.

Aus der Schuldentragfähigkeitsanalyse für Österreich geht hervor, dass die gesamtstaatliche Schuldenquote unter Zugrundelegung des Basisszenarios im Laufe der 2020er-Jahre sinken und dann wieder leicht ansteigen wird, wenngleich sie 2033 weiterhin über 60 % des BIP (69 % des BIP) liegen dürfte (Tabelle 1).⁽¹⁴¹⁾⁽¹⁴²⁾

⁽¹⁴⁰⁾ So ist ein zusammengesetzter Indikator für das kurzfristige Risiko fiskalischer Stresssituationen. Er stützt sich auf ein breites Spektrum makrofinanzieller und haushaltspolitischer Variablen, die sich in der Vergangenheit für die Aufdeckung bevorstehender fiskalischer Stresssituationen bewährt haben.

⁽¹⁴¹⁾ Die Annahmen, die dem Ausgangsszenario der Kommission über eine "unveränderte Haushaltspolitik" zugrunde liegen, umfassen insbesondere: i) ein strukturelles Primärdefizit vor den alterungsbedingten Kosten von 0,2 % des BIP ab 2024, ii) eine lineare Annäherung der Inflation an den zehnjährigen inflationsindexierten Swapsatz in zehn Jahren (der sich auf die zehnjährigen Inflationserwartungen ab heute bezieht), iii) die lineare Konvergenz der kurz- und langfristigen nominalen Zinssätze für neue und verlängerte Schulden vom aktuellen Wert in Richtung der marktbasieren Nominalzinssätze von T+10 (wie bei allen Mitgliedstaaten), iv) reale BIP-Wachstumsraten aus der

Der angenommene strukturelle Primärsaldo (ein kleines Defizit von 0,2 % des BIP) trägt zu diesen Entwicklungen bei. Er erscheint gemessen an der bisherigen Haushaltsentwicklung plausibel, was darauf hindeutet, dass das Land bei Bedarf über genügend Spielraum für Korrekturmaßnahmen verfügt. Gleichzeitig profitiert die Basisprojektion bis 2033 von einem nach wie vor günstigen (wenngleich abnehmenden) Schneeballeffekt, insbesondere dank der Auswirkungen von Next Generation EU, weshalb das reale BIP-Wachstum im Zeitraum 2025-2033 rund 1,2 % betragen dürfte. Der Bruttofinanzierungsbedarf der öffentlichen Hand dürfte im Projektionszeitraum relativ gering bleiben und bis 2033 bei rund 14 % des BIP und damit gegenüber dem für 2024 prognostizierten Niveau weitgehend unverändert bleiben.

Die Basisprojektion wird anhand von vier alternativen Szenarien zur Bewertung der Auswirkungen von Änderungen der Schlüsselannahmen getestet (Abbildung 1). Für Österreich würde die Rückkehr zu einer historischen Haushaltsposition im Szenario des „historischen strukturellen Primärsaldos“ einen geringeren Schuldenstand ergeben. Im Falle einer allmählichen Annäherung an den historischen 15-Jahres-Durchschnitt des strukturellen Primärsaldos (Überschuss von 0,2 % des BIP) würde die projizierte Schuldenquote bis 2033 rund 2 Prozentpunkte niedriger ausfallen als im Basisszenario. Das Szenario eines „niedrigeren strukturellen Primärsaldos“ (mit einem dauerhaft um 1,3 Prozentpunkte niedrigeren Niveau als im Basisszenario) würde zu einer deutlich höheren öffentlichen Schuldenquote (+13 BIP-

Frühjahrsprognose 2023 der Kommission bis 2024, gefolgt von Projektionen des Ausschusses für Wirtschaftspolitik/Arbeitsgruppe „Produktionslücken“ (EPC/OGWG) nach der „T+10-Methode“ für den Zeitraum zwischen T+3 und T+10, d. h. für 2025-2033 (durchschnittlich 1,2 %), v) Alterungskosten im Einklang mit dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2021 (Europäische Kommission, Institutional Paper 148, Mai 2021). Informationen zur Methodik finden Sie im „Debt Sustainability Monitor 2022“ (Europäische Kommission, Institutional Paper 199, April 2023).

⁽¹⁴²⁾ Dargestellt werden die Basis-Schuldenprojektion und ihre Aufgliederung in Primärsaldo, Schneeballeffekt (die kombinierten Auswirkungen von Zinszahlungen und nominalem BIP-Wachstum auf die Schuldendynamik) und Bestandsanpassungen.

Prozentpunkte bis 2033) gegenüber dem Basisszenario führen. Eine dauerhafte Verschlechterung der makrofinanziellen Bedingungen, wie sie sich im Szenario „ungünstige Zinsentwicklung“ widerspiegelt (1 Prozentpunkt über dem Basisszenario), würde ebenfalls zu einer anhaltend höheren öffentlichen Schuldenquote führen, die bis 2033 um rund 6 Prozentpunkte des BIP gegenüber dem Basisszenario liegen würde. Eine vorübergehende Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen, wie sie im Szenario „finanzielle Belastung“ (mit einem vorübergehenden Anstieg der Zinssätze um 1 Prozentpunkt) zum Ausdruck kommt, würde die Schuldenquote gegenüber dem Basisszenario nur geringfügig erhöhen (+0,6 Prozentpunkte des BIP bis 2033).

Darüber hinaus deuten stochastische Schuldenprojektionen auf ein geringes Risiko hin (Abbildung 2).⁽¹⁴³⁾ Nach diesen Projektionen würde die Schuldenquote 2027 mit einer Wahrscheinlichkeit von 16 % höher ausfallen als im Jahr 2022, was angesichts des anfänglich moderaten Schuldenstands ein geringes Risiko mit sich bringt. Allerdings ist die zugrunde liegende Schuldenprojektion mit einer gewissen Unsicherheit (gemessen an der Differenz zwischen dem 10. und dem 90. Perzentil der Schuldenverteilung) behaftet.

3 – Die langfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind insgesamt mittelschwer.⁽¹⁴⁴⁾

⁽¹⁴³⁾Diese Projektionen zeigen die Auswirkungen von 2000 verschiedenen Schocks auf den Schuldenstand, die sich auf den Primärsaldo des Staates, das Wirtschaftswachstum, die Zinssätze und die Wechselkurse auswirken. Der Kegel deckt 80 % aller möglichen simulierten Schuldenpfade ab, sodass Ausnahmeereignisse (tail events) ausgeschlossen sind.

⁽¹⁴⁴⁾ Mit dem S2-Indikator für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wird die dauerhafte Anpassung des strukturellen Primärsaldos im Jahr 2024 gemessen, die erforderlich wäre, um die Staatsverschuldung langfristig zu stabilisieren. Er wird durch den S1-Indikator ergänzt, der die Haushaltslücke im Jahr 2024 misst, die geschlossen werden müsste, um die Schuldenquote langfristig auf 60 % des BIP zu senken. Sowohl für die S1- als auch für die S2-Indikatoren hängt die Risikobewertung vom Umfang der erforderlichen Haushaltskonsolidierung ab: „Hohes Risiko“, wenn die erforderliche Anstrengung mehr als 6 Prozentpunkte des BIP beträgt, „mittleres Risiko“, wenn sie zwischen 2 und 6 Prozentpunkten des BIP liegt, und „niedriges Risiko“, wenn die Anstrengung weniger als

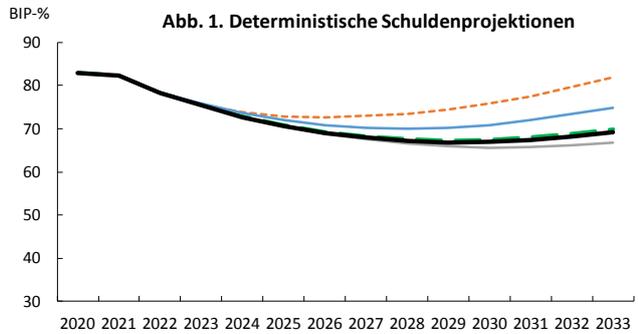
Der Indikator für die langfristige Tragfähigkeitslücke S2 (2,9 Prozentpunkte des BIP) zeigt ein mittleres Risiko an, was darauf hindeutet, dass Österreich seinen strukturellen Primärsaldo erheblich verbessern müsste, um eine langfristige Schuldenstabilisierung zu gewährleisten. Dieses Ergebnis wird in erster Linie durch den projizierten Anstieg der alterungsbedingten Kosten (Beitrag von 2,4 Prozentpunkten des BIP) gestützt, während die ursprüngliche Haushaltsposition 0,5 Prozentpunkte des BIP ausmacht (Tabelle 2). Die langfristige Entwicklung der alterungsbedingten Kosten ist in erster Linie auf den projizierten Anstieg der Ausgaben für Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung (gemeinsamer Beitrag von 2,5 Prozentpunkten des BIP) zurückzuführen. Auch wenn eine Reihe von Investitionen und Reformen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans zu mehr Effizienz der österreichischen Gesundheitsversorgung und der Pflege beitragen, könnten zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern. Die Pensionsausgaben werden zwar nicht langfristig, wohl aber bis Mitte der 2030er-Jahre ansteigen.

Der S1-Indikator weist ebenfalls auf einige Schuldenanfälligkeiten hin und bestätigt, dass die langfristigen Risiken insgesamt als mittelschwer eingestuft werden können. Tatsächlich deutet der S1-Indikator für die Tragfähigkeitslücke darauf hin, dass Konsolidierungsanstrengungen von 2,1 Prozentpunkten des BIP erforderlich wären, um den Schuldenstand bis 2070 auf 60 % des BIP zu senken. Dieser Feststellung liegt in erster Linie der projizierte Anstieg der alterungsbedingten Kosten zugrunde, wohingegen der geringe Beitrag des anfänglichen Schuldenstands Österreichs teilweise durch seine günstige Haushaltsposition ausgeglichen wird (Tabelle 2).

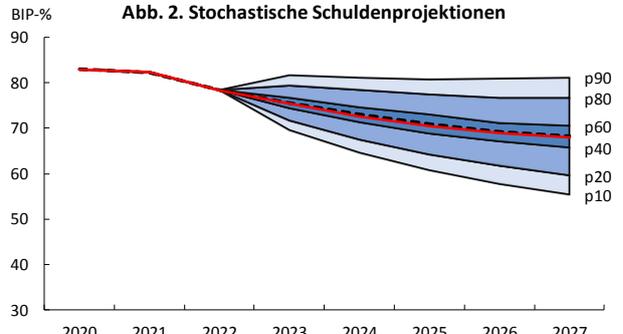
2 Prozentpunkte des BIP beträgt oder der Saldo positiv ist. In der Gesamtklassifikation des langfristigen Risikos werden die aus S1 und S2 abgeleiteten Risikokategorien zusammengefasst. S1 darf die von S2 abgeleitete Risikokategorie unterschreiten, wenn dies ein höheres Risiko als S2 signalisiert. Weitere Einzelheiten sind dem Anzeiger für die Schulden Tragfähigkeit 2022 zu entnehmen.

Tabelle A21.1: **Schulden­trag­fä­hig­keits­ana­lyse – Öster­reich**

Tabelle 1. Schulden: Basisprojektion	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Bruttoschuldenquote (BIP-%)	82,9	82,3	78,4	75,4	72,7	70,5	69,0	67,9	67,2	66,9	67,0	67,5	68,3	69,2
Veränderungen der Quote	12,3	-0,6	-4,0	-3,0	-2,7	-2,1	-1,5	-1,1	-0,7	-0,3	0,1	0,5	0,8	1,0
davon														
Primärdefizit	6,6	4,7	2,2	1,3	0,1	0,3	0,5	0,7	0,9	1,1	1,2	1,4	1,6	1,7
Schneeballeffekt	4,3	-4,0	-6,7	-4,4	-2,9	-2,4	-2,0	-1,8	-1,6	-1,4	-1,1	-0,9	-0,8	-0,8
Bestandsanpassungen	1,3	-1,3	0,5	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttofinanzierungsbedarf (BIP-%)	18,6	16,4	17,5	16,0	14,4	14,0	13,8	13,6	13,5	13,5	13,6	13,7	13,9	14,2



— Szenario historischer SPS - - - - - Szenario niedrigerer SPS
 - - - - - Szenario finanzielle Belastung - - - - - Szenario ungünstige Zinsentwicklung
 — Basisszenario



- - - - - mittlere Entwicklung — Basisszenario

Tabelle 2. Aufschlüsselung Indikatoren f. Nachhaltigkeitslücke S1 und S2

	S1	S2
Gesamtindex (in BIP-Prozentpunkten)	2,1	2,9
davon		
Anfängliche Haushaltssposition	-0,1	0,5
Verschuldungskriterium	0,3	
Altersbedingte Kosten	2,0	2,4
davon		
Pensionen	0,3	-0,1
Gesundheit	0,7	1,0
Pflege	1,0	1,5
Sonstiges	0,0	0,0

Quelle: Kommissionsdienststellen.

Schließlich müssen bei der Bewertung mehrere zusätzliche Risikofaktoren berücksichtigt werden. Auf der einen Seite erhöhen der jüngste Anstieg der Zinssätze und die Tatsache, dass rund 60 % der Schulden von Gebietsfremden gehalten werden, das Risiko. Darüber hinaus birgt der Privatsektor einige Eventualverbindlichkeitsrisiken, unter anderem durch den möglichen Abruf staatlicher Bürgschaften. Zu den risikomindernden Faktoren zählen auf der anderen Seite die Verlängerung der Laufzeit von Schuldtiteln in den letzten Jahren und die Währung, in der die Schuldtitel begeben wurden. Ferner könnten die Strukturreformen im Rahmen von NGEU/ARF, wenn sie vollständig umgesetzt werden, in den kommenden Jahren weitere positive Auswirkungen auf das BIP-Wachstum haben und somit dazu beitragen, die Risiken für die Tragfähigkeit der Schulden zu mindern.

Tabelle A21.2: Wärmekarte der Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Österreich

Kurzfristig	Mittelfristig - Schuldentragfähigkeitsanalyse							Langfristig		
	Insgesamt	Insgesamt	Deterministische Szenarien				Stochastische Projektionen	S2	S1	Insgesamt (S1 + S2)
		Basisprojektion	Historischer SPS	Niedrigerer SPS	Ungünstige Zinsentwicklung	Finanzielle Belastung				
		GERING	GERING	MITTEL-SCHWER	GERING	GERING	GERING			
GERING	GERING	Schuldenstand (2033), BIP-%	69,2	66,8	81,8	74,9	69,8			
		Höchster Schuldenstand (Jahr)	2022	2022	2033	2022	2022			
		Konsolidierungsspielraum	88%	80%	96%	88%	88%			
		Wahrscheinlichkeit, das Schuldenquote 2027 höher ist als 2022						16%		
		Differenz zwischen dem 10. und dem 90. Perzentil (In BIP-%punkten)						25,8		
									MITTEL-SCHWER	MITTEL-SCHWER
										MITTEL-SCHWER

1) Schuldenstand 2033 Grün: unter 60% des BIP. Gelb: Zwischen 60% und 90% Rot: Über 90% 2) Das Jahr mit dem höchsten Schuldenstand zeigt an, ob im nächsten Jahrzehnt insgesamt ein Anstieg projiziert wird. Grün: früher Höchststand. Gelb: Höchststand in der Mitte des Projektionszeitraums. Rot: später Höchststand. 3) Der Konsolidierungsspielraum zeigt den Anteil früherer Haushaltspositionen, die strikter waren als die im Basisszenario angenommenen. Grün: hoher Wert = angenommene Haushaltsposition historisch plausibel mit Raum für Korrekturen im Bedarfsfall. Gelb: mittlerer Wert. Rot: niedriger Wert. 4) Wahrscheinlichkeit, das Schuldenquote 2027 höher ist als 2022. Grün: geringe Wahrscheinlichkeit. Gelb: mittlere Wahrscheinlichkeit. Rot: hohe Wahrscheinlichkeit (auch wegen des anfänglichen Schuldenstands). 5) Die Differenz zwischen dem 10. und dem 90. Perzentil misst die Unsicherheit auf der Grundlage der Schuldenverteilung bei 2000 unterschiedlichen Schockszenarien. Farbänderungen von grün über gelb zu rot zeigen Zunahme der Unsicherheit an.

Quelle: Kommissionsdienststellen.